



Sparkasse KölnBonn

Jahresabschluss 2022

Name der Gesellschaft	Sparkasse KölnBonn
Sitz	Hahnenstraße 57, 50667 Köln
Eingetragen beim Amtsgericht	Köln
Register Nr.	HRA 7961
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Köln
Gegründet	1826
Rechtsform	Kreditanstalt des öffentlichen Rechts
Träger	Sparkassenzweckverband "Zweckverband Sparkasse KölnBonn"

Die Sparkasse KölnBonn im Internet:

Online-Banking, Finanzwissen und Karriere:

Website: www.sparkasse-koelnbonn.de

Instagram: www.sparkasse-koelnbonn.de/instagram

YouTube: www.sparkasse-koelnbonn.de/youtube

Karriere: www.sparkasse-koelnbonn.de/karriere

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/sparkasse-koelnbonn/>

Informationen zum gesellschaftlichen Engagement der Sparkasse KölnBonn unter:

www.sparkasse-koelnbonn.de/engagement

www.sparkasse-koelnbonn-stiftungen.de

www.hiermitherz.de

Sparkasse KölnBonn

Jahresabschluss 2022

Inhalt

Lagebericht	4
A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse KölnBonn	4
B. Wirtschaftsbericht	6
C. Rechnungslegungsprozess	29
D. Chancen- und Risikobericht	31
E. Prognosebericht	48
Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit der Sparkasse KölnBonn für die Zeit vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021	53
Jahresabschluss (HGB) zum 31. Dezember 2022	57
Aktiva	58
Passiva	59
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	60
Eigenkapitalspiegel	62
Kapitalflussrechnung	63
Anhang zum Jahresabschluss	65
Grundlagen der Rechnungslegung	65
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	65
Ausweis in der Bilanz und der GuV sowie im Anhang	73
Sonstige Angaben	87
Nachtragsbericht	106
Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn	107
Vorstand	109
Anlage zum Jahresabschluss	110
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	111
Bericht des Verwaltungsrates	121

Lagebericht

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse KölnBonn

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands (RSGV), Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Köln unter der Nummer A 7961 im Handelsregister eingetragen.

Der Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband "Zweckverband Sparkasse KölnBonn", deren Mitglieder die Stadt Köln und die Bundesstadt Bonn sind. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Das Satzungsgebiet der Sparkasse stimmt im Wesentlichen mit dem Gebiet des Trägers überein.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse KölnBonn ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kundinnen und Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung"). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Aufgabe der Sparkasse KölnBonn ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe und versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Sparkasse KölnBonn versteht Privatkundinnen und Privatkunden, Selbständige sowie kleinere und mittlere Unternehmen aus der Region als Zielkundschaft. Daraus ergeben sich als die wesentlichen Geschäftsaktivitäten bzw. -felder der Sparkasse KölnBonn im Markt das Privatkunden- sowie das Firmenkundengeschäft.

Wichtige Eckpunkte der Sparkasse KölnBonn sind ihre Gemeinwohlorientierung, ihre kommunale Bindung, die dezentrale Unternehmerverantwortung, eine an Nachhaltigkeit ausgerichtete Geschäftspolitik und die Zusammenarbeit im Verbund mit den anderen Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Gesamtzahl der Geschäftsstellen beträgt zum 31. Dezember 2022 65 Stellen. Die Anzahl der reinen Selbstbedienungsstellen hat sich gegenüber dem Vorjahr um drei Stellen auf 49 Stellen erhöht. Von den reinen Selbstbedienungsstellen sind weiterhin einige Standorte im Zusammenhang mit Beschädigungen aufgrund von gewaltsamen Angriffen bzw. vorsorglich aus Sicherheitsgründen

ganz oder teilweise außer Betrieb. Daneben verfügt die Sparkasse KölnBonn über zwei mobile Filialen. Die Direktfiliale nutzt insbesondere digitale Kommunikationswege zur Beratung der Kundinnen und Kunden.

Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Covid-19 Pandemie spielten im Geschäftsjahr nur noch eine untergeordnete Rolle. Bei Bedarf hat die Sparkasse KölnBonn Geschäftsstellen vorübergehend geschlossen bzw. den Service eingeschränkt. Insgesamt hat die Sparkasse im gesamten Geschäftsjahr das vollständige Leistungsangebot – unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege – zur Verfügung gestellt. Dabei haben die Mitarbeitenden – soweit möglich – von Angeboten zur mobilen Arbeit Gebrauch gemacht.

Die Sparkasse KölnBonn ist nach § 264d HGB ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen, da sie einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) durch von ihr emittierte Wertpapiere im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 des WpHG in Anspruch nimmt. Die Sparkasse KölnBonn erfüllt die Voraussetzungen der Erleichterungsregelung gemäß § 327a HGB. Eine Veröffentlichung des Jahresabschlusses im ESEF-Format (European Single Electronic Format) wird daher nicht vorgenommen.

Die Sparkasse KölnBonn verzichtet unter Verweis auf § 290 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses.

Die Sparkasse KölnBonn ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts ("Nachhaltigkeitsbericht") gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger und darüber hinaus auf der Internetseite www.sparkasse-koelnbonn.de/de/home/unternehmen/nachhaltigkeit.html unter dem Stichwort "Unternehmensführung".

Die Nachtragsberichterstattung gemäß § 285 Nr. 33 HGB erfolgt im Anhang.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2022

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Covid-19 Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Covid-19 Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 Prozent der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 Prozent), wurde mit 3,4 Prozent nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4 Prozent etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 Prozent).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 Prozent (2021: +2,6 Prozent).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 Prozent, die Importe jedoch um 6,0 Prozent, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 Prozentpunkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 Prozent war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 Prozent) nun kräftig (+4,3 Prozent). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Coronaschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. EUR, 2022: 2,0 Bill. EUR). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 Prozent), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut ifo ca. 200 Mrd. EUR bzw. knapp 10 Prozent des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 Prozent nach 15,1 Prozent in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen – zunächst durch die Covid-19 Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine – hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 Prozent auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, nahm weiter zu (+1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 Prozent) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 Prozent) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 Prozent).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Covid-19 Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 Prozent) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d.h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 Prozent). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 Prozent zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 Prozent. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 Prozent. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 Prozent. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 Prozent zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 Prozent). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 Prozent bis 0,5 Prozent. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf 4,25 bis 4,5 Prozent zum Jahresende.

Die Europäischen Zentralbank (EZB) hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 01. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 Prozent-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zins-schritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 Prozent und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 Prozent lagen.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. EUR (4,3 Prozent des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. EUR (3,7 Prozent des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. EUR bzw. 2,6 Prozent des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. EUR zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 Prozent im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EURSTOXX 50 mit knapp 12 Prozent aus; der Dow Jones verlor knapp 9 Prozent. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen

wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai 2022 wurde die Marke von 1,0 Prozent überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 Prozent ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

Branchenbezogene und rechtliche Rahmenbedingungen 2022

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Covid-19 Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreiskontrolle gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5 Prozent, nach einer Zunahme um 4,4 Prozent im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9 Prozent über dem Wert zum Jahresende 2021.

Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 Prozent zurück. Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 Prozent zu (2021: +2,5 Prozent), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 Prozent (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6 Prozent betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 3,9 Prozent etwas stärker zu als im Vorjahr (+3,6 Prozent). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 4,6 Prozent zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. EUR 2,6 Prozent über dem Vorjahreswert. Das entspricht (nach dem Ausnahmejahr 2020) dem historisch zweithöchsten Neugeschäftsvolumen. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +3,5 Prozent. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 13,8 Prozent im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Jahr zuvor (+2,4 Prozent nach 4 Prozent im Vorjahr). Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+2,4 Prozent), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen entwickelte sich nach einem Zuwachs in 2021 wieder deutlich zurück (-3,9 Prozent). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 1,4 Mrd. oder 124,4 Prozent zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+4,3 Prozent nach -8,3 Prozent in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlageformen, insbesondere der Termineinlagen, erreichte der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 68,9 Prozent einen neuen historischen Höchststand.

Das Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich in 2022 nach drei Jahren mit teils kräftigen Zuwächsen wieder deutlich abgeschwächt. Der gesamte Wertpapierumsatz sank um gut ein Viertel gegenüber dem Vorjahr.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 Prozent im Januar auf 3,59 Prozent im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 Prozent zu Jahresbeginn auf 0,07 Prozent im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 Prozent auf 0,16 Prozent.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die BaFin einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u. a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 01. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 Prozent der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der EZB, zum 01. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

Wirtschaft in der Region Köln/Bonn 2022

Die Vielzahl konjunktureller Belastungsfaktoren, wie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die Energiekrise, die massiv gestiegene Inflation, Lieferkettenprobleme und der anhaltende Fachkräftemangel, haben im letzten Jahr zu einer deutlichen Eintrübung der Konjunktur in der Region Köln/Bonn geführt. Nachdem die Unternehmen in der Region noch zu Jahresbeginn 2022 von dem Abklingen der Covid-19 Pandemie und der Rücknahme der Maßnahmen profitierten, hat sich die Stimmung in den Unternehmen nach dem russischen Überfall auf die Ukraine im Frühjahr deutlich eingetrübt. So führten der Krieg und die beschlossenen Sanktionen zu einem drastischen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise und einer massiven Verunsicherung von Wirtschaft und Gesellschaft. Dies wirkte sich sowohl negativ auf die Investitionsbereitschaft der Unternehmen als auch auf das Konsumklima aus. Mit dem Stopp russischer Gaslieferungen im Sommer vergangenen Jahres wurde die Versorgungssicherheit zudem zunehmend in Frage gestellt, was die Stimmung der Unternehmen und Verbraucher massiv belastete. Der damit einhergehende deutliche Anstieg der Energiepreise ließ den IHK-Konjunkturklima Indikator im Herbst vergangenen Jahres auf den niedrigsten Stand seit dem Höhepunkt der Covid-19 Pandemie abstürzen. Zum Jahresende 2022 hat sich das Konjunkturklima nach dem drastischen Einbruch im Herbst 2022 wieder deutlich verbessert. So sind die schlimmsten Befürchtungen hinsichtlich einer möglichen Gasmangellage nicht eingetreten und die Strom- und Gaspreise an den Börsen gegenüber den Höchstständen im Herbst kräftig gefallen. Zudem trägt die beschlossene Strom- und Gaspreisbremse des Bundes dazu bei, die Belastungen der Verbraucher und Unternehmen zu mindern. Entsprechend blickten die Unternehmen in der Region Köln/Bonn zum Jahresende wieder etwas zuversichtlicher auf die aktuelle Lage und die Aussichten

für die kommenden Monate. Dennoch kann angesichts zahlreicher Risiken von einer Entwarnung noch keine Rede sein.

Der Arbeitsmarkt in der Region Köln/Bonn entwickelte sich in 2022 positiv mit per saldo weniger Arbeitslosen, mehr freien Arbeitsstellen und einem neuen Rekord an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Den Höchststand an Arbeitslosen verbuchte der Arbeitsmarkt in der Region zu Beginn des Jahres 2022. Hintergrund waren die mit der Omikron-Variante nochmals in die Höhe geschossenen Covid-19 Infektionszahlen. Ab März profitierten die Betriebe dann von den Lockerungen der Schutzmaßnahmen und die Beschäftigtenzahlen stiegen wieder bei sinkenden Arbeitslosenzahlen. Ab Juli 2022 zählen die im Jobcenter registrierten Ukraine-Flüchtlinge in der Statistik mit. Bis September stiegen die Arbeitslosenzahlen deshalb und saisontypisch wieder etwas an. In der Folge zeigte sich der Arbeitsmarkt aber unbeeindruckt von einer drohenden Rezession und die Zahl der Arbeitslosen sank bis zum Jahresende auf den niedrigsten Stand des Jahres 2022.

In der Domstadt Köln lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten per Ende Juni 2022, dem letzten Quartalsstichtag der Beschäftigungsstatistik mit gesicherten Angaben, bei 606.633 Personen – ein neuer Rekord. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 15.225 Personen oder 2,6 Prozent. Ende 2022 lag die Zahl der Arbeitslosen in Köln bei 50.745 gegenüber 51.934 Ende 2021. Das sind 1.189 Personen weniger als am Jahresanfang. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahresdurchschnitt 2022 bei 52.020. Das sind 4.508 weniger als im Vorjahresvergleich. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 8,6 Prozent. Sie sank damit um 0,7 Prozentpunkte gegenüber 2021. Im Dezember 2022 lag die Arbeitslosenquote bei 8,4 Prozent nach 8,6 Prozent im Vorjahresmonat.

Der Arbeitsmarkt in der Beethovenstadt Bonn entwickelte sich stabil. Der Engpass bei qualifizierten Arbeitskräften trug dazu bei, dass Arbeitgeber an ihren Mitarbeitern festhielten. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung belief sich nach dem letzten Datenstand per Juni 2022 auf 188.930. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs von 5.480 Personen oder 3,0 Prozent. Die Arbeitslosenquote fiel in der Region Bonn/Rhein-Sieg im Jahresdurchschnitt 2022 um 0,6 Prozentpunkte auf 5,7 Prozent. Im Schnitt waren dort 28.547 Personen arbeitslos gemeldet, was einem Rückgang von 10,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Zum Jahresende 2022 lag die Arbeitslosenquote der Stadt Bonn bei 6,6 Prozent nach 7,0 Prozent im Vorjahresmonat. Per Dezember 2022 fiel die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen gegenüber dem Vorjahr um 556 auf 11.839 Personen.

Zum Jahresende 2022 hat sich die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen in der Region Köln/Bonn gemäß IHK-Umfragen gegenüber Herbst 2022 verbessert. Dennoch blieb der Beschäftigungsindikator für den IHK-Bezirk Köln minimal im negativen Bereich, das heißt die Zahl der Unternehmen, die einen Beschäftigungsaufbau planten, lag leicht unter der Anzahl der Unternehmen, welche Personal abbauen wollten. Im IHK-Bezirk Bonn/Rhein-Sieg drehte der Beschäftigungsindikator deutlich in den positiven Bereich.

2. Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Sparkasse KölnBonn hat im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie Ziele definiert, die eine stärkere Ausrichtung der Geschäftstätigkeit am Kundenbedarf und die nachhaltige Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage bewirken sollen. Die Sparkasse konzentriert sich in diesem Kontext auf die Zieldimensionen Wirtschaftlichkeit, Kapitalausstattung, Kundenorientierung, Organisationsfitness und in Sachen Nachhaltigkeit auf das ESG Corporate Rating.

Im Sinne des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nummer 20.101 bis 113 leitet die Sparkasse KölnBonn für Zwecke der Rechnungslegung aus diesen Zieldimensionen die bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ab.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren 2022

Aus den Zieldimensionen Wirtschaftlichkeit und Kapitalausstattung wurden die Kennziffern Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung, die Cost-Income-Ratio (CIR), die Bilanzsumme sowie die harte Kernkapitalquote nach Capital Requirements Regulation (CRR), die gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse KölnBonn der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

Das Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung beinhaltet den Zins- und Provisionsüberschuss, die laufenden Erträge sowie die Erträge aus Gewinnabführungen zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen. Hiervon sind noch die Bewertung bzw. die Risikovorsorge sowie der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen abzuziehen.

Die Cost-Income-Ratio setzt den Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

Die Bilanzsumme soll auf "unter 29,0 Mrd. EUR" begrenzt werden.

Die harte Kernkapitalquote nach CRR stellt das Verhältnis des harten Kernkapitals zu den Risikopositionen dar. Das harte Kernkapital der Sparkasse KölnBonn besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage, der stillen Einlagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 2022

Aus den Zieldimensionen Kundenorientierung und Organisationsfitness wurden die Kennziffern Beratungsindex, Erreichbarkeit und ESG Corporate Rating sowie weitere umfragebasierte Messinstrumente, die gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse KölnBonn der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, als bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren definiert. Der Kundenbindungsindex ist entfallen.

Die Kundenorientierung legt den Fokus einerseits auf den Erhalt und die Steigerung der Kundenzufriedenheit. Die Entwicklung wird u.a. über die Gesamtzufriedenheit mit der Kundenberatung und die Erreichbarkeit durch regelmäßige Befragung der beratenen Kunden gemessen. Daneben nutzt die Sparkasse KölnBonn die regelmäßige Teilnahme an Nachhaltigkeitsratings von anerkannten externen Ratingagenturen für die Identifizierung von Weiterentwicklungspotenzialen. Die Entwicklung wird dabei mit Hilfe des ESG Corporate Ratings gemessen.

Für weitere Informationen wird auf den Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse KölnBonn verwiesen.

Im Rahmen der Organisationsfitness steht unter anderem die Befähigung von Mitarbeitenden zu unternehmerischem Denken und verantwortungsvollem Handeln im Mittelpunkt. Dies beinhaltet auch die Weiterentwicklung der Zufriedenheit und der Entwicklung der Mitarbeitenden. Auch hierfür setzt die Sparkasse mit dem Organisationspuls, dem Pulscheck und dem Motivationsindex umfragebasierte Messinstrumente ein.

Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen im Lagebericht Teil B., Abschnitt Personal- und Sozialbereich verwiesen.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Der Jahresabschluss der Sparkasse KölnBonn wurde für das Geschäftsjahr 2022 unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Abweichungen in den Summenzeilen oder Unterpositionen der nachfolgenden Tabellen und Texte resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Geschäftsentwicklung

Wesentliche Positionen	31.12.2021	31.12.2022	Veränderungen	Veränderungen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in Prozent
Geschäftsvolumen	28.443	28.500	57	0,2
Bilanzsumme	27.969	28.034	65	0,2
Kreditvolumen	21.246	21.983	738	3,5
Kundeneinlagen	22.149	22.254	106	0,5
Depotvolumen	19.213	17.404	-1.809	-9,4

Das Geschäftsjahr 2022 der Sparkasse KölnBonn war geprägt vom Ende der Niedrigzinsphase, hohen Energiepreisen sowie steigender Inflation in Folge des Krieges in der Ukraine. Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse und die ihrer Kundinnen und Kunden spielten nur noch eine untergeordnete Rolle. Hervorzuheben sind dabei insbesondere das weiterhin deutliche Kreditwachstum, der leicht verringerte Zuwachs der Kundeneinlagen sowie der Rückgang im Kundendepotgeschäft (Depotvolumen). Auf diese Aspekte wird im weiteren Verlauf der Berichterstattung näher eingegangen.

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) steigerte sich erwartungsgemäß geringfügig um 0,2 Prozent auf 28.499,5 Mio. EUR (Vorjahr: 28.442,8 Mio. EUR).

Die Bilanzsumme stieg von 27.968,7 Mio. EUR um 0,2 Prozent auf 28.033,8 Mio. EUR. Ursache für diesen geringfügigen Anstieg war insbesondere der niedrige Zuwachs der Kundeneinlagen. Die Steigerung des Kreditvolumens konnte durch Umschichtungen aus den Guthaben bei der Deutschen Bundesbank finanziert werden. Diese Entwicklung bewegt sich im Rahmen der geschäftsstrategischen Kennziffer zur Bilanzsumme sowie der Planung.

Das Kreditvolumen steigerte sich von 21.245,6 Mio. EUR um 3,5 Prozent auf 21.983,4 Mio. EUR. Hintergrund ist insbesondere ein Wachstum im Bereich der Darlehensvergabe an Privathaushalte sowie Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige. Der Anstieg ist positiver ausgefallen als erwartet.

Aufgrund von Kursverlusten in Folge der Entwicklungen an den Wertpapiermärkten war bei der Bestandsentwicklung im Depotvolumen ein Rückgang um 9,4 Prozent auf 17.404,3 Mio. EUR (Vorjahr: 19.212,8 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Barreserve

	2018	2019	2020	2021	2022
Barreserve	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kassenbestand	139	146	129	119	115
Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	363	1.464	1.384	1.726	247
Gesamt	502	1.610	1.513	1.845	362

Die Barreserve (Bilanz-Posten Aktiva 1) veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.845,4 Mio. EUR auf 362,0 Mio. EUR. Das ist ein Rückgang um 1.483,4 Mio. EUR.

Im Rahmen der internen Steuerung wurde Liquidität aus dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zugunsten der Forderungen an Kreditinstitute sowie der Forderungen an Kunden umgeschichtet.

Hintergrund ist die angepasste Verzinsung der Mindestreserven der Zentralbank in Form einer geänderten Einlagenfazilität aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung.

Forderungen an Kreditinstitute

	2018	2019	2020	2021	2022
Forderungen an Kreditinstitute	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigene Girozentrale	117	174	222	3	21
Inländische Kreditinstitute	2.577	1.433	1.417	803	1.694
Ausländische Kreditinstitute	294	84	447	490	358
Gesamt	2.987	1.691	2.086	1.297	2.073

Die Forderungen an Kreditinstitute (Bilanz-Posten Aktiva 3) veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.296,9 Mio. EUR auf 2.073,4 Mio. EUR. Das ist ein Anstieg um 776,5 Mio. EUR.

Im Rahmen der internen Steuerung wurde Liquidität aus dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zugunsten der Forderungen an Kreditinstitute umgeschichtet.

Hintergrund ist die angepasste Verzinsung der Mindestreserven der Zentralbank in Form einer geänderten Einlagenfazilität aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung.

Kreditgeschäft

	2018	2019	2020	2021	2022
Kreditvolumen	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kunden	18.384	19.096	19.862	20.691	21.439
Treuhandkredite	8	7	59	81	79
Eventualverbindlichkeiten	436	488	488	474	466
Gesamt	18.828	19.591	20.409	21.246	21.983

Das Kreditvolumen (Bilanz-Posten Aktiva 4 und 9 zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr von 21.245,6 Mio. EUR auf 21.983,4 Mio. EUR. Das ist ein Anstieg um 737,8 Mio. EUR.

Neben gestiegenen kurzfristigen Ausleihungen an Kundinnen und Kunden, insbesondere Ausleihungen im Rahmen von Bauträger- und Projektfinanzierungen, trugen private Baufinanzierungen sowie langfristige gewerbliche Darlehen zum Anstieg bei.

Der Bestand an unwiderruflichen Kreditzusagen (Passiva Unterstrich Posten 2. c)) ist auf hohem Niveau leicht von 1.464,2 Mio. EUR um 8,4 Prozent auf 1.340,6 Mio. EUR gesunken.

Entgegen dem prognostizierten Wachstum der Kundenforderungen ist die Entwicklung aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage insbesondere von Bauträger- und Projektfinanzierungen positiver ausgefallen als erwartet.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund erwähnenswert, dass in Folge der Zinsentwicklung im zweiten Halbjahr eine Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten war.

Die Kredit- und Liquiditätshilfen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie sowie dem Hochwasserereignis im Juli 2021 spielen nur noch eine untergeordnete Rolle und werden daher nicht mehr gesondert ausgewiesen.

	2018	2019	2020	2021	2022
Kreditvolumen nach Kreditnehmern	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	11.337	11.914	12.824	13.245	13.979
Private	6.023	6.144	6.240	6.602	6.792
Sonstige	1.468	1.533	1.345	1.398	1.212
Gesamt	18.828	19.591	20.409	21.246	21.983

Insgesamt waren zum Stichtag an Firmenkunden und wirtschaftlich Selbstständige 13.979,0 Mio. EUR (Vorjahr: 13.245,2 Mio. EUR), an Privatkundinnen und Privatkunden 6.792,0 Mio. EUR (Vorjahr: 6.602,2 Mio. EUR) sowie an sonstige Institutionen, zum Beispiel Kommunen, Versicherungen, Kirchen und Vereine, 1.212,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.398,2 Mio. EUR) ausgeliehen. Die Versorgung der in der Region ansässigen Unternehmen und Gewerbetreibenden sowie der Bevölkerung mit Kreditmitteln bleibt der Sparkasse KölnBonn auch weiterhin ein Hauptanliegen.

Eigenanlagen in Wertpapieren

	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenanlagen in Wertpapieren	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Staatsanleihen	667	596	579	519	348
Wertpapiere von Finanzinstituten	2.797	3.101	2.630	2.668	2.795
Wertpapiere von Unternehmen	96	50	46	61	41
Gesamt	3.560	3.747	3.255	3.248	3.183

Der Bestand der Eigenanlagen in Wertpapieren (Bilanz-Posten Aktiva 5 und 6) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr von 3.247,7 Mio. EUR auf 3.183,1 Mio. EUR. Das ist ein Rückgang um 64,6 Mio. EUR.

In den Wertpapieren von Finanzinstituten sind per 31. Dezember 2022 Anteile an einem Spezialfonds in Höhe von 183,7 Mio. EUR (Vorjahr: 190,6 Mio. EUR) enthalten.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 161,6 Mio. EUR (Vorjahr: 180,3 Mio. EUR) des Wertpapierbestandes (einschließlich Zinsabgrenzungen) dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses entspricht 5,1 Prozent (Vorjahr: 5,6 Prozent) der Eigenanlagen. Im Geschäftsjahr 2022 sind bei den Eigenanlagen Bewertungs- und Realisierungsergebnisse von per saldo -11,6 Mio. EUR (Vorjahr: -4,2 Mio. EUR) angefallen. Davon entfielen -6,9 Mio. EUR (Vorjahr: -1,1 Mio. EUR) auf den Spezialfonds.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

	2018	2019	2020	2021	2022
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Beteiligungen	378	376	375	344	344
Anteile an verbundenen Unternehmen	47	15	12	11	7
Gesamt	424	391	387	356	351

Das Volumen der Beteiligungen (Bilanz-Posten Aktiva 7) und Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanz-Posten Aktiva 8) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr von 355,7 Mio. EUR auf 351,3 Mio. EUR. Das ist ein Rückgang um 4,4 Mio. EUR.

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen ergab sich aus Abschreibungen in Höhe von 4,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,1 Mio. EUR). Die Aufwendungen sind damit höher ausgefallen als erwartet. Zuschreibungen erfolgten nicht (Vorjahr 0,5 Mio. EUR).

Sachanlagen

	2018	2019	2020	2021	2022
Sachanlagen	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Grundstücke und Gebäude	30	30	28	26	26
Betriebs- und Geschäftsausstattung	24	25	21	21	25
Gesamt	54	55	49	47	50

Die Sachanlagen (Bilanz-Posten Aktiva 12) veränderten sich gegenüber dem Vorjahr von 46,9 Mio. EUR auf 50,1 Mio. EUR. Das ist ein Anstieg um 3,2 Mio. EUR.

Im Zusammenhang mit der Anmietung und dem Bezug einer neuen Büroimmobilie hat die Sparkasse insbesondere Betriebs- und Geschäftsausstattung angeschafft.

Im Zusammenhang mit dem Projekt "Rheinparkmetropole" (Entwicklung des alten Messegeländes in Köln-Deutz zu einer Gewerbe- und Büroimmobilie) ergaben sich auch in 2022 Fragestellungen, die sich in den Bewertungen zum Jahresabschluss niederschlagen. Latent vorhandene Risiken sind in angemessenem Umfang abgeschirmt. Hinsichtlich der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen, die von der Sparkasse KölnBonn übernommen wurden, verbleiben jedoch projektimmanente Unsicherheiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	2018	2019	2020	2021	2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigene Girozentrale	6	7	23	120	0
Inländische Kreditinstitute	1.799	1.612	2.135	2.104	1.975
Ausländische Kreditinstitute	13	11	3	7	0
Gesamt	1.819	1.630	2.161	2.231	1.976

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Bilanz-Posten Passiva 1) veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr von 2.230,6 Mio. EUR auf 1.975,8 Mio. EUR. Das ist ein Rückgang um 254,8 Mio. EUR.

Es handelt sich dabei überwiegend um kurzfristige Mittelabflüsse bei der eigenen Girozentrale sowie bei inländischen Kreditinstituten.

Kundeneinlagen

	2018	2019	2020	2021	2022
Kundeneinlagen	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.083	21.098	21.748	21.947	22.056
Verbriefte Verbindlichkeiten	49	15	15	15	12
Nachrangige Verbindlichkeiten	242	242	223	187	186
Gesamt	20.374	21.356	21.985	22.149	22.254

Die gesamten Kundeneinlagen (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieftete Verbindlichkeiten ohne Kreditinstitute und nachrangige Verbindlichkeiten ohne Kreditinstitute) veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr von 22.148,8 Mio. EUR auf 22.254,3 Mio. EUR. Das ist ein Anstieg um 105,5 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund der unsicheren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem – trotz der veränderten Zinssituation – weiterhin relativ niedrigen Zinsniveau bevorzugten die Kundinnen und Kunden der Sparkasse KölnBonn liquide Anlageformen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Bilanz-Posten Passiva 2) erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 um 0,5 Prozent auf 22.056,3 Mio. EUR (Vorjahr: 21.947,2 Mio. EUR).

Dieser geringe Anstieg entspricht den Erwartungen. Ebenfalls erwartungsgemäß resultiert die Veränderung überwiegend aus dem Zuwachs der Sichteinlagen.

Die Sparkasse KölnBonn steht dem Einlagenwachstum durch Großeinlagen weiterhin kritisch gegenüber. Die Sparkasse wirkt dem Anstieg der Einlagen durch die Vermittlung von Einlagen an Partnerbanken entgegen. Die Vereinnahmung von Verwarentgelten ist im August 2022 vollständig entfallen.

Die im Bilanz-Posten Passiva 3 enthaltenen verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden verringerten sich auf 11,7 Mio. EUR (Vorjahr: 14,5 Mio. EUR). Der Bestand der im Bilanz-Posten Passiva 9 enthaltenen nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden verringerte sich um 0,4 Prozent auf 186,0 Mio. EUR (Vorjahr: 187,1 Mio. EUR).

	2018	2019	2020	2021	2022
Kundeneinlagen nach Produkten	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Sichteinlagen/Anlagekonten	12.441	13.791	14.702	15.068	15.375
Termineinlagen	245	221	227	196	304
Spareinlagen	5.286	5.289	5.272	5.248	5.119
Sparkassenbriefe	2.354	2.039	1.770	1.623	1.445
Schuldverschreibungen	49	15	15	15	12
Gesamt	20.374	21.356	21.985	22.149	22.254

Weiterhin den größten Anteil der Kundeneinlagen bilden kurzfristig disponible Sichteinlagen und Anlagekonten, die sich im Vergleich zum Vorjahr von 15.067,9 Mio. EUR um 2,0 Prozent auf 15.374,9 Mio. EUR erhöhten. Trotz der Zinsentwicklung im zweiten Halbjahr binden sich die Kundinnen und Kunden der Sparkasse KölnBonn nur zurückhaltend an längerfristige Anlagen und halten ihre Einlagen stattdessen vorrangig liquide.

Termineinlagen wurden zwar wieder vermehrt nachgefragt und erhöhten sich um 55,2 Prozent auf 304,1 Mio. EUR. Sie spielen aber weiterhin nur eine untergeordnete Rolle. Bei den Spareinlagen ist wie in den Vorjahren ein leichter Rückgang von 5.247,6 Mio. EUR um 2,5 Prozent auf 5.118,9 Mio. EUR festzustellen. Die Sparkassenbriefe verringerten sich im Vorjahresvergleich um 11,0 Prozent auf 1.444,7 Mio. EUR. Im Einzelnen resultiert der Rückgang aus Fälligkeiten der unter dieser Position zusammengefassten Namenspapiere (Sparkassenbriefe und Namensschuldverschreibungen). Das Neugeschäft spielte aufgrund des bisherigen Niedrigzinsniveaus keine Rolle, allerdings

war in Folge der Zinsentwicklung im zweiten Halbjahr eine leichte Steigerung der Nachfrage zu beobachten. Der Bestand der eigenen ausgegebenen Schuldverschreibungen beträgt 11,7 Mio. EUR (Vorjahr: 14,5 Mio. EUR).

Depotvolumen

	2018	2019	2020	2021	2022
Bestandsentwicklung im Kundendepotgeschäft	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktien	2.975	3.757	4.117	5.083	3.711
Festverzinsliche Wertpapiere	5.665	5.586	5.345	5.461	5.633
Investmentfonds	5.699	6.400	7.335	8.670	8.061
darunter: Vermögensverwaltungsprodukte	1.529	1.556	1.579	1.977	1.766
Gesamt	14.339	15.743	16.797	19.213	17.404

Das Depotvolumen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr von 19.212,8 Mio. EUR auf 17.404,3 Mio. EUR. Das ist ein Rückgang um 1.808,5 Mio. EUR.

Die Darstellung des Depotvolumens wurde im Geschäftsjahr überarbeitet. Im Vergleich zur bisherigen Darstellung fallen die Bestände höher aus, da im Wesentlichen nicht börsennotierte Aktien berücksichtigt wurden. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Die Bestände an bilanzneutralen Wertpapieren – einschließlich hauseigener Vermögensverwaltungsprodukte – entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022 negativ. Das Volumen sank im Vergleich zum Vorjahr um 9,4 Prozent. Der Ertrag aus dem Wertpapiergeschäft zeigte sich trotz dieser Entwicklung robust.

Ursächlich hierfür war die negative Entwicklung der Finanzmärkte. Dies führte zu geringeren Kurswerten der Bestände, insbesondere bei Aktien und Investmentfonds. Aufgrund der geänderten Zins-situation entwickelte sich das Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren jedoch positiv.

Die Depotbestände an Aktien verringerten sich im vergangenen Geschäftsjahr um 1.371,8 Mio. EUR von 5.082,6 Mio. EUR auf 3.710,8 Mio. EUR. Die Depotbestände an festverzinslichen Wertpapieren stiegen um 3,2 Prozent auf 5.632,9 Mio. EUR (Vorjahr: 5.460,5 Mio. EUR). Die Bestände an Investmentfonds sanken im Vorjahresvergleich von 8.669,7 Mio. EUR um 7,0 Prozent auf 8.060,6 Mio. EUR. Die Anlagen in Vermögensverwaltungsprodukte verringerten sich um 10,7 Prozent auf 1.765,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1.976,7 Mio. EUR).

Dienstleistungsgeschäft

Das Dienstleistungsgeschäft der Sparkasse KölnBonn hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr über die Erwartungen hinaus positiv entwickelt. Der Provisionsüberschuss beträgt 198,6 Mio. EUR (Vorjahr: 185,2 Mio. EUR).

Schwerpunkte sind wie auch schon in den Vorjahren der Zahlungsverkehr, die Vermittlung von Wertpapieren, das Kredit- und Auslandsgeschäft sowie das Vermittlungsgeschäft.

Insbesondere der Zahlungsverkehr liegt mit 106,2 Mio. EUR (Vorjahr: 92,4 Mio. EUR) deutlich oberhalb der für 2022 geplanten Ertragsvorhersage sowie deutlich oberhalb des Vorjahresniveaus. Im Wesentlichen konnten die Erträge durch die Umsetzung der Giropreisanpassung gesteigert werden. Positiv wirkten im Zahlungsverkehr zudem die Steigerung der Auslandskartenerträge und Geldautomatenerträge in Richtung eines Niveaus vor der Covid-19 Pandemie.

Der Ertrag aus dem Wertpapiergeschäft beträgt 62,3 Mio. EUR (Vorjahr: 62,5 Mio. EUR) und liegt damit leicht unterhalb des Vorjahresniveaus und auch unter den Erwartungen.

Die Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft bleiben im Wesentlichen aufgrund einer geringeren Vereinnahmung von Bearbeitungsprovisionen zwar hinter dem Vorjahr zurück. Die Erträge im Kreditgeschäft liegen mit 15,8 Mio. EUR (Vorjahr: 17,0 Mio. EUR) trotzdem über den Erwartungen.

Der Ertrag aus dem Vermittlungsgeschäft verzeichnet einen Rückgang von 13,3 Mio. EUR um 2,2 Mio. EUR auf 11,1 Mio. EUR und liegt damit insbesondere im Versicherungsbereich unterhalb des Planwerts.

Der im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Provisionsaufwand ist hauptsächlich auf deutlich geringere Aufwendungen für Vermittlungen im Aktivgeschäft entsprechend der rückläufigen Geschäftsentwicklung in diesem Segment zurückzuführen. Der Rückgang entwickelte sich stärker als erwartet.

Derivative Geschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden bei der Sparkasse KölnBonn grundsätzlich für Sicherungszwecke abgeschlossen. Der Einsatz erfolgt im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung. Zudem werden Bewertungseinheiten zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken gemäß § 254 HGB gebildet.

Die Angaben zur Bilanzierung und Bewertung der Derivate sowie die beizulegenden Zeitwerte einschließlich der zugehörigen Nominalwerte der zum Stichtag offenen Derivatepositionen sind dem Anhang zu entnehmen.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Veränderungen im Vorstand der Sparkasse KölnBonn

Auf eigenen Wunsch ist Herr Volker Schramm zum 31. Dezember 2022 aus dem Vorstand der Sparkasse KölnBonn ausgeschieden. Seine Nachfolge im Ressort Privatkundengeschäft wird Frau Sonja Hausmann zunächst als Generalbevollmächtigte und voraussichtlich in 2024 als Vorstandsmitglied übernehmen (vgl. Nachtragsbericht).

Wesentliche Klageverfahren

Bezüglich der Vereinnahmung von Verwarentgelten hat die Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (VZBV) gegen die Sparkasse KölnBonn Klage eingereicht. Nachdem diese Ende 2021 aus formalen Gründen abgewiesen wurde, hat die VZBV Rechtsmittel hiergegen eingelegt.

Bezüglich des Urteils des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus ("AGB-Urteil", XI ZR 26/20) vertritt die Sparkasse die Auffassung, dass Erstattungsansprüche, die Entgeltabrechnungen betreffen, die länger als drei Jahre zurückliegen, verjährt bzw. verwirkt sind. Diese Rechtsfrage wird in einer gegen die Sparkasse KölnBonn seit 2022 anhängigen Musterfeststellungsklage der VZBV einer Klärung zugeführt.

Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen im Anhang unter dem Abschnitt "Bilanzierung und Bewertung der Passivposten" verwiesen.

Auswirkungen aufgrund der geopolitischen Lage in Osteuropa

Russland hat am 24. Februar 2022 die Ukraine angegriffen. Aufgrund der fortgesetzten Eskalation der geopolitischen Lage hat die EU-Kommission umfassende Sanktionen verhängt, nach denen bestimmten Personen und Firmen bzw. Organisationen eine Verfügung über ihre Vermögenswerte innerhalb der EU untersagt wurde. Daneben wurden weitere umfassende wirtschaftliche Sanktionen beschlossen.

Die Krise in Osteuropa hat sich im Geschäftsjahr insofern ausgewirkt, als die Reaktion auf den Kapitalmärkten zu zwischenzeitlich teilweise deutlichen Kursrückgängen geführt hat. Hiervon waren auch Wertpapiere innerhalb des von der Sparkasse gehaltenen Spezialfonds betroffen. Die beobachtbaren Marktvolatilitäten haben zum einen zu einer deutlichen Erhöhung der Marktpreisrisiken in der ökonomischen Sicht geführt (vgl. Lagebericht Teil D., Abschnitt Marktpreisrisiken). Zum anderen haben sie sich auch negativ auf das Wertpapiergeschäft mit Kundinnen und Kunden ausgewirkt.

Es bestehen nur in sehr geringem Umfang Forderungen gegenüber russischen oder ukrainischen Schuldern. Aus Sicht der Sparkasse KölnBonn ist das betroffene Kreditportfolio von untergeordneter Bedeutung.

Losgelöst davon waren im Geschäftsjahr erste negative Auswirkungen auf Kreditengagements inländischer Schuldner auch ohne Geschäftsbezug zu Russland oder der Ukraine zu berücksichtigen. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse resultiert insbesondere aus hohen Energiepreisen, steigender Inflation sowie Engpässen bei den Lieferketten als Folgewirkungen des Konflikts. Die Sparkasse hat betroffene Engagements eng begleitet und wird dies auch zukünftig tun.

Aufgrund teilweise längerfristiger Verträge mit Dienstleistern und Versorgern hatte die Sparkasse im Geschäftsjahr aus diesen Effekten keine erhöhten Sachkosten zu verzeichnen.

Die Auswirkungen des Konflikts auf die wirtschaftliche Lage der Sparkasse sind daher als insgesamt noch moderat zu bezeichnen.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen in der Bankenbranche hat die Sparkasse KölnBonn die Initiative "Strategie 2025" weiter fortgeführt. Zu diesen Herausforderungen zählen: steigende Regulatorik, fortschreitende Digitalisierung, das Ende der Niedrigzinsphase sowie hohe Energiepreise und zunehmende Inflation.

Ziel der Initiative ist die stärkere Ausrichtung der Geschäftstätigkeit am Kundenbedarf und die nachhaltige Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage. Sie konzentriert sich in diesem Kontext auf die Zieldimensionen Wirtschaftlichkeit, Kapitalausstattung, Kundenorientierung und Organisationsfitness. Zudem steht die Ausrichtung des geschäftlichen Handels an anerkannten Nachhaltigkeitskriterien im Fokus der Sparkasse.

Vermögenslage

Die zum Jahresende 2022 ausgewiesene Sicherheitsrücklage (Bilanz-Posten Passiva 12 c) ca)) beträgt 1.157,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.139,1 Mio. EUR). Sie erhöhte sich durch die Zuführung des anteiligen Bilanzgewinns 2021 in Höhe von 18,3 Mio. EUR (Vorjahr: 13,5 Mio. EUR). Insgesamt weist die Sparkasse KölnBonn inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung in Höhe von 27,2 Mio. EUR (Vorjahr 25,3 Mio. EUR) ein Eigenkapital in Höhe von 1.684,6 Mio. EUR (Vorjahr 1.664,4 Mio. EUR) aus. Der Gewinnvortrag aus 2021 in Höhe von 7,0 Mio. EUR wurde im Geschäftsjahr vollständig an den Träger ausgeschüttet.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB (Bilanz-Posten Passiva 11) wurde durch eine Umwidmung von 50,0 Mio. EUR zu Lasten der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und eine zusätzliche Vorsorge von 18,4 Mio. EUR von 258,6 Mio. EUR um 68,4 Mio. EUR auf 327,0 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine Vorsorge in Höhe von 89,6 Mio. EUR (Vorjahr: 89,6 Mio. EUR) zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" (EAA) von 25 Jahren trägt. Im Einzelnen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Durch die Dotierung von 68,4 Mio. EUR (Vorjahr: 20,0 Mio. EUR) verfügt die Sparkasse zum Bilanzstichtag über 237,4 Mio. EUR (Vorjahr: 169,0 Mio. EUR) ungebundener Risikovorsorge gemäß § 340g HGB.

Neben der Sicherheitsrücklage, dem ungebundenen Anteil des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB und der stillen Einlage (Bilanz-Posten Passiva 12 a) aa)) als aufsichtliches hartes Kernkapital verfügt die Sparkasse über aufsichtliches Ergänzungskapital in Form von Nachrangkapital.

Innerhalb der Bilanzstruktur zeigt sich gegenüber dem Vorjahr ein nahezu unverändertes Bild: Auf der Aktivseite stellen die Forderungen an Kunden (Bilanz-Posten Aktiva 4) mit 76,5 Prozent (Vorjahr: 74,0 Prozent) in Relation zur Bilanzsumme den bedeutendsten Posten dar. Die Relation der Wertpapiere (Schuldverschreibungen und nicht festverzinsliche Wertpapiere, Bilanz-Posten Aktiva 5 und Aktiva 6) zur gesamten Bilanzaktiva beträgt 11,4 Prozent (Vorjahr: 11,6 Prozent). Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Bilanz-Posten Passiva 2) mit 78,7 Prozent (Vorjahr: 78,5 Prozent) der bedeutendste Posten.

Mit den gebildeten handelsrechtlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen wurden die derzeit erkennbaren Kreditrisiken, die über alle Kundengruppen und Branchen verteilt sind, die Beteiligungsrisiken sowie sonstige Verpflichtungen aus Sicht der Sparkasse KölnBonn angemessen abgeschirmt. Zudem besteht Vorsorge für die besonderen Risiken der Kreditinstitute. Für weitere Informationen zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird auf die Ausführungen im Risikobericht (vgl. Lagebericht Teil D., Abschnitt Adressenausfallrisiken) und im Anhang (vgl. Abschnitt Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten) verwiesen.

Rund 5 Prozent (Vorjahr: 6 Prozent) der eigenen Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Für weitere Informationen zur Bewertung der Wertpapiere wird auf die Ausführungen im Anhang (vgl. Abschnitt Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten) verwiesen.

Die Sparkasse KölnBonn wendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) den Kreditrisiko-Standardansatz an. Die Differenzierung der Eigenkapitalunterlegung erfolgt hier grundsätzlich durch die Verwendung aufsichtlich vorgegebener Risikogewichte bzw. externer Rating-Einschätzungen anerkannter Rating-Agenturen.

Eigenkapitalrelationen (Angaben in Prozent)	31.12.2021	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022
Gesamtkapitalquote	14,5	13,9	14,2	14,0	14,0
Harte Kernkapitalquote	12,1	11,9	12,2	12,0	12,0

Die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus dem Verhältnis der aufsichtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmitteln zu unterlegenden Positionen (Adressenausfall-, operationellen, Marktpreis- und CVA-Risiken). Sie übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 14,0 Prozent (Vorjahr: 14,5 Prozent) sowohl die aufsichtliche Mindestanforderung in Höhe von 8,0 Prozent als auch die vorgesehene Mindestanforderung zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers. Zum 01. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 Prozent der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 Prozent für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 01. Februar 2023 zu beachten. Der Gesamtrisikobetrag zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 15.171,0 Mio. EUR (Vorjahr: 14.737,9 Mio. EUR) und die Eigenmittel auf 2.119,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2.142,0 Mio. EUR).

Das harte Kernkapital der Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2022 beträgt 1.821,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.785,8 Mio. EUR). Die harte Kernkapitalquote, definiert als Verhältnis des harten Kernkapitals zu den Risikopositionen, beläuft sich auf 12,0 Prozent (Vorjahr: 12,1 Prozent). Zum 31. Dezember 2022 beträgt die aufsichtliche harte Mindestkernkapitalquote 4,50 Prozent (Vorjahr: 4,64 Prozent). Inklusive Kapitalerhaltungs- und institutsspezifischem antizyklischen Kapitalpuffer ist eine harte Kernkapitalquote von mindestens 7,01 Prozent (Vorjahr: 7,14 Prozent) einzuhalten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Sparkasse KölnBonn beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 0,0094 Prozent (Vorjahr: 0,0033 Prozent).

Die für 2022 prognostizierten Werte für die harte Kernkapitalquote, die Gesamtkapitalquote und das Wachstum der Eigenmittel wurden überschritten.

Auf Grundlage der Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 erwartet die Sparkasse KölnBonn auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Artikel 429 CRR, definiert als Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, lag im Kalenderjahr 2022 in einer Bandbreite von 5,85 Prozent bis 6,43 Prozent (Vorjahr: 5,73 Prozent bis 5,95 Prozent); damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 3,0 Prozent durchgängig eingehalten. Am 31. Dezember 2022 beträgt die Leverage Ratio 6,32 Prozent.

Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 1,23 bis 1,85 oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 1,0. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2022 bei 1,61 (161,56 Prozent). Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den aufsichtlichen Kennzahlen und der Steuerung der Liquiditätslage wird auf den Chancen- und Risikobericht (vgl. Lagebericht Teil D.) verwiesen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag im Kalenderjahr 2022 in einer Bandbreite von 122,74 Prozent bis 129,54 Prozent (Vorjahr: 123,96 Prozent bis 134,15 Prozent); damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 Prozent durchgängig eingehalten. Am 31. Dezember 2022 beträgt die NSFR 126,72 Prozent.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt.

Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach der Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilt die Sparkasse die Finanzlage als gut.

Im Berichtsjahr wurden dispositionsbedingt kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte abgeschlossen. Im Detail handelte es sich um die Aufnahme von Pooling-Geschäften über die Eurex Clearing AG.

Die Sparkasse KölnBonn nahm im Geschäftsjahr am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

In der langfristigen Perspektive verfügt die Sparkasse KölnBonn weiterhin über ein breites Maß an Einlagen, sowohl aus dem Privat- und Firmenkundengeschäft als auch von anderen Kreditinstituten. Dies sind insbesondere Pfandbriefe und Schuldverschreibungen, die als langfristige Refinanzierungsbasis (im Sinne der Ursprungslaufzeit) zur Verfügung stehen.

Langfristige Verbindlichkeiten (Angaben Mio. EUR)	Kreditinstitute	Kunden	Gesamt
Gedeckt:			
Namenspfandbriefe	131,1	817,1	948,2
Inhaberpfandbriefe	506,3	-,	506,3
Ungedeckt:			
Sparkassenbriefe	70,2	379,4	449,6
Inhaberschuldverschreibungen ¹⁾	103,8	11,7	115,5
Namenschuldverschreibungen	25,8	62,0	87,8
Nachrangig:			
Inhaberschuldverschreibungen ¹⁾	40,2	-,	40,2
Namenschuldverschreibungen	5,1	186,0	191,1
Gesamt	882,5	1.456,2	2.338,7

¹⁾ Aufteilung gemäß Emissionsgläubiger

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 sind Namensschuldverschreibungen gegenüber Kunden in Höhe von 190,6 Mio. EUR den Geschäftskunden, in Höhe von 35,4 Mio. EUR den Privatkunden und in Höhe von 22,0 Mio. EUR den öffentlichen Haushalten zuzuordnen. Der Buchwert der Namensschuldverschreibungen gegenüber Kunden insgesamt beläuft sich auf 248,0 Mio. EUR. Der Buchwert der Sparkassenbriefe, die Geschäftskunden zuzuordnen sind, beträgt 270,2 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund des großen und qualitativ hochwertigen Deckungsstocks sieht die Sparkasse den Pfandbriefmarkt weiterhin als nachhaltige Refinanzierungsquelle an. Weitere Informationen können dem Anhang entnommen werden (vgl. Anhang, Abschnitt Angaben zu Pfandbriefen).

Ertragslage

Die Ertragslage der Sparkasse KölnBonn ist insgesamt als gut zu bewerten. Positiv hat sich insbesondere die veränderten Zinssituation ausgewirkt. Negative Faktoren waren hohe Energiepreise und die steigende Inflation. Die Covid-19 Pandemie spielte nur noch eine untergeordnete Rolle.

Die Prognosen hinsichtlich der Ertragslage der Sparkasse KölnBonn wurden überwiegend übertroffen. Der Zinsüberschuss im Geschäftsjahr 2022 nahm aufgrund der Zinsentwicklung wieder merklich zu. Im Vorjahr wurde der Zinsüberschuss von Sondereffekten belastet. Der Provisionsüberschuss steigerte sich ebenfalls deutlich. Merklich über dem Vorjahreswert liegt die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft. Der Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ist insbesondere auf die –

zum Zeitpunkt der Planung – nicht vorhersehbare Entwicklung der konjunkturellen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr zurückzuführen. Der Anstieg der Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft ist insbesondere auf die Kursentwicklungen an den Wertpapiermärkten zurückzuführen.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Entwicklung der Ertragslage	2021	2022	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in Prozent
Zinsüberschuss (GuV 1 und 2)	322,3	367,3	45,0	14,0
+ Laufende Erträge und Erträge aus Gewinnabführungen (GuV 3 und 4)	5,9	8,4	2,5	42,5
+ Provisionsüberschuss (GuV 5 und 6)	185,2	198,6	13,4	7,2
./. Personalaufwand (GuV 10a)	261,0	247,0	-14,0	-5,4
Sachaufwand (GuV 10b und 11)	169,8	190,7	20,9	12,3
+ Saldo sonstige betriebliche Erträge (+) und Aufwendungen (-) (GuV 8 und 12)	9,4	14,3	5,0	53,3
./. Bewertung/Risikovorsorge (GuV 13 bis 18)	33,6	82,4	48,8	> 100,0
= Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	58,4	68,6	10,2	17,5
+ Außerordentliches Ergebnis (GuV 22)	-,-	-,-	-,-	-,-
= Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung	58,4	68,6	10,2	17,5
./. Steuern (GuV 23 und 24)	32,0	29,6	-2,3	-7,2
./. Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne (GuV 25)	8,1	11,7	3,7	46,0
= Jahresüberschuss	18,3	27,2	8,8	48,0
+ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (GuV 27)	7,0	-,-	-7,0	-100,0
= Bilanzgewinn	25,3	27,2	1,8	7,3

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren	2021	2022	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung (in Mio. EUR)	58,4	68,6	10,2	17,5
Cost-Income-Ratio (CIR) (in Prozent)	76,4	73,2	-3,2	-4,2
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	27.968,7	28.033,8	65,2	0,2
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	12,1	12,0	-0,1	-0,8

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse KölnBonn für das Jahr 2022 wird als Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit (GuV-Posten 19) ein Betrag in Höhe von 68,6 Mio. EUR (Vorjahr: 58,4 Mio. EUR) ausgewiesen.

In Ermangelung eines außerordentlichen Ergebnisbeitrags beträgt das Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung ebenfalls 68,6 Mio. EUR (Vorjahr: 58,4 Mio. EUR). Nach Berücksichtigung der Steuern sowie der aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abzuführenden Gewinne ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 27,2 Mio. EUR (Vorjahr: 18,3 Mio. EUR). Die Auszahlung der aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abzuführenden Gewinne (Vergütung des stillen Gesellschafters) erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022.

Das Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung liegt damit deutlich über den Erwartungen. Dies ist zum einen auf einen im Vergleich zur Planung stärkeren Zuwachs des Zins- und Provisionsüberschusses zurückzuführen. Zum anderen fiel die Risikovorsorge im Kreditgeschäft deutlich geringer aus als geplant und konnte das merklich höher als erwartet ausgefallene Bewertungsergebnis bei den Wertpapieren mehr als kompensieren.

Die Cost-Income-Ratio (nach dem Schema des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation) verbesserte sich im Geschäftsjahr entgegen der Erwartung von 76,4 Prozent auf 73,2 Prozent. Die Steigerung der Erträge bei konsequentem Kostenmanagement bleibt ein vorrangiges Ziel der Unternehmenspolitik der Sparkasse KölnBonn, um die Cost-Income-Ratio mittelfristig weiter zu verbessern.

Die Bilanzsumme stieg um 0,2 Prozent auf 28.033,8 Mio. EUR (Vorjahr: 27.968,7 Mio. EUR). Ursache für diesen geringfügigen Anstieg war insbesondere der niedrige Zuwachs der Kundeneinlagen. Die Steigerung des Kreditvolumens konnte durch Umschichtungen aus den Guthaben bei der Deutschen Bundesbank finanziert werden. Diese Entwicklung bewegt sich im Rahmen der geschäftsstrategischen Kennziffer zur Bilanzsumme sowie der Planung.

Die harte Kernkapitalquote der Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2022 beträgt 12,0 Prozent (Vorjahr: 12,1 Prozent). Auf Grundlage der Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 erwartet die Sparkasse KölnBonn auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss (GuV-Posten 1 und 2) im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Damit liegt der Zinsüberschuss deutlich über den Erwartungen. Er steigerte sich um 14,0 Prozent auf 367,3 Mio. EUR (Vorjahr 322,3 Mio. EUR). Die Zinserträge (GuV-Posten 1) verringerten sich um 193,8 Mio. EUR (27,4 Prozent) auf 512,3 Mio. EUR (Vorjahr: 706,1 Mio. EUR), die Zinsaufwendungen (GuV-Posten 2) sanken um 238,8 Mio. EUR (62,2 Prozent) auf 145,0 Mio. EUR (Vorjahr: 383,8 Mio. EUR), woraus sich per saldo eine Steigerung des Zinsüberschusses von 322,3 Mio. EUR um 45,0 Mio. EUR auf 367,3 Mio. EUR ergibt. Im Vorjahr war der Zinsüberschuss von Sondereffekten, die insbesondere aus der vorzeitigen Schließung von Derivatepositionen resultierten, geprägt. Auf diese einmaligen Sondereffekte entfielen Zinserträge in Höhe von 171,9 Mio. EUR und Zinsaufwendungen in Höhe von 195,8 Mio. EUR.

Die Zinserträge aus dem Darlehens- und Wertpapiergeschäft konnten wieder gesteigert werden. Dies ist insbesondere auf die Zinsentwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten zurückzuführen.

Die Zinsaufwendungen verringerten sich insbesondere durch Fälligkeiten von Eigenemissionen. Die Vereinnahmung von Verwarentgelten ist im August 2022 vollständig entfallen und trägt daher nicht mehr im Umfang des Vorjahres zur Verringerung des Zinsaufwands bei. Die Zinserträge und -aufwendungen aus dem Derivategeschäft haben sich in Folge von Bestandsreduzierungen und der Zinsentwicklung deutlich reduziert.

Die laufenden Erträge (GuV-Posten 3) stiegen erwartungsgemäß um 45,1 Prozent auf 8,2 Mio. EUR (Vorjahr: 5,7 Mio. EUR). Der Anstieg um 2,6 Mio. EUR ist hauptsächlich auf gestiegene Ausschüttungen aus Verbundbeteiligungen zurückzuführen. Die unter Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (GuV-Posten 4) zu erfassenden Erträge eines Tochterunternehmens, mit dem die Sparkasse KölnBonn einen Ergebnisabführungsvertrag (EAV) geschlossen hat, belaufen sich auf 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR).

Auf der Grundlage der durchschnittlichen Bilanzsumme ergibt sich eine über dem Vorjahresniveau liegende Zinsspanne in Höhe von 1,3 Prozent (Vorjahr: 1,1 Prozent). Der Anteil des Zinsüberschusses an den gesamten Erträgen in Höhe von 656,2 Mio. EUR (Vorjahr: 595,6 Mio. EUR) gemäß den GuV-Posten 1 bis 8 beläuft sich auf 56,0 Prozent, nach 54,1 Prozent im Vorjahr. Das Zinsgeschäft bleibt weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse KölnBonn.

Der Provisionsüberschuss steigerte sich über die Erwartungen hinaus um 7,2 Prozent auf 198,6 Mio. EUR (Vorjahr: 185,2 Mio. EUR). Die deutlich über die Erwartungen hinaus gestiegenen Erträge aus dem Zahlungsverkehr konnten dabei die entgegen den Erwartungen leicht rückläufigen Erträge im Wertpapier- und Kreditgeschäft deutlich kompensieren. Zudem wirkten sich reduzierte Provisionsaufwendungen, insbesondere im Vermittlungsgeschäft positiv aus.

Insgesamt liegt die Relation des gesamten Provisionsüberschusses zur durchschnittlichen Bilanzsumme mit 0,7 Prozent (Vorjahr: 0,7 Prozent) unverändert auf dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil des Provisionsüberschusses an den gesamten Erträgen (GuV-Posten 1 bis 8) liegt mit 30,3 Prozent unter dem Vorjahreswert von 31,1 Prozent.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (GuV-Posten 8) entwickelten sich wie erwartet und blieben nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Sie veränderten sich um 0,3 Prozent auf 81,9 Mio. EUR (Vorjahr: 82,2 Mio. EUR).

Die Erträge der Sparkasse KölnBonn (GuV-Posten 1 bis 8) stiegen insgesamt um 60,6 Mio. EUR auf 656,2 Mio. EUR, nach 595,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Die gesamten Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10 und 11) erhöhten sich stärker als erwartet um 6,9 Mio. EUR auf insgesamt 437,7 Mio. EUR (Vorjahr: 430,8 Mio. EUR). Die Relation der Verwaltungsaufwendungen zur durchschnittlichen Bilanzsumme liegt mit 1,5 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres (1,5 Prozent).

Die darin enthaltenen Personalaufwendungen einschließlich der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (GuV-Posten 10a) sanken nahezu wie erwartet um 5,4 Prozent auf 247,0 Mio. EUR (Vorjahr: 261,0 Mio. EUR). Die Abnahme resultierte im Wesentlichen aus der geringeren Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen aus Pensionsansprüchen und für strategische Initiativen. Zudem waren die laufenden Aufwendungen für Löhne und Gehälter – trotz Tarifierungsanpassungen – aufgrund des stetigen Abbaus von Mitarbeiterkapazitäten rückläufig. Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sanken ebenfalls.

Der Sachaufwand, der sich aus den anderen Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10b) sowie den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (GuV-Posten 11) zusammensetzt, erhöhte sich deutlicher als erwartet um 12,3 Prozent auf 190,7 Mio. EUR (Vorjahr: 169,8 Mio. EUR).

Trotz des – aus Sicht der Sparkasse KölnBonn – weiterhin konsequenten Kostenmanagements fiel der Sachaufwand höher aus als erwartet. Gründe für den Anstieg waren im Wesentlichen höhere Pflichtbeiträge (einschließlich Bankenabgabe), Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter und Kostensteigerungen im Bereich der Informationstechnologie (IT). Aufgrund von längerfristigen Verträgen mit den Versorgern wirkten sich die Kostensteigerungen bei den Energiepreisen nicht auf den Sachaufwand aus. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen erhöhten sich aufgrund von Zugängen von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV-Posten 12) sanken entgegen der Erwartung um 5,2 Mio. EUR. Sie nahmen um 7,2 Prozent auf 67,6 Mio. EUR (Vorjahr: 72,8 Mio. EUR) ab. Die Sparkasse hat wie geplant bereits sämtliche – aus heutiger Sicht – bis zum Jahr 2024 zu erbringende Leistungen für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr fielen jedoch die Zuführungen zu anderen Rückstellungen geringer aus als erwartet.

Der Gesamtaufwand (GuV-Posten 10 bis 12) stieg um 0,3 Prozent auf 505,3 Mio. EUR, nach 503,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Position Bewertung/Risikovorsorge, die sich aus den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen, Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen – nach der Verrechnung mit Erträgen – (GuV-Posten 13 bis 16) sowie der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (GuV-Posten 18) zusammensetzt, liegt mit 82,4 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (33,6 Mio. EUR).

Die erforderliche Risikovorsorge im Kreditgeschäft liegt zwar merklich über der des Vorjahres, jedoch deutlich unter der Erwartung. Sie bleibt weiterhin auf einem vergleichsweise moderaten Niveau (vgl. Lagebericht Teil D., Abschnitt Adressenausfallrisiken). Risiken aufgrund der Covid-19 Pandemie spielten nur noch eine untergeordnete Rolle, Risiken aufgrund hoher Energiepreise und steigender Inflation traten vermehrt in den Vordergrund. Um diesen Risiken Rechnung zu tragen, besteht Vorsorge für die besonderen Risiken der Kreditinstitute. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Pauschal-

wertberichtigungen unverändert. Auf die Auflösung von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 7,6 Mio. EUR wurde angesichts der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten verzichtet.

Das Bewertungsergebnis der Wertpapiere liegt ebenfalls deutlich über dem des Vorjahres und fällt damit auch deutlich schlechter aus als erwartet. Dies ist insbesondere auf die Kursentwicklungen an den Wertpapiermärkten zurückzuführen. Bei Anwendung des strengen Niederstwertprinzips wären zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 9,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR) entstanden.

Das Beteiligungsergebnis verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr stärker als erwartet, spielt weiterhin aber nur eine untergeordnete Rolle.

In den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurden 68,4 Mio. EUR (Vorjahr: 20,0 Mio. EUR) eingestellt. Teilweise wurden hierfür bislang stille Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB umgewidmet.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr ein – im Vergleich zum Vorjahr – um 17,5 Prozent höheres Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 68,6 Mio. EUR (Vorjahr: 58,4 Mio. EUR) erzielt.

Im außerordentlichen Ergebnis (GuV-Posten 22) waren im Geschäftsjahr erwartungsgemäß keine Effekte zu berücksichtigen.

Nach 32,0 Mio. EUR im Vorjahr belief sich der Steueraufwand im Geschäftsjahr auf 29,6 Mio. EUR. Für das Jahr 2022 wurden eine Körperschaftsteuerlast von 16,8 Mio. EUR (Vorjahr: 10,9 Mio. EUR) sowie eine Gewerbesteuerlast von 20,2 Mio. EUR (Vorjahr: 14,4 Mio. EUR) ermittelt. Daneben waren Effekte aus latenten Steuern sowie aperiodischen Steuern zu berücksichtigen.

Der Jahresüberschuss nach Steuern und nach Berücksichtigung der aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abzuführenden Gewinne (GuV-Posten 25) beläuft sich auf 27,2 Mio. EUR (Vorjahr: 18,3 Mio. EUR) und liegt damit merklich über den Erwartungen.

Es ergibt sich ein Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 27,2 Mio. EUR (Vorjahr: 25,3 Mio. EUR). Im Bilanzgewinn des Vorjahres war ein Gewinnvortrag (GuV-Posten 27) in Höhe von 7,0 Mio. EUR enthalten, der im Geschäftsjahr vollständig an den Träger ausgeschüttet wurde.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt der Träger der Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag des Verwaltungsrats.

Der gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzulegende Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2022 betrug 0,10 Prozent (Vorjahr: 0,07 Prozent).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung – die Covid-19 Pandemie spielt nur noch eine untergeordnete Rolle – bewertet die Sparkasse KölnBonn die Geschäftsentwicklung als gut. Die eingeleiteten strategischen Maßnahmen zeigen weiterhin Wirkungen und tragen zur Stabilisierung des Kerngeschäftes bei.

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnet die Sparkasse KölnBonn einen positiven Verlauf ihrer wirtschaftlichen Lage, was sich insbesondere in der weiteren Stärkung des Eigenkapitals widerspiegelt. Insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung des Zinsergebnisses hat sich ebenso die Cost-Income-Ratio entgegen der Erwartungen im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

Im Geschäftsjahr 2022 liegen die Werte für die Kundenorientierung u.a. wegen der Preisanpassung und AGB-Zustimmung unterhalb der ambitionierten Zielwerte, verbleiben aber insgesamt auf hohem Niveau.

Die positive Weiterentwicklung im Thema Nachhaltigkeit wurde unter anderem mit der Umsetzung diverser Nachhaltigkeitsmaßnahmen unterstützt. Ebenso trägt die Sparkasse KölnBonn weiterhin den Prime Status der renommierten Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG.

Die aus den Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Organisationsfitness abgeleiteten Ergebnisse liegen auf vergleichbarem Niveau wie in den beiden Vorjahren.

Die Ratings der Sparkasse KölnBonn wurden auch in 2022 turnusmäßig von der Rating-Agentur Moody's Investors Service (Moody's) überprüft. Dabei wurden sämtliche Ratings der Sparkasse KölnBonn aus 2021 bestätigt. Die Sparkasse KölnBonn verfügt damit weiterhin über gute Kapitalmarktratings. In 2022 wurde der letzte ausstehende öffentliche Pfandbrief zurückgezahlt. Moody's hat daraufhin das Rating per 16. Dezember 2022 zurückgezogen. Die Hypothekendarlehen, als wichtigstes potenzielles Refinanzierungsinstrument der Sparkasse KölnBonn, weisen das bestmögliche Rating "Aaa" auf.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes verläuft die Entwicklung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage für das Jahr 2023 entsprechend den Erwartungen der Sparkasse KölnBonn.

Personal- und Sozialbereich

Die Sparkasse KölnBonn bleibt weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin in der Region: Zum Jahresende beschäftigte das Institut insgesamt 3.491 (Vorjahr: 3.574) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Von den 3.026 aktiv Beschäftigten – diese entsprechen 2.573 Mitarbeiterkapazitäten (MAK) – arbeiten 1.835 (Vorjahr: 1.902) in Vollzeit und 1.191 (Vorjahr: 1.249) in Teilzeit.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Mitarbeiterbestand damit um 2,3 Prozent gesunken.

Die Umsetzung der strategischen Ausrichtung führt zu einem Transformationsprozess, in dem Mitarbeiterkapazitäten gemäß dieser Strategie eingesetzt werden. Der in den Vorjahren definierte erforderliche Abbau des Personalbestands wurde bereits zu wesentlichen Teilen realisiert bzw. kann als hinreichend sicher gewertet werden. Dies erfolgt zum einen in den kommenden Jahren über die Ausnutzung der natürlichen Fluktuation, die seit Jahren weitestgehend konstant ist (gesetzlicher Renteneintritt, Mitarbeiterkündigungen). Zum anderen wurde ein mittlerweile ausgelaufenes hausinternes Altersteilzeit-Modell (ATZ) von den Mitarbeitenden gut angenommen. Freiwerdende Stellen wurden sowohl mit internen Mitarbeitenden als auch mit Neueinstellungen besetzt.

Um flexiblere und damit auch ökonomischere Arbeitszeitregelungen zu verwirklichen, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse KölnBonn die variable Arbeitszeit sowie unterschiedliche Teilzeitmodelle nutzen. Außerdem besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, Gehaltsbestandteile in Urlaubstage umzuwandeln. Die bankspezifische Teilzeitquote belief sich per 31. Dezember 2022 auf 39,2 Prozent.

Mit 115 Auszubildenden (Vorjahr: 119) weist die Sparkasse eine stabile Ausbildungsquote (derzeit 4,8 Prozent) aus. Die Sparkasse KölnBonn wurde von den Industrie- und Handelskammern Köln und Bonn/Rhein-Sieg in den vergangenen Jahren wiederholt für herausragende Leistungen in der Ausbildung ausgezeichnet.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten betrug 24 Jahre und das Durchschnittsalter knapp 47 Jahre. 45 Prozent der bankspezifisch Beschäftigten weisen mit einem Hochschul-, Fachhochschul-, Lehrinstituts- oder einem Abschluss zum Sparkassenbetriebswirt eine höhere Qualifizierung auf.

Die Anforderungen sowohl an die Fach- als auch an die Sozialkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aller Führungskräfte steigen stetig. Die Herausforderungen reichen von der Einführung technischer Neuerungen über die nachhaltige Sicherung der Beratungsqualität der Sparkasse KölnBonn bis hin zu erhöhten aufsichtlichen Anforderungen und dem Umgang mit immer schneller werdenden Veränderungsprozessen. Für diese Aufgaben bietet die Sparkasse KölnBonn verstärkt auch digitale Weiterbildungsmöglichkeiten an. Das Weiterbildungsangebot umfasst Traineeprogramme, interne und externe Schulungen, individuelle Coachings sowie Trainings vor Ort am Arbeitsplatz.

C. Rechnungslegungsprozess

Rechnungslegung

Die Zuständigkeit für das externe Rechnungswesen, den Jahresabschlussprozess und die Bilanzierung der Sparkasse KölnBonn obliegt dem Zentralbereich Finanzen. Das Rechnungswesen ist als marktunabhängiger Bereich bis einschließlich der Ebene des Vorstands aufbauorganisatorisch von den operativen Marktbereichen getrennt. Die Erfassung und Pflege der geschäftsprozessbezogenen Daten erfolgen in großen Teilen dezentral. Im Rahmen der Rechnungslegung erfolgt auf Basis dieser Daten und der durch das Rechnungswesen verantworteten Abschlussarbeiten die Aufstellung des Jahresabschlusses. Zudem wurden im Rahmen interner Projekte sowohl der Prozess der sukzessiven Zentralisierung von Tätigkeiten im Kontext des Rechnungswesens als auch Maßnahmen zur weiteren Optimierung von Arbeitsabläufen in 2022 weiter fortgesetzt.

Die technische Plattform für das Rechnungswesen bildet die Gesamtbanklösung "One System Plus" (OSPlus) der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI). Das Standardsystem OSPlus der Sparkassenorganisation wird ergänzt durch Zusatzangebote bzw. Nebenbücher der FI sowie entsprechende Eigenanwendungen der Sparkasse KölnBonn. Die Nebenbücher und unterstützende Anwendungen wurden unter Beachtung von Risikogesichtspunkten im Rahmen eines standardisierten Programmeinsatzverfahrens implementiert. Im Einklang mit der IT-Strategie ist die grundsätzliche Zielrichtung die Nutzung von zentralen Anwendungen bzw. Entwicklungen der Sparkassen-Finanzgruppe, sofern dies mit Blick auf das Produktportfolio der Sparkasse möglich ist. Konkret wurde im Jahr 2022 die bisherige Eigenentwicklung in den Bereichen der Debitorenbuchhaltung und Derivatebuchhaltung durch die FI-Standardlösung ersetzt. Um die technische Weiterentwicklung der rechnungslegungsrelevanten Anwendungen weiter voranzutreiben, ist die Sparkasse in entsprechenden Arbeitsgruppen der FI vertreten.

Die Methoden und Verfahren im Rechnungswesen der Sparkasse KölnBonn orientieren sich an den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)" und den "Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)". Die Gestaltung des Rechnungswesens, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Wahlrechtsausübungen sowie die prozessuale Abbildung werden in der schriftlich fixierten Ordnung dargestellt. Die Buchungssystematik orientiert sich am Kontenrahmen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Durch ein Bilanzierungshandbuch wird die Buchungssystematik für die Sparkasse KölnBonn spezifiziert.

Die Abläufe im Rechnungswesen sind weitgehend digitalisiert. So werden alle Aktivitäten zum Jahresabschluss zentral über eine Anwendung geplant, organisiert und gesteuert. Die Erstellung und Kontrolle der Rechenwerke durch alle am Prozess Beteiligten wird mittels eines automatisierten Workflows unterstützt. Im Nachgang zum Jahresabschluss wird der Gesamtprozess hinsichtlich möglicher Verbesserungspotenziale analysiert. Außerdem erfolgen große Teile der Kontoführung des Hauptbuchs sowie die Dokumentation von Buchungen in digitalen Eigenentwicklungen.

Internes Kontrollsystem

Die Sparkasse KölnBonn ist als kapitalmarktorientiertes Unternehmen im Sinne von § 264d HGB gemäß § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Der Gesetzgeber hat einen Rahmen zur Umsetzung bzw. inhaltlichen Ausgestaltung eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erlassen. Zur organisatorischen Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands hat dieser in der Sparkasse ein internes Kontrollsystem (IKS) bestehend aus Grundsätzen, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen) eingeführt. Es dient als Instrument zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit.

Risiken der Geschäftsprozesse (inklusive der rechnungslegungsrelevanten Prozesse) sowie die hierauf zielenden Sicherungsmaßnahmen werden in der Sparkasse KölnBonn systematisch erhoben, regelmäßig aktualisiert und in einer zentralen Datenbank aufgenommen. In 2022 wurden durch die Prozessverantwortlichen erstmals bedeutende Sicherungsmaßnahmen identifiziert, die künftig einer regelmäßigen Angemessenheits- und Wirksamkeitsüberprüfung unterzogen werden. Mit dieser

Maßnahme wurde der vom Gesetzgeber für Geschäftsprozesse vorgegebene IKS-Regelkreis vollständig implementiert.

Das rechnungslegungsbezogene IKS soll die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und insbesondere die Aufstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen sicherstellen. Durch das IKS sollen Risiken des Rechnungslegungsprozesses frühzeitig erkannt und vermieden werden. Dazu gehören insbesondere eine nicht sachgerechte Finanzberichterstattung, eine verspätete Veröffentlichung des Jahresabschlusses oder Fehler bei der Berechnung der Steuerzahlungen.

Die etablierten rechnungslegungsrelevanten Arbeitsprozesse werden regelmäßig hinsichtlich Vollständigkeit, Angemessenheit, Wirksamkeit und Wirksamkeit von Kontrollen überprüft. Die operative Kontrolldurchführung und deren Dokumentation erfolgt auf dieser Basis. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung werden die Risikotreiber im Rechnungswesen identifiziert und risikoorientierte Kontrollen abgeleitet. Eine dafür genutzte Risikokontrollmatrix wird jährlich überarbeitet und dient der Einleitung von Maßnahmen zur Minimierung der identifizierten Risiken.

Den Schwerpunkt des IKS im Rechnungswesen der Sparkasse KölnBonn bilden die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip. Ziel ist dabei, Konflikte und Manipulationen von Finanzdaten und Finanztransaktionen zu vermeiden. Im Zentralbereich Finanzen sowie in jedem dezentralen Aufgabenbereich mit Funktionen des Rechnungswesens existiert ein gestaffeltes Kompetenzgefüge. Das interne Kontrollsystem umfasst alle relevanten Bereiche und hierarchischen Strukturen im Rechnungswesen, inklusive der Auslagerungen. Der Zentralbereich Finanzen wird zudem in wesentliche Entscheidungsprozesse, wie beispielsweise die Produktneueinführung bzw. die Produktvariierung, maßgeblich mit eingebunden.

Ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems der Sparkasse KölnBonn ist das Tax Compliance Management System (TCMS). Das TCMS basiert auf den durch die Geschäftsleitung festgelegten Grundsätzen steuerrechtskonformen Verhaltens und dient der Vermeidung von Steuerrisiken. Es zielt auf das Erkennen von und auf den bewussten Umgang mit für die Besteuerung relevanten Sachverhalten und Thematiken hin und ist insbesondere Teil des rechnungslegungsbezogenen IKS, da die korrekte Verarbeitung der steuerlichen Tatbestände im Rechnungswesen eine wesentliche Grundlage der Besteuerung darstellt. Daher werden die Rechnungslegungsprozesse, Arbeitsanweisungen und Datenverarbeitungssysteme auch aus Sicht der Tax Compliance entsprechend ausgestaltet und sukzessive weiterentwickelt sowie Kontrollmechanismen implementiert, um die steuerrechtskonforme Verarbeitung der Geschäftsvorfälle in der Sparkasse KölnBonn sicherzustellen.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des IKS. Des Weiteren prüft und beurteilt sie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind. Bei einigen ausgelagerten Prozessen stützt sich die Interne Revision der Sparkasse KölnBonn auf die Interne Revision des Auslagerungsunternehmens, von deren Funktionsfähigkeit sie sich regelmäßig überzeugt. Die Interne Revision führt auf Basis eines umfassenden und jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplans Funktions- und Systemprüfungen der für die Rechnungslegung relevanten Prozesse durch. Sowohl die Prüfungsplanung als auch die Prüfungsdurchführung erfolgt unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes.

D. Chancen- und Risikobericht

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Steuerungssystem

Die Gesamtbanksteuerung der Sparkasse KölnBonn basiert auf einem periodischen Ansatz, der interne Steuerungsgrößen mit externen Anforderungen der Rechnungslegung und des Aufsichtsrechts verbindet. Um ihre Ziele mit einem angemessenen Einsatz von Kapital nachhaltig zu erreichen, verfolgt die Sparkasse eine integrierte Sichtweise von Risiko und Ertrag unter Berücksichtigung einer barwertigen ökonomischen Betrachtung sowie einer normativen Perspektive. Ein wesentliches Instrument für die strategische Steuerung bildet die jährliche, auf einen Fünfjahreszeitraum bezogene Mittelfristplanung. In diesem Kontext werden durch den Vorstand rendite- und risikoorientierte Zielgrößen fixiert und Ergebnisverantwortlichkeiten festgelegt. Dabei werden stets Zielgrößen definiert, die den Ergebnisbeitrag nach Abzug von Risiko-, Personal-, Sach- und Kapitalkosten abbilden. Die operationalisierten Kennzahlen werden durch den Vorstand regelmäßig überwacht. Im Sinne des Kapitalplanungsprozesses können so Abweichungen von der Geschäftsplanung frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Als Kriterium zur Beurteilung des Erfolgs dient unter anderem die Erreichung eines Mindestertrages, der zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Bedienung der stillen Einlage des Trägers zur Verfügung steht. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Verwaltungsaufwand durch Maßnahmen zur Optimierung der Personal- und Sachkosten begrenzt werden. Im Rahmen der Erfolgsanalyse misst die Sparkasse zudem die Kundenzufriedenheit mithilfe von Befragungen von Privat- und Firmenkunden. Bezüglich der Kennzahlen zur Beurteilung der Risiken und der Risikotragfähigkeit sei an dieser Stelle auf die nachfolgenden Abschnitte verwiesen.

Die beschriebenen strategischen Kennzahlen sind im Rahmen der Unternehmensstrategie in ein Kennzahlensystem integriert, welches laufend überwacht wird.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess als Bestandteil der Mittelfristplanung (normative Perspektive). Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten fünfjährigen Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung – auch bei adversen Entwicklungen – eingehalten werden.

Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum sicherstellen zu können.

Das Risikocontrolling innerhalb des Bereichs Gesamtbanksteuerung, der aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung.

Die Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten sind gemäß des Neu-Produkt-Prozesses festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen ebenfalls Definitionen und Regelungen. Das bestehende Risikomanagementsystem dient auch der Erfüllung der nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen an die Emission von Pfandbriefen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (insbesondere Swapgeschäfte) ein. Sie werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate hält die Sparkasse KölnBonn sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in Credit Linked Notes (CLN) eingebettete Credit Default Swaps (CDS), bei denen die Sparkasse sowohl als Emittentin als auch als Investorin auftritt. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB insbesondere als Macro-Hedge zur Absicherung von Zinsrisiken gebildet.

Risikostrategie/Risikomanagement

Mit einer risikoorientierten Gesamtbanksteuerung verfolgt die Sparkasse KölnBonn eine systematische Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen bankgeschäftlichen Risiken sowie das Vorhalten eines angemessenen Risikodeckungspotenzials (RDP), um eine jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand. Dieser verabschiedet neben den geschäftsstrategischen Zielen eine dazu konsistente Risikostrategie. Diese beinhaltet mit dem Risikoappetit, dem Zielrisikoprofil sowie dem Managementpuffer drei strategische Größen, die sich streng an den Notwendigkeiten der Geschäftsstrategie sowie an den Vorgaben aus der Mittelfristplanung orientieren. Durch den Risikoappetit wird festgelegt, wie viel des zur Verfügung stehenden RDPs maximal mit Risiken belegt werden darf. Im Zielrisikoprofil wird festgelegt, welche relativen Anteile das Adressenausfall-, das Marktpreis-, das Beteiligungs-, das operationelle und das Refinanzierungsrisiko perspektivisch am Gesamtrisiko der Sparkasse KölnBonn aufweisen sollen. Zur Beurteilung, ob Abweichungen zwischen dem Ziel- und Ist-Risikoprofil als unkritisch einzustufen oder mit Handlungsbedarf verbunden sind, wurden durch den Vorstand der Sparkasse KölnBonn Bandbreiten für aus seiner Sicht akzeptable Ziel-/Ist-Abweichungen festgelegt. Darüber hinaus erfolgt die Festlegung eines Managementpuffers als interne, im Rahmen der Kapitalplanung (normative Perspektive) der Sparkasse zusätzlich über die aufsichtlichen Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen hinaus einzuhaltende, risikostrategische Zielgröße.

Im Einklang mit der Risikostrategie beschließt der Gesamtvorstand außerdem Risikolimits. Die Sparkasse KölnBonn verwendet ein Limitsystem für alle quantifizierbaren wesentlichen und steuerbaren Risikokategorien, das unter anderem auf der Messung der Risiken mittels vergleichbarer Value at Risk-Kennziffern beruht.

Die Sparkasse KölnBonn steuert die Einhaltung der Risikolimits sowohl auf Ebene der Gesamtbank (Makroebene) als auch auf Basis einzelner Portfolios. Insbesondere für Marktrisikopositionen werden hierbei derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate mit den Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, soweit deren Hauptrisiko auf dem gleichen Risikofaktor – zum Beispiel Zinssätze in einer Währung oder einzelne Währungen – beruht (vgl. Lagebericht Teil D., Abschnitt Sicherungsgeschäfte). Im Rahmen der Zinsbuchsteuerung werden Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch begrenzt. Die Sparkasse KölnBonn steuert die Marktpreisrisiken des Anlagebuches über externe Geschäfte.

Funktionen des Risikomanagements mit Blick auf die Steuerung der strategischen Marktrisikoposition nimmt der Finanz- und Dispositionsausschuss (FDA) wahr. Ihm gehören unter anderem alle Vorstandsmitglieder an.

Die Klassifizierung der Risiken orientiert sich einerseits am Geschäftsschwerpunkt der Sparkasse KölnBonn – der Erzielung von Erträgen durch das bewusste Eingehen von Risikopositionen unter der Voraussetzung angemessener Risikoprämien – sowie andererseits an aufsichtlichen Vorgaben bezüglich des Risikomanagements von Banken. Die Prozesse des Risikomanagements sind regelmäßig Gegenstand sowohl interner als auch externer Prüfungen.

Für zeitkritische Aktivitäten und Prozesse im Risikomanagementsystem besteht ein Notfallkonzept zur Reduktion des Ausmaßes möglicher Schäden. Die Wirksamkeit und Angemessenheit des Notfallkonzeptes wird regelmäßig durch Notfalltests überprüft.

In der vierteljährlichen Risikoberichterstattung werden die Geschäftsleitung, der Risikoausschuss des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsrat über die Risikosituation der Sparkasse KölnBonn umfassend mündlich und schriftlich informiert. Neben der Darstellung erfolgt auch eine Beurteilung der Risikosituation durch das Risikomanagement. Anlassbezogen werden zudem Handlungsvorschläge aufgezeigt. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Neben der vierteljährlichen Berichterstattung über die Gesamtrisikosituation werden zusätzlich monatliche Reports zu den Adressenausfallrisiken, den Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie der Risikotragfähigkeit durch das Risikomanagement erstellt und der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsleitung leitet dem Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich weiter.

Wesentliche Risiken

Als Risiko wird in der Sparkasse KölnBonn die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne verstanden, die ihre Ursache in internen oder externen Faktoren haben können. Der Steuerung der bankgeschäftlichen Risiken der Sparkasse KölnBonn, die als wesentlich eingestuft wurden, liegen die nachstehenden allgemeinen Risikosteuerungskonzepte zugrunde:

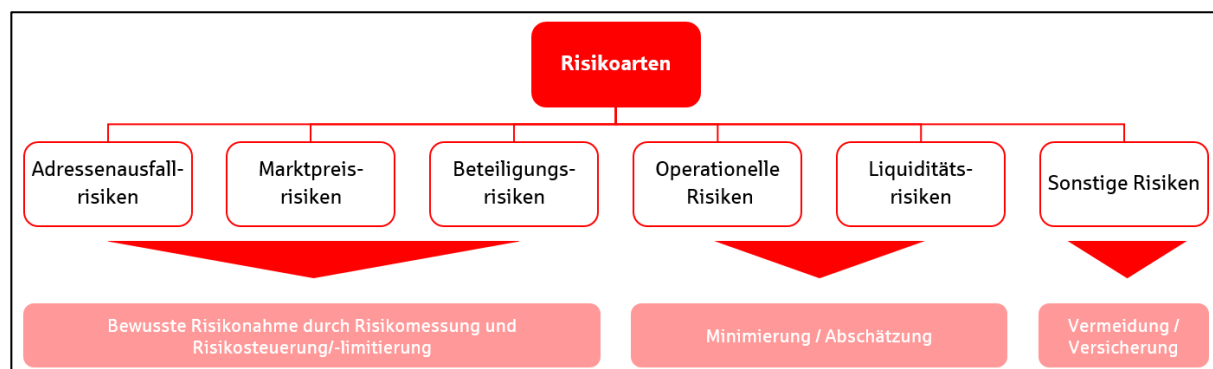


Abb.: Übersicht der wesentlichen Risikoarten im Kontext der Risikotragfähigkeit und Risikobewältigungsstrategien in der Sparkasse KölnBonn

Risikotragfähigkeit

Bei ihrer Geschäftstätigkeit ist die Sparkasse KölnBonn dem Risiko ausgesetzt, dass unerwartete Risiken schlagend werden. Die Risikotragfähigkeitsanalyse der Sparkasse KölnBonn erfolgt seit März 2021 in der normativen und ökonomischen Perspektive gemäß den Vorgaben des Leitfadens "Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung".

Mit der Risikotragfähigkeitsanalyse verfolgt die Sparkasse KölnBonn die Zielsetzung, denjenigen Verlust zu ermitteln, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auf Sicht eines Jahres nicht überschritten wird (Value at Risk). Dieser Value at Risk muss jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial getragen werden können. Ein weiterer Teil der Risikotragfähigkeitsanalyse ist die Beurteilung der Risikotragfähigkeit unter Einfluss von Stressszenarien, um Aussagen über eine ausreichende Kapitalausstattung in Krisensituationen treffen zu können. Darüber hinaus wird die Risikotragfähigkeitsanalyse dazu genutzt, den Risikoappetit und ein Zielrisikoprofil gemäß Risikostrategie festzulegen und Abweichungen über einen Ziel-/Ist-Vergleich zu analysieren. In der jährlichen oder anlassbezogenen Risikoinventur wird, die Wesentlichkeit der Risiken anhand quantitativer und qualitativer Kriterien überprüft.

Die ökonomische Perspektive ist eine barwertige Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Sie dient der langfristigen Sicherstellung der Substanz des Instituts und verfolgt das Ziel, damit den Anforderungen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) an den Schutz gegenüber Gläubigerinnen und Gläubigern vor Verlusten Rechnung zu tragen. Die Betrachtung des Risikos in der ökonomischen Perspektive erfolgt einheitlich über alle wesentlichen Risikoarten nahezu ausschließ-

lich über die Anwendung von Value at Risk-Methoden, in Abhängigkeit von der Risikoart, auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent sowie einem einjährigen Risikohorizont.

Als Ausgangsbasis des Risikodeckungspotenzials werden die regulatorischen Eigenmittel in der Definition des Aufsichtsrechts herangezogen. Hiervon wird das Nachrangkapital abgezogen. Mögliche unterjährig auftretende oder im Folgejahr prognostizierte Verluste sowie stille Lasten werden mindernd berücksichtigt werden. Stille Reserven fließen auf Basis einer konservativen Betrachtungsweise nicht in die Berechnung des RDPs ein, werden im Risikobericht jedoch separat ausgewiesen.

In der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden auf Basis des Risikoappetits unter Einbeziehung des Zielrisikoprofils – Richtwerte für die Risikolimits abgeleitet. Über diesen Mechanismus wird eine Verzahnung der in der Risikostrategie getroffenen Festlegungen und der operativen Risikosteuerung sichergestellt. Die Messung der Auslastung der Risikolimits erfolgt nahezu ausschließlich über die Anwendung von Value at Risk-Methoden, in Abhängigkeit von der Risikoart.

Die normative Perspektive der Risikotragfähigkeit betrachtet schwerpunkthaft die regulatorischen sowie die darauf basierenden internen Kapitalanforderungen auf einem fünfjährigen Zeithorizont.

Darüber hinaus werden in beiden Perspektiven regelmäßig sowie anlassbezogenen Stresstests durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei einem außergewöhnlichen, aber plausiblen Verlauf der geschäftlichen Entwicklung die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Entwicklung der Risikolage

Das Gesamtbankrisiko in der ökonomischen Perspektive hat sich im Vergleich zum Vorjahr merklich erhöht. Dies liegt hauptsächlich in einem Anstieg des Marktpreisrisikos begründet, der im Wesentlichen auf eine größere Schwankungsbreite der Zinsen zurückzuführen ist (vgl. Lagebericht Teil D., Abschnitt Marktpreisrisiken). Zusätzlich kam es zu einem Anstieg des operationellen Risikos in Folge eines turnusmäßigen Parameterupdates. Der Anstieg des Gesamtbankrisikos wird teilweise durch einen Rückgang der Adressenrisiken sowohl im Kunden- als auch im Eigengeschäft kompensiert, der primär auf einen Anstieg des Zinsniveaus sowie auf einen Abbau von unbesicherten Wertpapierleihen zurückzuführen ist.

Das Risikodeckungspotenzial reduzierte sich im Jahr 2022 aufgrund der Entnahme von anrechenbaren nachrangigen Verbindlichkeiten (gemäß Eigenmittelmeldung) aus dem ökonomischen RDP unter Berücksichtigung des Schreibens der BaFin an die Kreditwirtschaft von Dezember 2021. Dieser Rückgang wurde teilweise durch die Thesaurierung des Jahresüberschusses des Vorjahres kompensiert.

Eine Analyse des Gesamtbankrisikos in der ökonomischen Perspektive – ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikokategorien – ergibt auf Basis der effektiven Risikonahme, dass zum Jahresende 58 Prozent (Vorjahr: 43 Prozent) des Risikodeckungspotenzials als Risikokapital gebunden war. Die Auslastung lag das gesamte Jahr 2022 unter dem maximalen Risikoappetit von 70 Prozent. Der Quotient aus Gesamtbankrisiko unter Stress und Risikodeckungspotenzial beträgt 98 Prozent. Das Zielrisikoprofil sieht 32 Prozent für Adressenausfallrisiken (Bandbreite 25 Prozent – 35 Prozent), 51 Prozent für Marktpreisrisiken (Bandbreite 45 Prozent bis 55 Prozent), 5 Prozent für Beteiligungsrisiken, 12 Prozent für operationelle Risiken und 0 Prozent für Refinanzierungsrisiken vor (Bandbreite: Summe dieser drei Risikoarten < 20 Prozent). Alle Risikoarten befinden sich zum 31. Dezember 2022 innerhalb bzw. weniger als ein Prozentpunkt oberhalb der Bandbreiten.

Neben der ökonomischen Analyse des Gesamtrisikoprofils müssen die regulatorischen Anforderungen zur Solvabilität (vgl. Lagebericht Teil B., Abschnitt Eigenkapitalrelationen) und zur Liquidität (vgl. Lagebericht Teil D., Abschnitt Liquiditätsrisiken) eingehalten werden. Sowohl die externen als auch die internen Kapitalanforderungen der normativen Perspektive wurden im Jahr 2022 jederzeit erfüllt.

Die Analyse des Gesamtrisikoprofils der Sparkasse KölnBonn zeigt eine Überdeckung der eingegangenen Risikopositionen mit vorhandenen Vermögenswerten.

Risikokategorien

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko versteht die Sparkasse KölnBonn das Risiko, dass der Vertragspartner der Sparkasse KölnBonn seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nur teilweise oder zeitverzögert nachkommt. Hierunter fallen das Ausfallrisiko, das zusätzlich durch das Sicherheitenrisiko beeinflusst wird, das Migrationsrisiko und das Länderrisiko (Transferrisiko). Das Eigengeschäft umfasst zusätzlich die Unterrisikokategorien Emittentenrisiko, Settlementrisiko in den Ausprägungsformen Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko sowie Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko inklusive Credit Value Adjustments (CVA)-Risiko).

Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn hat in der Risikostrategie Leitlinien zur Einhaltung der Risikostruktur und der damit verbundenen Ziele festgelegt. Die Ausgestaltung der Kreditprozesse der Sparkasse KölnBonn ist geprägt von einer klaren aufbauorganisatorischen Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge. Auf Vorstandsebene wird die funktionale Trennung zwischen Markt und Marktfolge durch die im Organigramm ausgedrückte Aufbauorganisation geregelt.

Zur Bündelung von Fachwissen und zur Sicherstellung einer effizienten Bearbeitung sind sog. Spezialfinanzierungen in separaten Einheiten angesiedelt. Unabhängig vom Markt erfolgt eine Aufteilung der Aufgaben in Kreditanalyse, Kreditsachbearbeitung, Kreditkontrolle, Risikomanagement, Spezialkreditmanagement und Revision. Die Kreditsachbearbeitung liegt teilweise im Markt.

Die Steuerungsinstrumente der Sparkasse KölnBonn umfassen für das Kreditgeschäft ein Frühwarnsystem für die Erkennung und konsequente Bearbeitung potenziell ausfallbedrohter Engagements. Darüber hinaus zählen zu den Steuerungsinstrumenten ein Limitsystem zur Begrenzung von Größenkonzentrationen¹ sowie Rating- und Scoring-Verfahren zur umfassenden Beurteilung des Kreditportfolios. Im Eigengeschäft ist ebenfalls ein Überwachungssystem für Kapitalmarktpartner im Einsatz. Zudem werden ungedeckte Banklinien in Abhängigkeit von deren Rating und der Höhe des assoziierten Eigenkapitals eingeräumt. Neben den bereits genannten Steuerungsinstrumenten erfolgt auf Gesamtbankebene die Risikosteuerung des Kreditgeschäfts über die durch den Gesamtvorstand beschlossenen Risikolimits für das Kreditportfolio. Im Ergebnis stützt die Anwendung dieser Steuerungsinstrumente eine risikobewusste Kreditvergabepolitik der Sparkasse KölnBonn.

Die im Einsatz befindlichen Rating-Modelle sind methodenkonsistent auf eine Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit kalibriert, wobei die nachfolgende Masterskala des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) als Bezugsgröße dient. Die DSGV-Masterskala ist in 18 Ratingklassen unterteilt, 15 für nicht ausgefallene Kreditnehmer und drei Ausfallklassen. Die Ratingklassen 1 und 15 werden dabei wiederum in sieben bzw. drei Klassen unterteilt. Jeder Klasse ist eine mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet.

¹ Tolerierte Überschreitungen dieses Limitsystems werden im Risikoberichtswesen transparent gemacht.

DSGV-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent)		DSGV-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent)	
1 (AAA)	0,01	Investment Grade	6	0,59	Non-Investment Grade
1 (AA+)	0,02		7	0,88	
1 (AA)	0,03		8	1,32	
1 (AA-)	0,04		9	1,98	
1 (A+)	0,05		10	2,96	
1 (A)	0,07		11	4,44	
1 (A-)	0,09		12	6,67	
2	0,12		13	10,00	
3	0,17		14	15,00	
4	0,26		15	20,00	
5	0,39		15 (B)	30,00	
			15 (C)	45,00	
			16-18	Ausfall	

Die folgende Übersicht zeigt eine Aufteilung des gewerblichen und privaten Kunden- sowie des Eigengeschäftes (exkl. Kreditinstitute und öffentliche Haushalte) auf die Ratingklassen per 31. Dezember 2022 in Mio. EUR. Dabei bezeichnet das Obligo im Kundengeschäft die Summe aus Kreditanspruchnahme und offener Kreditlinie. Das Volumen des Gesamtportfolios ist die Summe der Obligos des Kundengeschäfts und der Marktwerte des Eigengeschäfts:

	Gesamtportfolio			Kundengeschäft		Eigengeschäft	
	Volumen	Veränd. ggü. Vorjahr		Obligo	Veränd. ggü. Vorjahr		MarktWert
		Veränd. ggü. Vorjahr	Anteil in Prozent		Veränd. ggü. Vorjahr	Veränd. ggü. Vorjahr	
1 (AAA) bis 1 (A-)	14.565	1031	47	11.419	1.514	3.146	-483
2 bis 5	8.706	242	28	8.651	471	55	-229
6 bis 10	5.680	-1433	18	5.697	-1.360	-17	-73
11 bis 15 (C)	694	-77	2	688	-70	6	-8
16 bis 18	212	4	1	212	4	0	0
ohne Rating	925	-7	3	616	131	309	-138
Gesamt	30.782	-241	100	27.283	690	3.500	-930

Die obligogewichtete Abdeckung mit Rating- und Scoring-Verfahren im Kundengeschäft beträgt 97,7 Prozent (Vorjahr: 98,2 Prozent). Bezogen auf das Kunden- und Eigengeschäft existiert eine Abdeckung von 97,0 Prozent (Vorjahr: 97,0 Prozent). Von dem mit Adressenrisiken behafteten gerateten Geschäft entfallen 77,9 Prozent (Vorjahr: 73,1 Prozent) auf Investment-Grade-Kunden (Rating 5 und besser) und 22,1 Prozent (Vorjahr: 26,9 Prozent) auf Non-Investment-Grade-Kunden (ab Rating 6 inklusive Ausfallklassen).

Auch bei der Risikomessung werden die Kundengeschäftsfelder und das Eigengeschäft unterschieden. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken und potenzieller Risikokonzentrationen im Steuerungsreich Adressenausfallrisiken werden Kreditportfoliomodelle verwendet.

Für die Messung des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft wird das durch den zentralen Dienstleister Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellte Risikomodell CreditPortfolioView verwendet. Die Risikoquantifizierung wird monatlich durchgeführt. Am Risikohorizont von

einem Jahr wird mittels einer Monte Carlo-Simulation die Verlustverteilung des Gesamtportfolios der Sparkasse KölnBonn ermittelt, um hieraus den unerwarteten Verlust zu ermitteln. Zur Bestimmung des Verlustes in der barwertigen Sichtweise werden Ausfälle und Ratingmigrationen berücksichtigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 beliefen sich die Kreditrisiken des Kundengeschäfts der Sparkasse KölnBonn in der ökonomischen Perspektive (Value at Risk, Konfidenzniveau von 99,9 Prozent) auf 249 Mio. EUR (Vorjahr: 302 Mio. EUR). Die darin enthaltene erwartete Wertänderung betrug -6 Mio. EUR (erwarteter Wertgewinn). Der Rückgang des Risikos ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Zinsniveaus zurückzuführen.

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft wird mit Hilfe des Risikomodells CreditMetrics wöchentlich durchgeführt. Am Risikohorizont von einem Jahr wird die migrationsinduzierte Barwertverteilung des Portfolios mittels einer Monte Carlo-Technik simuliert. Aus der sich ergebenden Portfolioverlustverteilung wird die Höhe des durch Ausfälle und Migrationen verursachten erwarteten Verlustes sowie unerwarteten Verlustes bestimmt. In der Risikorechnung wird ein barwertiges Risikotragfähigkeitskonzept (99,9 Prozent-Quantil: ökonomische Perspektive) verwendet.

Die Adressenausfallrisiken (Value at Risk) des Liquiditäts- und Geldmarktportfolio sowie Anlagebestands lagen in der ökonomischen Perspektive bei 77 Mio. EUR (Vorjahr: 164 Mio. EUR). Davon betrug die erwartete Wertänderung 4 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR). Der Risikorückgang ist im Wesentlichen auf einen Abbau von diversen unbesicherten Wertpapierleihen zurückzuführen. Die Adressenausfallrisiken (Value at Risk) des langfristigen Anlagekonzepts (Spezialfonds, "LAK") lagen in der ökonomischen Perspektive bei 9 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR). Der Risikoanstieg resultiert aus dem schrittweisen Wiedereinstieg.

Der Risikoaufschlag für Credit Value Adjustments aus Geschäften mit OTC-Derivaten beträgt 3 Mio. EUR im 99,9 Prozent-Quantil (Vorjahr: 12 Mio. EUR). Die Risikoreduzierung resultiert aus gesunkenen Marktwerten bei diversen Kundenderivaten.

Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung enthält neben den Risikokennzahlen unter anderem ergänzende, umfangreiche Strukturanalysen des Kreditportfolios. Das originäre Kreditgeschäft in den Kundengeschäftsfeldern wird aufgrund des Regionalprinzips von den ökonomischen Rahmenbedingungen innerhalb des Geschäftsgebiets geprägt².

Die Verteilung nach Branchen bzw. Kundengruppen im gewerblichen Kunden- und im Eigengeschäft (inklusive Derivategeschäfte mit Kunden) stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

² Kreditvergaben sind grundsätzlich nur an Personen mit Sitz oder Niederlassung im Geschäftsgebiet Köln/Bonn zulässig (Regionalprinzip). Das Geschäftsgebiet der Sparkasse KölnBonn entspricht dem Satzungsgebiet. Kreditvergaben außerhalb des Geschäftsgebietes im Inland sind ausnahmsweise zulässig, sofern eine bereits regelmäßig genutzte Geschäftsverbindung ausgeweitet wird oder zwischen dem Kunden bzw. dem Finanzierungsobjekt und der Sparkasse Anknüpfungspunkte bestehen.

Kundengruppe / Branche in Mio. EUR	Kundengeschäft Obligo	Eigengeschäft Marktwert	Gesamtportfolio Volumen	Veränderung zum Vorjahr
Grundstücks- und Wohnungswesen	7.314	-89	7.225	154
Dienstleistungen für Unternehmen	1.422	-2	1.420	-9
Beratung, Planung, Sicherheit	1.246	-5	1.242	-3
Kredit- und Versicherungswesen	1.540	28	1.568	413
Bauträger	1.032	-19	1.012	-7
Gesundheit und Soziales	761	-7	754	17
Baugewerbe	739	-6	733	10
Öffentliche und private Dienstleistungen	617	-1	616	-15
Verkehr, Nachrichten	539	12	551	-6
Einzelhandel	486	-1	484	-58
Großhandel	597	0	598	42
Verarbeitendes Gewerbe	488	10	498	-2
Gastgewerbe	479	0	478	-3
Energie, Wasser, Bergbau	443	2	445	-8
Organisationen ohne Erwerbszweck	421	-4	417	23
Kraftfahrzeughandel	242	0	242	22
Sonstige	46	0	46	-15
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	18	0	18	-1
Gewerbliche Kunden	18.431	-82	18.349	554
Private Kunden	8.852	-7	8.845	-76
davon mit Baufinanzierungen	6.786	0	6.786	-17
Kreditinstitute	161	3.259	3.420	-439
Öffentliche Haushalte	3.156	329	3.485	-348
Kundenkredit- und Eigengeschäft	30.599	3.500	34.099	-309

Kundenverbindungen mit Immobilienbezug weisen mit 51,9 Prozent einen vergleichsweise hohen Anteil am gesamten Kundenkreditgeschäft der Sparkasse KölnBonn auf (Vorjahr: 51,8 Prozent)³. Infolge des Regionalprinzips gehören Kredit- und Ertragskonzentrationen im regionalen Immobilienfinanzierungsgeschäft originär zum Geschäftsmodell. Mit der Fokussierung auf den regionalen Markt und seine Teilnehmer ist die Bündelung von Expertenwissen innerhalb der Aufbauorganisation verbunden. Diese Informationsvorteile können von der Sparkasse KölnBonn gezielt zur Risikovermeidung genutzt werden.

96 Prozent (Vorjahr: 96 Prozent) der Kundenverbindungen im gewerblichen und privaten Kundenkreditportfolio der Sparkasse KölnBonn sind kleiner als 250 TEUR. Im gewerblichen Kundenkreditgeschäft entfällt 13,7 Prozent des Obligos auf 26 Kreditnehmer. Die wesentliche Sicherheitenart mit einem Anteil von 83 Prozent (Vorjahr: 82 Prozent) bilden die Wohn- und Gewerbeimmobilien. Selbstständige und Unternehmen stellen mit einem Anteil von ca. 60 Prozent (Vorjahr: 59 Prozent) des in der obigen Tabelle aufgeführten Kundengeschäfts neben den privaten Kunden mit einem Anteil von 29 Prozent (Vorjahr: 30 Prozent) die wesentlichen Kundengruppen im Kundenkreditportfolio der Sparkasse KölnBonn dar.

Die Entwicklung der Größenklassenstruktur und der Anteil großvolumiger Engagements im Kreditportfolio der Sparkasse KölnBonn wird im Rahmen einer internen Konzentrationsanalyse regelmäßig untersucht und der Geschäftsleitung vorgelegt. Nach Größenklassen konzentrieren sich mit 73 Prozent wesentliche Portfolioteile der gewerblichen Kunden auf Kunden mit einem Kreditvolumen unter 25 Mio. EUR. Insbesondere die gewerblichen Kundensegmente mit Immobilienbezug (Bauträger,

³ Zu Kunden mit Immobilienbezug zählen Gewerbekunden, die gemäß ihrem Wirtschaftszweig den Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen, Bauträger oder Baugewerbe zugeordnet sind und private Kunden mit Baufinanzierung.

Gewerbliche Investoren und Wohnungsunternehmen) sind jedoch durch hohe Anteile von Kunden mit Kreditvolumen über 25 Mio. EUR geprägt.

Die Struktur des Eigengeschäfts ist durch Investitionen im Investment-Grade-Bereich geprägt, wobei der Finanzsektor dominiert. Mit wesentlichen Kontrahenten bestehen Collateral-Vereinbarungen zur Minderung der Adressenausfallrisiken im Derivate-, Repo- und Wertpapierleihe-Geschäft. Zusätzlich werden außerbörslich vereinbarte clearingfähige Zinsderivate-Geschäfte über einen zentralen Kontrahenten soweit wie möglich gecleart.

In einen Spezialfonds können zusätzlich Anteile an Renten- und Aktien-ETFs sowie Kassen- und Fremdwährungsabsicherungspositionen eingebracht werden. Das Fondsvolumen in Höhe von 193,7 Mio. EUR ist zum 31. Dezember 2022 nahe zur Hälfte in liquiden Mitteln investiert. 106,3 Mio. EUR des Fondsvolumens sind in ETFs investiert, davon entfallen ca. 74 Prozent auf Renten ETFs und ca. 26 Prozent auf Aktien ETFs. Hintergrund für den gestiegenen ETF-Bestand ist eine schrittweise Investition der im Fonds befindlichen Liquidität.

Der Vorstand wird mindestens vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken im Rahmen der Risikoberichterstattung unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19 Pandemie ausgelösten konjunkturellen Krise wurden diese Analysen bereits im Jahr 2020 intensiviert und im Jahr 2021 fortgesetzt. Zum Ende des Jahres 2022 wurde die ergänzende Berichterstattung zu den Risiken aus der Covid-19 Pandemie eingestellt. Darüber hinaus erfolgten regelmäßige Analysen hinsichtlich möglicher negativer Bonitätsentwicklungen aus hohen Energiepreisen, Engpässen bei den Lieferketten und weiterer Belastungsfaktoren als Folgewirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine.

Die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft besteht aus Direktabschreibungen und Einzelwertberichtigungen auf Kundenforderungen, Pauschalwertberichtigungen zur Abbildung latenter Kreditrisiken inklusive Länderrisiken sowie Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft. Die hieraus resultierenden Belastungen – verrechnet mit Auflösungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Eingängen auf abgeschriebene Forderungen – liegen im Geschäftsjahr 2022 merklich über denen des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist, dass die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – zu denen neben den Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie im Jahr 2022 auch der Ukrainekrieg, die Energiekrise, Lieferkettenengpässe, die Inflation und gestiegene Zinsen hinzugekommen sind – einigen Unternehmen Probleme bereiten. Obwohl für einzelne Kreditnehmer aus diesen Effekten heraus entsprechende Risikovorsorge getroffen wurde, zeigen sich im Jahr 2022 weiterhin keine nennenswerten systematischen Auswirkungen auf die Bewertung des Kreditportfolios. Insbesondere flächendeckende Ausfälle oder eine besonders starke Betroffenheit bestimmter Branchen sind weiterhin nicht zu erkennen. Die Risikovorsorge im Jahr 2022 fällt somit insgesamt merklich niedriger aus, als es im Rahmen der Planung erwartet wurde.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr merklich, die Pauschalwertberichtigungen sowie die Rückstellungen verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres. Eine mögliche Auflösung von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 7,6 Mio. EUR wird angesichts der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten und den nur schwer einschätzbaren Folgen auf die Risikolage der Sparkasse aus Vorsichtsgründen bewusst nicht vorgenommen.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft (Angaben in TEUR)	Einzel- wertberich- tigungen	Pauschal- wertberich- tigungen ¹⁾	Rück- stellungen
Stand am 01.01.2022	70.527,5	53.755,0	2.778,7
Zuführung	35.974,3	72,0	1.582,3
Auflösung	-10.778,3	-27,0	-1.785,1
Inanspruchnahme	-9.896,2	-,	-44,6
Stand am 31.12.2022	85.827,3	53.800,0	2.531,3

¹⁾ Einschließlich Länderrisikovorsorge

Die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird im Sinne des Vorsichtsprinzips in Höhe der erwarteten Ausfälle gebildet. Die entsprechenden Methoden und Prozesse zur Bildung der Risikovorsorge sind durch Arbeitsanweisungen geregelt. Zur Früherkennung von Leistungsstörungen sind klar definierte Indikatoren auffällig gewordener Kreditnehmer hinterlegt. Unterstützt wird dieser Prozess durch ein automatisiertes Frühwarnsystem der Finanz Informatik GmbH & Co. KG. Die Bearbeitung von Leistungsstörungen wird mit der erforderlichen Betreuungsintensität (Intensivbetreuung, Sanierung) durchgeführt.

Die Pauschalwertberichtigungen für das latente Kreditrisiko werden – gemäß der Vorgaben des IDW RS BFA 7 – anhand einer Expected-Loss-Berechnung mittels der Risikomodelle CreditPortfolioView und Credit-Metrics ermittelt. Maßgeblich ist im Sinne der zulässigen Bewertungsvereinfachung der 12-Monats-Expected Loss ohne Abzug von Bonitätsprämien. Das Verfahren berücksichtigt Risikofaktoren wie makroökonomische Rahmenbedingungen, Korrelationen, Verwertungs- und Einbringungsrisiken sowie die aktuelle Portfoliostruktur inklusive Rating- und Sicherheiteninformationen.

Beteiligungsrisiken

Vom Buchwert des Beteiligungsportfolios der Sparkasse KölnBonn in Höhe von 355 Mio. EUR⁴ (Vorjahr: 361 Mio. EUR) entfallen per 31. Dezember 2022 337 Mio. EUR auf Verbundbeteiligungen⁵ und 18 Mio. EUR auf sonstige Beteiligungen. Es existieren keine börsennotierten Beteiligungen.

Die Risikorechnung des Beteiligungsrisikos erfolgt – analog zum ICAAP-Leitfaden⁶ – auf Basis einer statistisch plausibilisierten Expertenschätzung. Die Expertenschätzung beschreibt das Abschreibungsrisiko der Verbundbeteiligungen der Sparkasse KölnBonn unter Berücksichtigung eines einjährigen Zeithorizonts und deckt somit das Risiko aus Wertschwankungen und Ausfällen ab.

Die Beteiligungsrisiken sind den originären unternehmerischen Risiken der Sparkasse KölnBonn zuzuordnen und stellen eine wesentliche Risikokategorie innerhalb der Sparkasse KölnBonn dar. Die Beteiligungsrisiken betragen in der ökonomischen Perspektive 60 Mio. EUR (Vorjahr: 60 Mio. EUR). Die Expertenschätzung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Risikosteuerung des Beteiligungsportfolios erfolgt für alle Beteiligungen im Rahmen der durch den Vorstand der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie sowie anhand des Risikolimits für das Beteiligungsportfolio. Durchgeführt wird die Steuerung durch den Gesamtvorstand sowie über den Marktbereich Institutionelle Kunden und Business Solutions. Der Marktbereich Institutionelle Kunden und Business Solutions führt seine Aktivitäten im Rahmen eines Kreditentscheidungs- und Überwachungsprozesses auf Einzelbeteiligungsebene durch. Er bereitet dazu insbesondere die entscheidungsrelevanten Steuerungsaktivitäten der zuständigen Tochterunternehmen zur Entscheidung durch den Kompetenzträger auf. Beteiligungsentscheidungen werden im Zwei-Voten-Prozesses gemäß des Kompetenzenkatalogs getroffen. Alle Beteiligungsentscheidungen über 1 Mio. EUR sind einstimmig durch den Gesamtvorstand zu treffen.

⁴ Inklusive Resteinzahlungsverpflichtungen, Gesellschafterdarlehen und Anteilen an Genossenschaften.

⁵ Unter den Verbundbeteiligungen werden die Pflichtbeteiligungen am RSGV und an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe verstanden.

⁶ Vgl. BaFin/Deutsche Bundesbank, 2018: "Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung ("ICAAP") – Neuausrichtung", Textziffer 57.

Das Beteiligungsrisikocontrolling wird von einem marktunabhängigen Bereich vorgenommen. Dieser quantifiziert die Beteiligungsrisiken und liefert der Geschäftsleitung im Rahmen des integrierten Risikoberichtes vierteljährlich eine entsprechende Übersicht. Die seitens des Marktbereichs Institutionelle Kunden und Business Solutions erstellten Beteiligungsbewertungen werden vom marktunabhängigen Bereich Finanzen plausibilisiert und festgesetzt.

Die einzelnen Beteiligungen der Sparkasse KölnBonn werden anlassbezogen, aber mindestens einmal jährlich bewertet. In diesem Zusammenhang erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit der Beteiligung und deren wirtschaftlicher Entwicklung, so dass eine Früherkennung potenzieller Risiken gewährleistet ist. Bei Abschreibungsbedarf in wesentlicher Höhe erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht die Sparkasse KölnBonn die Gefahr, dass Änderungen von marktabhängigen Parametern (wie z. B. Zinsen, Credit Spreads, Volatilitäten, Wechselkursen, Aktienpreisen etc.) zu negativen Wertveränderungen bei den assoziierten Finanzinstrumenten führen können. Um eine differenzierte Erfassung und Überwachung des Risikos zu ermöglichen, gliedert die Sparkasse KölnBonn ihre Marktpreisrisiken in das Zinsänderungsrisiko, das Spreadrisiko, das Vega-Risiko, das Währungsrisiko, das Aktien- und Fondsrisiko.

Der Gesamtvorstand legt eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie fest. Dem Finanz- und Dispositionsausschuss (FDA) obliegt die Koordination der risikostrategiekonformen Anlage- und Refinanzierungsstrategie. Hierfür definiert er die Benchmark und die Benchmarkinvestments (Sensitivität/Hebel) für die Zinsbuchrisikoposition.

Die Sparkasse KölnBonn orientiert sich bei ihrer Zinsbuchsteuerung an einer gleitend 10-jährigen Benchmark. Abweichungskorridore zur Benchmark werden unter Beachtung der Risikotragfähigkeitsvorgaben geschäftsmodellkonform angepasst.

Für die operative Aussteuerung der Benchmark ist der zentrale Vertriebsbereich Treasury verantwortlich. Er ist grundsätzlich unternehmensweit für die operative Steuerung der Marktpreisrisiken, im Rahmen der durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Zentralbereich der Gesamtbanksteuerung definierten Risikolimits, zuständig.

Die Bereiche Treasury (Handel), Abwicklung /Kontrolle, Rechnungswesen und Risikomanagement sind organisatorisch und funktional getrennt. Der Zentralbereich Gesamtbanksteuerung überwacht die Einhaltung der Risikolimits. Alle Marktpreisrisiken werden täglich quantifiziert und überwacht.

Die Berichterstattung über die Risikopositionen und das Ergebnis der Geschäftstätigkeit erfolgt monatlich an den Gesamtvorstand und zuständige Entscheidungsträger in der zweiten Führungsebene. Bei erheblichen Einflüssen auf die Marktpreisrisiken bzw. auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit erfolgt ferner eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Die Messung des Marktpreisrisikos erfolgt barwertig als Value at Risk mittels eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes in Delta-Gamma-Näherung. Grundlage für die Ermittlung der Risikopositionen sind die täglich zu Marktpreisen bewerteten Bestände. Eingangsdaten sind neben den Positionsdaten der Sparkasse KölnBonn die qualitätsgesicherten Zeitreihen der Risikofaktoren.

Verlustrisiken unter der Annahme extremer Marktentwicklungen (Szenarioanalysen) werden ebenfalls untersucht. Neben Parallelverschiebungen der allgemeinen Zinsstrukturkurve werden auch Drehungen und Credit Spread-Veränderungen betrachtet.

Nennenswerte offene Währungspositionen werden aufgrund des Geschäftsmodells der Sparkasse KölnBonn nicht unterhalten.

Eigenanlagen werden im Wesentlichen zur Anlage von Liquidität und zur Risikosteuerung durchgeführt. Zum Zweck der Portfoliodiversifizierung kann auch in begrenztem Umfang in Spezialfonds investiert werden, die jedoch im Bedarfsfall kurzfristig liquidierbar sein müssen (langfristiges Anlagekonzept, "LAK"). Eigengeschäfte in Aktien oder Devisen zu Spekulationszwecken werden nicht getätigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 beanspruchten die barwertigen Marktpreisrisiken der Sparkasse KölnBonn 552 Mio. EUR (Vorjahr: 209 Mio. EUR) des Risikodeckungspotenzials. Die deutliche Risikohöherung spiegelt die starke Ausweitung der Schwankungsbreite von Zinsen im Verlauf des Jahres 2022 wider (Ausweitungen der am Markt beobachteten Volatilitäten für Zins- und Spreadrisiken), die im Ausbruch des Ukraine-Kriegs und der durch die von der EZB eingeleiteten Zinswende ihren Ausgangspunkt hatte. Aufgrund der rasanten Entwicklung auf den Finanzmärkten und einer damit zusammenhängenden Erhöhung des sog. Malusfaktors zur Kalibrierung der Risikomessung aufgrund der Backtesting-Ergebnisse, kam es im Mai 2022 zu Limitüberschreitungen. Der Vorstand hat hiervon im Rahmen des Tagesreportings zu den Marktpreisrisiken Kenntnis genommen und mit einer Reduktion der Zinsänderungsrisikoposition sowie einer Erhöhung des Risikolimits entsprechend reagiert. Infolge der Reduktion der Zinsänderungsrisiken hat sich der Zinsrisikokoeffizient gemäß dem BaFin-Rundschreiben 06/2019 reduziert. Er hat sich wie folgt entwickelt:

Barwertveränderung (Angaben in Prozent)	31.12.2021	31.12.2022
Zinsrisikokoeffizient	16,5	10,4

Die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) nimmt die Sparkasse KölnBonn auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 n.F. unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung vor. Die deutliche Erhöhung des Zinsniveaus im Jahr 2022 hatte auch Auswirkungen auf die Reserve des Bankbuchs. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht jedoch nicht, so dass keine Rückstellung zu bilden war.

Für weitere Informationen hierzu wird auf die Ausführungen im Anhang unter dem Abschnitt "Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)" verwiesen.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Es wird in die Unterrisikokategorien Personal-, IT-Risiko, interne Verfahren (Prozessrisiko) und externes Risiko gegliedert. Diese Definition umfasst ebenfalls die Rechtsrisiken. Operationelle Risiken sind unvermeidbarer Bestandteil des Betriebens von Bankgeschäften.

Die Identifikation von operationellen Risiken beruht im Wesentlichen auf der Ex-post-Betrachtung eingetretener Schadensfälle im Rahmen einer Schadensfalldatenbank, der Ex-ante-Betrachtung möglicher Risikoszenarien durch das Instrumentarium der OpRisk-Szenarien und der Teilnahme am Datenpooling der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Dabei werden auch veränderte Rahmenbedingungen bezüglich rechtlicher Risiken (zum Beispiel durch neue BGH-Urteile) bewertet und falls notwendig im Management der operationellen Risiken berücksichtigt. Dies umfasst neben der Erfassung der Risiken auch Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung solcher Schäden durch Anpassung von Prozessen, Dokumentationen und Produkten.

Die Sparkasse KölnBonn setzt zur Messung des operationellen Risikos das OpRisk-Schätzverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH ein. Das Schätzverfahren berechnet auf Basis von internen und externen Verlustdaten sowie Daten aus den OpRisk-Szenarien den erwarteten Verlust sowie den operationellen Value at Risk.

Bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent betrug der operationelle Value at Risk zum Ende des Geschäftsjahres ca. 172 Mio. EUR (Vorjahr: 130 Mio. EUR; Anstieg ausschließlich aufgrund methodischer Anpassungen inklusive Parameteraktualisierung). Zur Vermeidung bzw. Reduzierung von operationellen Risiken bestehen verschiedene Instrumente (unter anderem ein IT-Notfallkonzept, Optimierung von Geschäftsprozessen, Einstellen oder Outsourcing bestimmter Geschäftsaktivitäten sowie der Abschluss von Versicherungen).

Durch den vierteljährlich erstellten Risikobericht sowie einen jährlichen Sonderbericht wird der Vorstand über operationelle Risiken informiert. Der Vorstand legt den grundsätzlichen Umgang mit

operationellen Risiken fest. Er entscheidet über Steuerungsmaßnahmen zur Risikoreduzierung, die ihm durch ein regelmäßig tagendes Gremium vorgeschlagen werden.

Im Bereich der Rechtsrisiken gab es im Geschäftsjahr einen Abbau von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Wesentliche Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen bezüglich Klageverfahren aus einem möglichen Schaden aus dem Aufbruch einer Schließfachanlage, einer streitigen Bürgschaftsinanspruchnahme und Rechtsrisiken aus der Thematik Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen.

Der BGH hat in Musterklageverfahren bedeutsame Entscheidungen zu Prämiensparverträgen getroffen. Der BGH hat in drei Verfahren (Urteil vom 06. Oktober 2021, Az. XI ZR 234/20; Urteile vom 24. November 2021, Az. XI ZR 310/20 und XI ZR 461/20) entschieden, dass die dortigen Zinsanpassungsklauseln unwirksam sind. Für weitere Informationen zu den Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 wird auf die Ausführungen im Anhang unter dem Abschnitt "Bilanzierung und Bewertung der Passivposten" verwiesen.

Die Bedeutung der Informationssicherheit hat auch in 2022 weiter zugenommen. Die Bedrohungslage ist weiterhin hoch, und auch der Krieg in der Ukraine verschärft die generelle Bedrohungslage. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Informationssicherheits-Managementsystems der Sparkasse KölnBonn wurde auch in 2022 durch interne und externe Prüfer grundsätzlich bestätigt. Die regelmäßige Durchführung von Audits und die frühzeitige Analyse und Behandlung möglicher Informationssicherheitsrisiken sind dabei wesentliche Maßnahmen um Cyber-Angriffe zu vermeiden. Die Sparkasse KölnBonn ist seit 2019 gegen Cyber-Risiken versichert und arbeitet seit 2016 eng mit dem Computer-Emergency-Response-Team der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen, um mögliche Cyber-Angriffe identifizieren und mögliche Schäden schnellstmöglich eindämmen zu können. Die Koordination der Informationssicherheitsvorfallbehandlung erfolgt dabei durch das Informationssicherheitsvorfallteam der Sparkasse KölnBonn und wurde in 2022 auch im Rahmen einer Sicherheitsvorfallsübung überprüft und positiv bewertet. Auch in 2022 hat die Sparkasse KölnBonn die Resistenz seiner Mitarbeitenden gegenüber Cyber-Angriffen im Rahmen einer Phishing-Übung evaluiert und gemeinsam mit externen unabhängigen Experten Ansatzpunkte zur Verbesserung der Informationssicherheit identifiziert, die sukzessive in 2023 umgesetzt werden. Das weiterentwickelte Schulungskonzept wurde ausgerollt und eine erste Schulung der Mitarbeitenden hat stattgefunden. Auch wurde der Austausch mit der Finanz Informatik, dem Haupt-IT-Dienstleister der Sparkasse, weiter ausgebaut.

Liquiditätsrisiken

Beim Liquiditätsrisiko unterscheidet die Sparkasse KölnBonn zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko.

Die Sparkasse KölnBonn führt neben der Betrachtung angemessener Verhältniskennzahlen regelmäßige Szenarioanalysen durch. Als kapitalmarktorientiertes Institut führt die Sparkasse KölnBonn Stresstests gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen durch. Diesen Stressszenarien steht ein ausreichend bemessener, nachhaltiger Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden, unbelasteten Vermögensgegenständen gegenüber, deren Diversifikation regelmäßig überprüft wird.

Aus der Analyse der Verhältniskennzahlen, der Liquiditätsablaufbilanzen sowie der Stresstestergebnisse, die in einem monatlichen Turnus an den Gesamtvorstand und zuständige Entscheidungsträger in der zweiten Führungsebene berichtet werden, können, unter der Hinzunahme von Geld- und Kapitalmarkteinschätzungen, Steuerungsmaßnahmen bis hin zur Auslösung des Notfallplans abgeleitet werden. Darüber hinaus wird das dispositive Liquiditätsrisiko täglich gemäß den MaRisk überwacht und gesteuert.

Die Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt im Wesentlichen über das Halten von liquiden Aktiva sowie über die Strukturierung der Passivseite. Die Planung der Refinanzierung basiert auf den gegebenen Refinanzierungspotenzialen sowie den geplanten Aktivitäten in den Geschäftsfeldern. Die Steuerung wird fortlaufend überwacht und die Planungsprämissen werden gegebenenfalls angepasst. Zum 31. Dezember 2022 lagen wie im Vorjahr keine nennenswerten Refinanzierungsrisiken vor. Die Survival Period der Sparkasse KölnBonn betrug im Vergleichsszenario des DSGVO zum 31. Dezember 2022 21 Monate.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) überstieg mit einem Wert von 1,62 (delVO, Mindestwert 1,00) zum 31. Dezember 2022 ebenfalls die aufsichtliche Anforderung. Die Zahlungsunfähigkeitsrisikobetrachtungen zukünftiger Perioden deuten nicht auf zu erwartende Liquiditätsengpässe hin. Neben den Refinanzierungsmöglichkeiten im Kundengeschäft verfügt die Sparkasse KölnBonn über ein freies Pfanddepot bei der Europäischen Zentralbank bzw. der Eurex sowie über weitere mittel- bis langfristige Refinanzierungspotenziale aus der Emission von Pfandbriefen sowie Inhaberschuldverschreibungen und Sparkassenbriefen. Beide Refinanzierungsquellen können bei Bedarf weiter erhöht werden. Die Sparkasse KölnBonn wäre somit in der Lage, einen unerwartet auftretenden, großen Mittelabfluss, wie er in Szenarien gemäß den MaRisk zu simulieren ist, kurzfristig zu kompensieren. Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse KölnBonn war während des gesamten Geschäftsjahres 2022 ausreichend gesichert. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) betrug zum 31. Dezember 2022 1,27 und lag im gesamten Berichtsjahr deutlich oberhalb der aufsichtlichen Mindestanforderung in Höhe von 1,00.

Sonstige Risiken

Unter sonstigen Risiken werden, Geschäftsrisiken (einschließlich Absatzrisiken und Reputationsrisiken), Risiken aus mittelbaren und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie Risiken aus eigenen Immobilien zusammengefasst.

Diese Risiken zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht als eigenständige Risiken gemessen und berichtet werden, sondern entweder bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt werden oder aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für die Sparkasse KölnBonn nicht im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

In anderen Risikoarten enthaltene Risiken

Bestimmte Risiken haben einen Einfluss auf andere Risikoarten, stellen aber selbst keine eigenständigen Risikoarten dar. Bei der Sparkasse KölnBonn handelt es sich hierbei um Nachhaltigkeitsrisiken und Risikokonzentrationen. Der Einfluss dieser Risiken wird nicht separat ausgewiesen, sondern bei der Quantifizierung der oben angeführten Risikoarten soweit möglich berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Sparkasse haben können.

Risikokonzentrationen beschreiben die Gefahr überproportionaler Schäden, die sich ergeben können, wenn sich die Sensitivitäten der Risikoposition eines Instituts auf einen einzelnen Risikofaktor oder auf eine Schar hochkorrelierter Risikofaktoren kumulieren.

Abschließende Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse KölnBonn verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis der internen Risikoberichte war die Risikotragfähigkeit im gesamten Jahr 2022 sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive jederzeit gegeben. Das Risikodeckungspotenzial der ökonomischen Perspektive war am Bilanzstichtag mit 58 Prozent (Vorjahr: 43 Prozent) ausgelastet. Die zusätzlich durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Zum Jahresende 2022 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse KölnBonn 14,0 Prozent. Die aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen und zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen werden somit erfüllt. Auch auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Einhaltung der Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung sowie der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Insgesamt beurteilt die Sparkasse KölnBonn die Risikolage unter Berücksichtigung der geschilderten Rahmendaten als weiterhin ausgewogen.

Sicherungsgeschäfte

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden – mit Ausnahme einzelner Sicherungsbeziehungen in Zusammenhang mit strukturierten Einzelemissionen – auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt. Die Bildung von Bewertungseinheiten wird im Zentralvertriebsbereich Treasury initiiert. Die Kontrolle und Dokumentation der Bewertungseinheiten erfolgt im Zentralbereich Finanzen.

Die bilanzielle Abbildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse KölnBonn für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Differenziert wird dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sog. Einfrierungsmethode außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, wird für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung gebildet, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation unter Angabe der Sicherungsabsicht und der Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten. Zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung werden für Macro Bewertungseinheiten Effektivitätskennziffern auf der Basis von Zinssensitivitäten ermittelt. Die Micro Bewertungseinheiten erfüllen die Critical Terms Match-Kriterien. Für den Zeitraum der Sicherungsbeziehung gleichen sich daher die Wertänderungen bezogen auf das gesicherte Risiko voraussichtlich vollständig aus. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäfts bzw. des Sicherungsgeschäfts.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Vermögensgegenstände	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko	Nominalvolumen in Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko (risikoloser Zins)	-,-
Festverzinsliche Wertpapiere	Macro-Hedge	Wertänderungsrisiko (risikoloser Zins)	2.844,0
Schwebende Geschäfte	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko	Nominalvolumen in Mio. EUR
Festzins-Swaps	Macro-Hedge	Wertänderungsrisiko (risikoloser Zins)	530,2
Devisenoptionen	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko (Währung)	1,2

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 3,4 Mrd. EUR abgesichert. Der Gesamtbetrag bezieht sich auf das oben angeführte Nominalvolumen der designierten Grundgeschäfte. Der hohe Anteil gesicherter Wertpapiere ist das Ergebnis der strategischen Entscheidung, zinsbedingte Wertminderungen bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve gering zu halten.

Chancen

Chancen im Kundengeschäft

Das Chancenmanagement ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess der Sparkasse KölnBonn integriert.

Als Chancen versteht die Sparkasse KölnBonn Geschäftspotenziale, die sie aufgrund ihres Geschäftsmodells, ihrer Marktpositionierung oder besonderen Know-hows in ihren Geschäftsfeldern erschließen kann.

Das Geschäftsmodell der Sparkassen in Deutschland basiert auf ihrem öffentlichen Auftrag, verbunden mit dem Regionalprinzip. Die Sparkasse KölnBonn verfügt nach dem Selbstverständnis der Sparkasse über ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell mit einem loyalen Kundenstamm. Die Sparkasse betrachtet dabei die Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden als Chance im Wettbewerb.

Die Sparkasse geht davon aus, dass die positiven Erwartungen aus der Zinssteigerung die negativen Einflüsse durch Inflation und Energiekrise langfristig dominieren. Hierdurch entstehen neue Vertriebschancen. Zum Beispiel dürften auf Zinszahlung basierende Anlageformen wieder attraktiv werden, obwohl die Zinssätze unter der Inflationsrate liegen. Ebenso erwartet die Sparkasse einen steigenden Finanzierungsbedarf ihrer Kundinnen und Kunden, beispielsweise zur Überbrückung möglicher temporärer Liquiditätsengpässe.

Nachhaltigkeit wird sämtliche Lebensbereiche wie Umwelt, Soziales, Politik und Wirtschaft tangieren und langfristige strukturelle Veränderungen nach sich ziehen. Aus volkswirtschaftlicher Perspektive entspricht dies einem strukturellen Wandel, der mit dem Umbau der Wirtschaft und Infrastruktur einhergeht und einen enormen Investitionsbedarf für energetische Gebäudesanierungen oder zur Transformation der Wirtschaft auf dem Weg zur Klimaneutralität / Energieeffizienz erfordert. Die Sparkasse KölnBonn sieht hier die Chance sich als kompetenter Wegbegleiter für die Kundinnen und Kunden zu positionieren und damit zusätzliche Wachstums- und Ertragspotenziale zu generieren.

Durch die konsequente Ausrichtung auf einen Omnikanal-Vertrieb und die Fokussierung in der Standortstrategie auf einen modernen Auftritt sieht die Sparkasse die Chance, den situativen Kundenwunsch/-bedarf noch besser zu erfüllen und damit die Kundenzufriedenheit und Kundenbindung weiter zu steigern.

Im Retailgeschäft sieht die Sparkasse KölnBonn die Chance, durch Reduzierung von Komplexität einen positiven Ergebnisbeitrag zu leisten.

Die Verfügbarkeit von qualitativ guten und aussagekräftigen Daten ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Nur solche Daten stellen sicher, dass die richtigen Impulse für die Kundenbindung, zur Identifizierung von Geschäftspotenzialen, für die Steigerung der Prozesseffizienz und für die Banksteuerung generiert werden können. Durch fortlaufende Optimierungen bei der Erhebung, Speicherung, Qualitätssicherung und Compliance-konformen Nutzung von Kundendaten sieht die Sparkasse KölnBonn die Chance, der Kundin bzw. dem Kunden personalisierte und besser am jeweiligen Kundenbedarf orientierte Angebote unterbreiten zu können.

Der Einsatz neuer Technologien wie Robotic Process Automation, Big Data oder Künstlicher Intelligenz (KI) unterstützt die Hebung prozessualer Effizienzpotenziale. Die Agilität der Prozess- und Systemlandschaft sowie die Flexibilität der Produktentwicklung und Kundenprozesse sind entscheidende Faktoren im Wettbewerb. Chancen ergeben sich hier u.a. auch durch die Bündelung der Kräfte und die enge Zusammenarbeit in der gesamten Sparkassen-Finanzgruppe. Durch eine Intensivierung der Arbeitsteilung mit den Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation sieht die Sparkasse die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen. Die aktive Mitarbeit in Projekten der Sparkassen-Finanzgruppe bietet die Chance, eine frühzeitige Nutzbarmachung neuer kundenorientierter Lösungen zu ermöglichen.

Die Sparkasse KölnBonn hat bereits wesentliche Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Data Analytics erfolgreich besetzt. In der frühzeitigen Beobachtung und Bewertung innovativer Ideen sieht die Sparkasse die Chance, skalierbare Beiträge zum Geschäftsmodell zu generieren und die Marktposition zu sichern. Zudem wird das Geschäftsmodell über die frühzeitige Identifikation vor potentiellen Bedrohungen gesichert.

Chancen in sonstigen Geschäftsbereichen

Im Bereich der Rechts- und Vertragsrisiken können sich bisher als belastend zu bewertende Sachverhalte durch Rechtsprechung, neue gesetzliche Regelungen oder neue vertragliche Vereinbarungen

mit Dritten zum Positiven wenden, so dass positive Effekte bezüglich der Gewinn- und Verlustrechnung über die Ansätze gemäß Prognosebericht (vgl. Lagebericht Teil E.) hinaus vereinzelt möglich sind.

Gleiches gilt weiterhin auch für Entwicklungen bezüglich Rechtsprechung und Verwaltungsmeinung im steuerrechtlichen Bereich mit Blick auf die nach bisheriger Einschätzung gebildeten Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber der Finanzverwaltung bzw. die zukünftige Geltendmachung bislang nicht rechtssicherer Ansprüche der Sparkasse KölnBonn.

E. Prognosebericht

Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Ausführungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzungen der Sparkasse KölnBonn zur wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheiten behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Gesamtwirtschaftliche Prognose

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 Prozentpunkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 2,9 Prozent (2022: +3,4 Prozent) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4 Prozent (2022: +5,4 Prozent). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 Prozent.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des BIP in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5 Prozent bis zu +0,3 Prozent) und eine Zunahme des BIP um 1,3 Prozent bis 1,9 Prozent im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 Prozent gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 Prozent). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Covid-19 Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 Prozent bis 5,6 Prozent und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Millionen (+0,1 Prozent bis +0,2 Prozent).

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 Prozent) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4 Prozent bis +6,5 Prozent dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2 Prozent bis +3,5 Prozent wieder der 2 Prozent-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die amerikanische Notenbank (Fed) hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 Prozentpunkte und einer Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte auf eine Spanne von 4,5 Prozent bis 4,75 Prozent deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2 Prozent zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Branchenumfeld 2022“ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 Prozent) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 Prozent). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bezüglich des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Covid-19 Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Die vor allem durch die unsichere geopolitische Lage erhöhte Prognoseunsicherheit auf Bundesebene erstreckt sich gleichermaßen auf das Geschäftsgebiet der Region Köln/Bonn. Die lokalen Entwicklungen werden in hohem Maße mit denen auf Bundesebene im Einklang stehen.

Jahresplanung 2023

Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn hat im Dezember 2022 eine auf den strategischen Zielen basierende Planung für das Geschäftsjahr 2023 verabschiedet. Bezüglich der konjunkturellen und regionalen Rahmenbedingungen stützt sich diese Planung auf die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Prognosen externer Wirtschaftsforschungsinstitute bzw. der Industrie- und Handelskammern Köln und Bonn/Rhein-Sieg. Auch wenn die aktuellsten Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute im Vergleich zur Planungsgrundlage inzwischen wieder optimistischer formuliert werden, hält die Sparkasse an der verabschiedeten Jahresplanung fest.

Analog des Vorjahrs plant die Sparkasse für das Geschäftsjahr 2023 aus Vorsichtsgründen mit gleichbleibenden Zinsen. Die der Planung zugrundeliegende Zinsstruktur ist dabei weiterhin flach und auf niedrigem Niveau, beinhaltet aber die Entscheidungen der EZB zur Anhebung der Leitzinssätze bis einschließlich November 2022. Seitdem wurden seitens der EZB die Leitzinsen in mehreren Schritten erneut angehoben und weitere Zinsschritte angekündigt. Auch diesbezüglich hält die Sparkasse an der verabschiedeten Jahresplanung fest.

Bezüglich des regionalen Immobilienmarktes plant die Sparkassen weiterhin mit Potenzialen für ein Wachstum im Kundenkreditgeschäft. Insbesondere bei Wohnimmobilien ist weiter davon auszugehen, dass die Nachfrage das Angebot übersteigen wird.

Insgesamt strebt die Sparkasse im Jahr 2023 trotz der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten eine weitere Stärkung ihrer Eigenmittel an. Vor diesem Hintergrund wurden die bereits in den Vorjahren aufgesetzten strategischen Handlungsfelder aktualisiert und zur Strategie "S2030" weiterentwickelt. Als wesentliche Bausteine zum Ausbau des Geschäftsmodells werden in diesem Rahmen Maßnahmen zur Stärkung des Marktauftritts sowie zur Effizienzsteigerung interner Prozesse initiiert.

Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2022 erwartet die Sparkasse KölnBonn gemäß ihrer Jahresplanung ein weiteres merkliches Wachstum des Kundenkreditgeschäfts, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft im Privatkundensegment (vor allem private Baukredite). Zwar ist im Bereich der Baufinanzierung mit steigenden Baukosten und höheren Kreditzinsen für die Kunden zu rechnen, jedoch werden sich aus den Anforderungen an energetische Gebäudesanierung und Energieeffizienz auch neue Finanzierungsbedarfe ergeben. Im Firmenkundensegment wird dagegen nur ein leichtes Wachstum des Kreditgeschäfts erwartet.

Im Einlagengeschäft rechnet die Sparkasse damit, dass die Bestände in etwa auf konstantem Niveau gehalten werden können. Insbesondere wird davon ausgegangen, dass die deutlichen Bestandszuwächse der letzten Jahre im Bereich der Sicht- und Tagesgeldanlagen durch vertriebliche Maßnahmen auf ein nur noch leichtes Wachstum abgremst werden können.

Im Dienstleistungsgeschäft wird erwartet, vor allem im Zahlungsverkehr merkliche Zuwächse zu erzielen. Im Wertpapiergeschäft sowie im Bereich der Vermittlung von Bauspar- und Versicherungsverträgen wird von leichten Zuwächsen ausgegangen.

Finanzlage

Aufgrund einer vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse KölnBonn davon aus, dass im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft durchgehend gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen jederzeit eingehalten werden können. Dies beinhaltet insbesondere die Einhaltung der geltenden Anforderungen an die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio).

Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe plant die Sparkasse KölnBonn vor dem Hintergrund des gestiegenen Zinsniveaus mit einem erheblich steigenden Zinsüberschuss. Es

wird erwartet, dass mit dem angehobenen Zinsniveau im Vergleich zum Vorjahr vor allem im Einlagengeschäft erheblich steigende Kundenkonditionsbeiträge erzielt werden können.

Beim Provisionsüberschuss ist für das nächste Jahr ein merklicher Anstieg eingeplant, für den insbesondere steigende Erträge aus dem Zahlungsverkehr, aber auch aus dem Wertpapiergeschäft und dem Vermittlungsgeschäft mit Bauspar- und Versicherungsverträgen verantwortlich sind. Bezüglich des Saldos aus sonstigen ordentlichen Erträgen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird mit einem Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres gerechnet.

Der Verwaltungsaufwand wird gegenüber dem Vorjahr auf spürbar höherem Niveau erwartet. Die Fortführung eines stringenten Kostenmanagements wird hierbei die tariflichen Entgeltanpassungen und die inflationsgetriebenen Betriebskostensteigerungen nicht kompensieren können. Wie auch schon in den Vorperioden werden die Verwaltungsaufwendungen auch in 2023 von der Umsetzung strategischer Initiativen sowie weiter steigender regulatorischer Anforderungen beeinflusst.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 ein stark steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwartet die Sparkasse KölnBonn insbesondere als Folge der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein insgesamt spürbar steigendes negatives Bewertungsergebnis.

Im Bereich der eigenen Wertpapiere sowie der weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds wird in Erwartung sich einengender Credit Spreads mit einem per saldo leicht positiven Bewertungsergebnis gerechnet.

Für das sonstige Bewertungsergebnis wird eine leichte Steigerung auf ein insgesamt ausgeglichenes Niveau erwartet. Außerdem plant die Sparkasse mit einem weiterhin leicht negativen neutralen Ergebnis.

Insgesamt erwartet die Sparkasse KölnBonn somit – vor Berücksichtigung von Veränderungen der Vorsorgereserven gemäß §340f HGB und des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß §340g HGB – für das Jahr 2023 ein stark steigendes Ergebnis vor Steuern.

Die Verschuldungsquote nach CRR (Leverage Ratio) liegt im gesamten Planungszeitraum über der aufsichtlichen Mindestanforderungen.

Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen geht die Sparkasse KölnBonn für das Geschäftsjahr 2023 von folgender Entwicklung ihrer bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren aus:

Hinsichtlich des Ergebnisses vor Steuern wird im Vergleich zum Jahr 2022 – vor Berücksichtigung von Veränderungen der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB – mit einem starken Anstieg gerechnet.

Da die geplanten Ertragssteigerungen im Zins- und Provisionsgeschäft die voraussichtlichen Kostensteigerungen überkompensieren können, wird für das Jahr 2023 von einer merklich verringerten Cost-Income-Ratio ausgegangen.

Die Bilanzsumme wird im Jahr 2023 nur leicht steigen. Das geplante Wachstum im Kundenkreditgeschäft wird teilweise durch rückläufige Forderungen an Kreditinstitute kompensiert.

Die prognostizierte harte Kernkapitalquote wird sich im Jahr 2023 leicht reduzieren, aber – wie auch die anderen aufsichtsrechtlich relevanten Kennziffern – die vorgeschriebene Mindestquote zu jeder Zeit deutlich überschreiten.

In Bezug auf die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren geht die Sparkasse für das Jahr 2023 von einer positiven Entwicklung der Zieldimensionen Nachhaltigkeitspositionierung, Kundenorientierung und Organisationsfitness aus. Zur Überprüfung der gesetzten Zielwerte in den Bereichen Kundenorientierung und Organisationsfitness werden entsprechende Befragungen der Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Bezüglich der Nachhaltigkeitsorientierung wird auf die Ausführungen im gesonderten Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

Gesamtaussage

Die Sparkasse KölnBonn beurteilt ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als günstig. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere maßgebliche Stärkung der Eigenmittel möglich sein.

Durch die frühzeitige Einleitung und Weiterverfolgung von Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage im Rahmen der Initiative "S2030" sieht die Sparkasse sich in der Lage, die geschäftlichen Risiken weiterhin zu beherrschen und darüber hinaus die erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre auch unter schwierigen Rahmenbedingungen weiterführen und verstärken zu können.

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse KölnBonn wird auf Basis der vorausschauenden Liquiditätsplanung im neuen Geschäftsjahr jederzeit gegeben sein. Ebenso geht die Sparkasse davon aus, dass im Prognosezeitraum und darüber hinaus – sowohl unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Entwicklungen als auch im Hinblick auf aufsichtliche Kapitalpuffer und -zuschläge – die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet ist.

Abschließend ist auf die noch nicht vollständig absehbaren weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts auf die Geschäftsentwicklung hinzuweisen. Die in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen sind daher mit erhöhten Eintrittsrisiken behaftet.

Anlage zum Lagebericht

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit der Sparkasse KölnBonn für die Zeit vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit und deren Wirkung

Ziele und Konzepte im Rahmen der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes und des für 2017 sowie 2018 bis 2021 gültigen Gleichstellungsplans der Sparkasse KölnBonn

Die Sparkasse KölnBonn ist gemäß Landesgleichstellungsgesetz (LGG) NRW vom 9. November 1999, das mit Wirkung zum 15. Dezember 2016 reformiert wurde, verpflichtet, einen Förder(Gleichstellungs)plan jeweils für einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren zu erstellen und fortzuschreiben. Grundlagen des Förder(Gleichstellungs)plans sind eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen. Für den vorliegenden Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit für die Kalenderjahre 2017 bis 2021 wird für detaillierte Maßnahmen auf den für den Zeitraum 2015 bis 2017 gültigen Förderplan und den 2018 bis 2021 gültigen Gleichstellungsplan nach LGG NRW verwiesen. Im Folgenden werden daher die Maßnahmen dieses Zeitraums nur in Kürze dargestellt.

Die TOP-Ziele der Sparkasse KölnBonn zur Gleichstellung von Frauen und Männern sind:

- Steigerung des Anteils von Frauen in höher qualifizierten Fach- und Führungspositionen
- Förderung des Modells "Führen in Teilzeit" (Führen in Flexi < 100 Prozent)
- Ausbau des Anteils höher qualifizierter Tätigkeiten in Teilzeit (Flexi < 100 Prozent)
- Unterstützung des Leitbildes zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Ausbau der Geschlechterkompetenz und Unterstützung zeitgerechter Rollenbilder

Lebensphasenorientierte Personalentwicklung

Die Sparkasse KölnBonn setzt auf eine lebensphasenorientierte Personalpolitik. Sie verfolgt das Ziel, ihren engagierten und motivierten Beschäftigten zu jeder Zeit die Möglichkeit zur beruflichen Weiterentwicklung zu geben. Dabei ist die individuelle Ausgestaltung unabhängig vom Geschlecht sehr vielfältig. Zum festen Instrumentarium zählen neben Schulungen zu Fach-, Persönlichkeits- und Führungsthemen auch die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen mit karriererelevanten Abschlüssen, z. B. Bankfachwirt/in und Sparkassenbetriebswirt/in oder der Studienabschlüsse Bachelor und Master.

Wesentliche Voraussetzungen für die Entscheidung, eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter gezielt zu fördern und weiterzuentwickeln, sind das persönliche Engagement, der Leistungswille sowie die Veränderungs- und Lernbereitschaft. Sind diese Anforderungen gegeben, gelingt es der Sparkasse KölnBonn in der Regel, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive Aufgaben zu ermöglichen; und dies auch im Rahmen der Wiedereingliederung nach der Familienphase, nach einer Auszeit für einen Auslandsaufenthalt oder zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege bzw. Beruf und Kind in Teilzeit. Die Sparkasse setzt sich dafür ein, auch hochqualifizierte Fach- und Führungsaufgaben in Flexi < 100 Prozent zu ermöglichen.

Die Sparkasse KölnBonn unterstützt zeitgemäße Rollenbilder für Frauen und Männer. Hierfür haben sich hausinterne Netzwerke zusammengefunden; zum einen das Väternetzwerk PapSPlus in Verbindung mit dem bundesweiten Väternetzwerk conpadres, zum anderen mit dem 2019 gegründeten Frauennetzwerk WOMEN'S NETWORK, welches laufend diverse Workshops und Veranstaltungen für Frauen rund um die Themen Karriere, Chancen und Netzwerken bietet. In Zusammenarbeit mit diesen hausinternen Netzwerken trägt die Sparkasse mit diesen beiden Standbeinen dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung, dass Väter sich heute aktiver in das Familienleben einbringen und Frauen und Männer heute familiäre sowie berufliche Verantwortung partnerschaftlich tragen möchten.

Um auch unternehmensübergreifend das Engagement zum Thema Chancengerechtigkeit und Gleichstellung voranzutreiben, bringt sich die Sparkasse KölnBonn als Gründungsmitglied im 2016 gestarteten Bündnisses MIT FRAUEN IN FÜHRUNG ein, welches 2018 den renommierten Chefsache-Award gewann. Gemeinsam mit 14 Bündnisunternehmen aus der Region wird an Gender-Management-Konzepten gearbeitet. Zudem werden gemeinsam Empowerment-Maßnahmen wie jährlich neu startende Cross Mentoring-Programme sowie gezielte Workshops für Frauen durchgeführt.

Durchgeführte Maßnahmen in 2017 bis 2021

Aufgabenfeld Arbeitszeit /Arbeitsort

- Breites Angebot an flexiblen Beschäftigungsmodellen mit Beschäftigungsquotienten (BQ) von 40 bis 100 Prozent. Um die geforderte Flexibilität in jedem Beschäftigungsmodell wertzuschätzen, werden alle Modelle einheitlich mit dem Zusatz "Flexi" und dem jeweiligen BQ bezeichnet, z. B. Flexi 100, Flexi 90 etc. Die klassischen Bezeichnungen "Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung" werden bewusst ersetzt, um Klischees entgegenzuwirken;
- Variable Arbeitszeit ohne Kernarbeitszeiten nach dem Grundsatz der Selbstbestimmung innerhalb zeitautonomer Teams;
- Einsatzplanung unter Berücksichtigung von Fahrzeiten und persönlicher Lebenssituation;
- Steigerung der Beschäftigung in Flexi < 100 Prozent-Arbeitszeitmodellen in höher qualifizierten Tätigkeiten;
- Führung in Beschäftigungsmodellen Flexi < 100 Prozent. Abhängig von der Führungsebene und der jeweiligen betrieblichen Situation sind folgende Arbeitszeitreduzierungen möglich: untere Ebene bis auf maximal Flexi 60 Prozent, mittlere Ebenen bis auf maximal Flexi 70 Prozent, obere Ebene bis auf maximal Flexi 80 Prozent;
- Zusatz in Stellenausschreibungen „Die Stellenbesetzung ist mit Flexi < 100 möglich“;
- Anteiliges Arbeiten von zu Hause aus mit sicherem Zugang ins Netz der Sparkasse KölnBonn zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben;
- Betreiben eines Intranet-Auftritts zu den Themen Gleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zum betrieblichen Gesundheitsmanagement;
- Veranstaltungsangebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
- Veröffentlichung von Broschüren (Leitfäden, Checklisten) zu Themen der Gleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
- Regelmäßige Beiträge zum Thema Chancengerechtigkeit in der Mitarbeiterzeitschrift;
- Pflege interner und externer Netzwerke

Aufgabenfeld Führungskompetenz

- Begleitung der Nachwuchs-Führungskräfte mittels interner Schulungen, Coaching- und Mentoring-Programmen;
- Schulung der Führungskräfte zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz;
- Im Rahmen des bundesweiten Väternetzwerks conpadres optionale Workshops der Führungskräfte zu zeitgemäßen Rollenbildern, Vereinbarkeitsthemen und Chancengerechtigkeit

Aufgabenfeld Personalentwicklung

- Systematische Nachwuchsbeobachtung durch Personalbeurteilung, Potenzialeinschätzung und Assessmentcenter;
- Wahrung der Chancengerechtigkeit bei Ausschreibungen, Bewerbungen und Weiterbildungsmaßnahmen, Verweis auf den Gleichstellungsplan bei externen Ausschreibungen;
- Elternzeit- und Wiedereingliederungskonzept;
- Vielfältige Angebote im Rahmen des Gesundheitsmanagements inklusive Durchführung eines Gesundheitstages;
- Teilnahme ab 2017 am Cross Mentoring Programm für Frauen vom RSGV

Aufgabenfeld Entgeltbestandteile

- Transparentes und verbindliches Stellenbewertungssystem;
- Betriebliche Altersversorgung;
- Katalog außertariflicher Leistungen;
- Garantien bei Wiedereinstieg für Beschäftigte ab Entgeltgruppe E 12 TVöD-S.

Aufgabenfeld Service für Familien

- Beratungs- und Vermittlungsangebote der pme Familienservice GmbH zur Kinderbetreuung sowie zu Eldercare;
- Notbetreuung für Kinder, wenn die regelmäßige Betreuung plötzlich ausfällt;
- Raum der Stille und mobile Massage an allen zentralen Standorten in Köln und Bonn

Aufgabenfeld Betriebsspezifika

- Umsetzung des LGG NRW (Gleichstellungsbeauftragte, Förder- bzw. Gleichstellungsplan, Berichtswesen);
- Gründung eines hauseigenen Frauennetzwerks WOMEN'S NETWORK in 2019 zum Austausch und zum Kompetenzausbau der Frauen im Unternehmen durch Veranstaltungen und Workshops zu diversen Themen;
- Gründungsmitglied des Bündnisses MIT FRAUEN IN FÜHRUNG. Mit insgesamt 14 weiteren namhaften Unternehmen in der Region KölnBonn hat sich die Sparkasse KölnBonn verpflichtet, in gemeinsamen Arbeitsgruppen und Aktivitäten die Karrieren von Frauen zu fördern inklusive der regelmäßigen Teilnahme an CrossMentoring Programmen für Frauen

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Vergütung Tarifmitarbeiter

Die Sparkasse KölnBonn ist tarifgebunden. Aus diesem Grund findet auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten grundsätzlich der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – bestehend aus einem Allgemeinen Teil sowie dem für die Sparkassen besonderen Teil (BT-S) – Anwendung, einschließlich der neuen Entgeltordnung. Im Sinne einer besseren Übersicht und Lesbarkeit haben die Tarifvertragsparteien für den Dienstleistungsbereich der Sparkassen den TVöD-S (durchgeschriebene Fassung des TVöD für die Sparte Sparkassen) erstellt. Die neue Entgeltordnung knüpft bei der Bestimmung der Entgeltgruppe einzig an Tätigkeitsmerkmale an. Zudem werden die Beschäftigten gemäß TVöD-S innerhalb der Entgeltgruppe einer Stufe zugeordnet, die sich nach ihrer Berufserfahrung richtet. In Abhängigkeit von ihrer Leistung erreichen die Beschäftigten nach vorgegebenen Tätigkeitszeiten die nächst höhere Stufe.

Die fixe Vergütung der Tarifangestellten umfasst das monatliche Tabellenentgelt inklusive eventueller Zulagen sowie eine tariflich garantierte Sparkassensonderzahlung.

Auf Basis der tariflichen Eingruppierungsvorschriften wird jede Stelle innerhalb der Sparkasse bzw. das dazugehörige Arbeitsplatzprofil bewertet, anhand derer sich das monatliche Tabellenentgelt bemisst.

Da jede Stelle eindeutig bewertet ist und klare Regeln sicherstellen, unter welchen Voraussetzungen eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter die stellenbezogene Entgeltgruppe erhält, bietet das System größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit und stellt sicher, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten wird.

Neben tariflichen Zulagen werden auch arbeitsplatzbezogene oder persönliche Zulagen dauerhaft gezahlt. Diese werden in Abhängigkeit der Leistung vergeben und sind nicht an das Geschlecht geknüpft.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht neben der fixen Vergütung aus einer variablen Vergütung (variabler Anteil der Sparkassensonderzahlung (SSZ)), die sowohl aus einem unternehmererfolgs- als auch einem individuell-leistungsbezogenen Anteil besteht.

Für den individuellen Anteil der variablen Vergütung galt für die Jahre 2017 und 2018 die nachfolgende Regelung: Der individuelle Anteil der variablen Vergütung ist an die Eignung für den jeweiligen Arbeitsplatz gekoppelt. Ziel ist es, das alltägliche Engagement und die Gesamtleistung der Beschäftigten zu würdigen. Die Leistungsbewertung für die variable Vergütung ist somit eng mit dem Beurteilungsprozess innerhalb der Sparkasse KölnBonn verzahnt. Die Führungskraft kommt aufgrund ihrer zu dokumentierenden Beobachtungen in verschiedenen Kompetenzfeldern und zu vereinbarten Erwartungen zu einer Eignungsaussage "geeignet", "bedingt geeignet" oder "nicht geeignet". Aus

der Eignungsaussage ergibt sich, ob der individuell-leistungsbezogene Anteil der variablen Vergütung ganz, zur Hälfte oder nicht ausgezahlt wird. Aufgrund einer konzeptionellen Neuausrichtung des Beurteilungssystems wurde der individuelle Anteil der Sparkassensonderzahlung für die Jahre 2019 bis 2021 allen Beschäftigten undifferenziert ausgezahlt.

Als Bemessungsgrundlage für den unternehmensbezogenen Anteil gilt das vereinbarte, auf das Jahresergebnis bezogene, Unternehmensziel im zu bewertenden Kalenderjahr. Die Auszahlung erfolgt gemäß einer zwischen Vorstand und Personalrat festgelegten Ergebnisstaffel.

Vergütung außertariflich Beschäftigter

Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter (2. Führungsebene) sowie einzelne Beschäftigte (insgesamt 2,6 Prozent aller Beschäftigten) erhalten eine außertarifliche Vergütung. Dabei wird das Jahresgrundgehalt auf Basis einer internen Vergütungsstruktur individuell vereinbart und ist nicht an das Geschlecht geknüpft. Die variable Vergütung wird nach vergleichbaren Modalitäten wie der variable Anteil der Sparkassensonderzahlung ausgezahlt (siehe oben).

Nebenleistungen

Zusätzlich zu den fixen und variablen Vergütungsbestandteilen erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse weitere vergütungsrelevante Nebenleistungen, die grundsätzlich entweder auf Basis des Tarifvertrages (z. B. vermögenswirksame Leistungen, betriebliche Altersvorsorge, Jubiläumsgeld) oder auf Basis einer Vereinbarung mit dem Personalrat (z. B. Personalsonderkonditionen) gezahlt werden. Alle Nebenleistungen werden unabhängig vom Geschlecht ausgezahlt.

Auskunftsverlangen

Im Berichtszeitraum wurden keine Auskunftsverlangen seitens der Beschäftigten gestellt.

Statistische Angaben

Durchschnittliche Gesamtzahl der aktiv Beschäftigten und der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten, jeweils getrennt nach Geschlecht:

Statistische Angaben Personal (Angaben per 31.12.2021)	Gesamt	Frauen	Anteil in Prozent	Männer	Anteil in Prozent
Vollzeitkräfte	2.049	910	44,4	1.139	55,6
Teilzeitkräfte	1.287	1.176	91,4	111	8,6
Beschäftigte gesamt	3.336	2.086	62,5	1.250	37,5

Statistische Angaben Personal (Angaben per 31.12.2016)	Gesamt	Frauen	Anteil in Prozent	Männer	Anteil in Prozent
Vollzeitkräfte	2.542	1.164	45,8	1.378	54,2
Teilzeitkräfte	1.455	1.332	91,5	123	8,5
Beschäftigte gesamt	3.997	2.496	62,4	1.501	37,6

Veränderungen gegenüber den Angaben per 31.12.2016	Gesamt	Frauen	Anteil in Prozent	Männer	Anteil in Prozent
Vollzeitkräfte	-493	-254	51,5	-239	48,5
Teilzeitkräfte	-168	-156	92,9	-12	7,1
Beschäftigte gesamt	-661	-410	62,0	-251	38,0



Jahresabschluss (HGB) zum 31. Dezember 2022

Land Nordrhein-Westfalen • Regierungsbezirk Köln

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
1 Barreserve					
a) Kassenbestand		114.559.656,54			119.061
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		247.400.664,53			1.726.308
				361.960.321,07	1.845.369
2 Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				-,-	-
3 Forderungen an Kreditinstitute					
a) Hypothekendarlehen			-,-		-
b) Kommunalkredite		1.374.747.350,00			19.947
c) andere Forderungen		698.610.409,31			1.276.995
<i>darunter:</i>					
täglich fällig	94.537.084,69				(70.376)
				2.073.357.759,31	1.296.942
4 Forderungen an Kunden					
a) Hypothekendarlehen		9.728.887.877,14			9.172.661
b) Kommunalkredite		1.757.303.852,42			2.162.308
c) andere Forderungen		9.952.844.254,27			9.355.626
				21.439.035.983,83	20.690.596
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere			-,-		-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		370.545.376,26			561.274
<i>darunter:</i>					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	370.545.376,26				(561.274)
bb) von anderen Emittenten		2.624.805.731,86			2.490.438
<i>darunter:</i>					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.519.397.271,69				(2.314.215)
				2.995.351.108,12	3.051.712
c) eigene Schuldverschreibungen			3.037.245,78		4.140
Nennbetrag	3.163.000,00				(4.110)
				2.998.388.353,90	3.055.852
6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				184.715.547,53	191.815
6a Handelsbestand				-,-	-
7 Beteiligungen				344.183.874,78	344.280
8 Anteile an verbundenen Unternehmen				7.073.662,00	11.420
9 Treuhandvermögen				78.819.355,19	80.872
<i>darunter:</i>					
Treuhandkredite	78.819.355,19				(80.872)
10 Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				-,-	-
11 Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-,-		-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			608.278,67		188
				701.816,95	188
12 Sachanlagen				50.018.634,89	46.850
13 Sonstige Vermögensgegenstände				309.895.510,76	223.743
14 Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		576.306,80			1.116
b) andere		96.247.896,70			96.393
				96.824.203,50	97.510
15 Aktive latente Steuern				88.840.000,00	83.230
Summe der Aktiva				28.033.815.023,71	27.968.667

Passiva

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		131.053.572,88			121.852
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-			-
c) andere Verbindlichkeiten		1.844.748.083,65			2.108.768
<i>darunter:</i>					
täglich fällig	1.295.912,88				(127.237)
				1.975.801.656,53	2.230.620
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		817.089.311,82			898.619
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-			26.799
c) Spareinlagen		5.118.867.253,65			5.247.629
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	4.830.206.911,76				4.922.918
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	288.660.341,89				324.710
d) andere Verbindlichkeiten		16.120.376.360,42			15.774.133
<i>darunter:</i>					
täglich fällig	15.374.868.459,62				(15.067.938)
				22.056.332.925,89	21.947.179
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen		621.738.921,19			1.131.952
aa) Hypothekenspfandbriefe	506.260.041,09				1.007.349
ab) öffentliche Pfandbriefe		-,-			10.018
ac) sonstige Schuldverschreibungen	115.478.880,10				114.586
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		-,-			-
				621.738.921,19	1.131.952
3a. Handelsbestand				-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten				78.819.355,19	80.872
<i>darunter:</i>					
Treuhandkredite	78.819.355,19				(80.872)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				758.775.720,47	107.536
6. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		25.214.127,73			27.535
b) Andere		22.944.209,18			23.218
				48.158.336,91	50.753
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.355.288,45			1.275
b) Steuerrückstellungen		22.083.230,79			20.134
c) andere Rückstellungen		226.870.708,12			244.263
				251.309.227,36	265.672
8. (weggefallen)				-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				231.273.704,08	231.075
10. Genussrechtskapital				-,-	-
<i>darunter:</i>					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig		-,-			(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				327.000.000,00	258.586
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital					
aa) Einlagen stiller Gesellschafter	500.000.000,00				500.000
b) Kapitalrücklage			-,-		-
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	1.157.421.570,67				1.139.077
cb) andere Rücklagen		-,-			-
		1.657.421.570,67			1.639.077
d) Bilanzgewinn		27.183.605,42			25.344
				1.684.605.176,09	1.664.422
Summe der Passiva				28.033.815.023,71	27.968.667
1. Eventualverbindlichkeiten					
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		465.643.761,48			474.122
				465.643.761,48	474.122
2. Andere Verpflichtungen					
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		1.340.578.136,93			1.464.204
				1.340.578.136,93	1.464.204

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2022 EUR	1.1.- 31.12.2021 TEUR
1 Zinserträge					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		505.762.442,51			713.728
<i>darunter:</i>					
abgesetzte negative Zinsen	5.089.623,60				(9.955)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	58.383,03				(5)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		6.521.988,32			-7.675
<i>darunter:</i>					
abgesetzte negative Zinsen	-,-				(10.223)
			512.284.430,83		706.054
2 Zinsaufwendungen			144.979.111,65		383.752
<i>darunter:</i>					
abgesetzte positive Zinsen	16.265.209,24				(21.667)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	751.419,80				(2.964)
				367.305.319,18	322.302
3 Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			125.541,78		593
b) Beteiligungen			8.084.627,94		5.065
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			-,-		-
				8.210.169,72	5.658
4 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				185.534,69	227
5 Provisionserträge			217.721.101,51		207.220
6 Provisionsaufwendungen			19.119.215,17		21.999
				198.601.886,34	185.221
7 Nettoertrag des Handelsbestands				-,-	-
8 Sonstige betriebliche Erträge				81.893.764,58	82.164
<i>darunter:</i>					
aus der Fremdwährungsumrechnung	7.300.601,38				(3.787)
9 (weggefallen)				-,-	-
10 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		193.495.322,71			196.891
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		53.536.475,61			64.150
<i>darunter:</i>					
für Altersversorgung	17.152.906,66				(26.436)
			247.031.798,32		261.041
b) andere Verwaltungsaufwendungen			185.398.239,54		164.952
				432.430.037,86	425.993
11 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				5.283.408,33	4.836
12 Sonstige betriebliche Aufwendungen				67.553.144,19	72.781
<i>darunter:</i>					
aus der Fremdwährungsumrechnung	-,-				(-)
13 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			7.394.247,15		12.221
14 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			-,-		-
				7.394.247,15	12.221
15 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			6.552.952,54		1.366
16 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			-,-		-
				6.552.952,54	1.366
Übertrag				136.982.884,44	78.374

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2022 EUR	1.1.- 31.12.2021 TEUR
Übertrag				136.982.884,44	78.374
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme				-,-	20
18 Zuführungen zum oder Entnahmen aus (-) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				68.414.000,00	20.000
19 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				68.568.884,44	58.354
20 Außerordentliche Erträge				-,-	-
21 Außerordentliche Aufwendungen				-,-	-
<i>darunter:</i>					
Übergangseffekte aufgrund des BilMoG				-,-	(-)
22 Außerordentliches Ergebnis				-,-	-
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			29.463.317,45		31.768
<i>darunter:</i>					
Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB		5.610.000,00			(-5.580)
24 Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			178.810,01		189
				29.642.127,46	31.958
25 Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				11.743.151,56	8.052
26 Jahresüberschuss				27.183.605,42	18.344
27 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				-,-	7.000
Bilanzgewinn				27.183.605,42	25.344

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen, das nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist, hat die Sparkasse KölnBonn nach § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB den Jahresabschluss um einen Eigenkapitalpiegel und eine Kapitalflussrechnung zu erweitern.

Von dem Wahlrecht zur Erweiterung des Jahresabschlusses um eine Segmentberichterstattung macht die Sparkasse KölnBonn keinen Gebrauch.

Eigenkapitalpiegel

Die Darstellung des Eigenkapitalpiegels erfolgt in enger Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) Nummer 22. Der Eigenkapitalpiegel gibt Auskunft über die Entwicklung des Eigenkapitals der Sparkasse KölnBonn.

Eigenkapitalpiegel (Angaben in TEUR)	Einlagen stiller Gesellschafter	Sicherheits- rücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Bestand zum 01.01.2021	500.000	1.125.554	23.924	1.649.477
Jahresüberschuss	-	-	18.344	18.344
Einstellung Einlagen stiller Gesellschafter	-	-	-	-
Entnahme Einlagen stiller Gesellschafter	-	-	-	-
Einstellung in die Sicherheitsrücklage	-	13.524	-13.524	-
Ausschüttungen	-	-	-3.400	-3.400
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-
Bestand zum 31.12.2021	500.000	1.139.077	25.344	1.664.422
Jahresüberschuss	-	-	27.184	27.184
Einstellung Einlagen stiller Gesellschafter	-	-	-	-
Entnahme Einlagen stiller Gesellschafter	-	-	-	-
Einstellung in die Sicherheitsrücklage	-	18.344	-18.344	-
Ausschüttungen	-	-	-7.000	-7.000
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-
Bestand zum 31.12.2022	500.000	1.157.422	27.184	1.684.605

Kapitalflussrechnung

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt in enger Anlehnung an die branchenspezifischen Regelungen für die Kapitalflussrechnung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) Nr. 21. Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Entwicklung der Zahlungsmittel der Sparkasse KölnBonn. Die Darstellung erfolgt getrennt für den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, den Cashflow aus Investitionstätigkeit und den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Für Kreditinstitute ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen, da sie keinen Aufschluss über die tatsächliche Liquiditätssituation ermöglicht. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für die Sparkasse KölnBonn weder die Liquiditäts- bzw. Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

Kapitalflussrechnung (Angaben in TEUR)	2022	2021
Jahresüberschuss	27.184	18.344
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	-4.390	7.819
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-16.312	-58.528
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	76.242	19.705
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-186	-2.901
Sonstige Anpassungen (Saldo)	3.431	878
Forderungen an Kreditinstitute	-786.308	759.379
Forderungen an Kunden	-746.618	-829.615
Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagevermögen)	51.160	-4.032
Andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-83.229	122.639
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-250.205	92.545
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	112.877	211.300
Verbriefte Verbindlichkeiten	-509.364	-28.000
Andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	634.850	16.808
Zinserträge/Zinsaufwendungen	-367.305	-322.302
Erträge/Aufwendungen aus außerordentlichen Posten	-	-
Ertragsteueraufwand	29.463	31.768
Erhaltene Zinsen und Dividenden	529.817	748.184
Gezahlte Zinsen	-152.443	-415.027
Außerordentliche Einzahlungen	-	-
Außerordentliche Auszahlungen	-	-
Ertragsteuerzahlungen	-33.124	-29.390
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.484.460	339.574
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	41.119	54.156
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-24.775	-22.563
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	312	4.279
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.890	-4.016
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-	-
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-715	-101
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	8.051	31.755
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-	-
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-7.000	-3.400
Sonstige Auszahlungen	-	-
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	1	-35.896
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.999	-39.296

Finanzmittelfonds (Angaben in TEUR)	2022	2021
Bestand zum 1.1.	1.845.369	1.513.337
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-1.484.461	339.574
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	8.051	31.755
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.999	-39.296
Effekte aus Wechselkurs- und Bewertungsänderungen	-	-
Bestand zum 31.12.	361.960	1.845.369

Im Rahmen der Kapitalflussrechnung wird der Finanzmittelfonds der Sparkasse KölnBonn zu Beginn des Geschäftsjahres durch die Abbildung der Zahlungsströme (Cashflows) aus der

- operativen Geschäftstätigkeit,
- Investitionstätigkeit sowie
- Finanzierungstätigkeit

auf den am Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Finanzmittelfonds übergeleitet. Die Summe aus diesen Zahlungsströmen entspricht der Veränderung des Zahlungsmittelfonds in der Berichtsperiode. Der Zahlungsmittelfonds umfasst den Kassenbestand, die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank sowie die Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind.

Ausgehend vom Jahresüberschuss werden die Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit ermittelt.

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode bestimmt. Er umfasst dabei die aus dem Jahresüberschuss abgeleiteten zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie die Zahlungsströme, die auf Veränderungen der Bilanzpositionen durch operative Geschäftstätigkeit zurückgehen. Gemäß DRS 21 werden neben zahlungswirksamen Zins-, Dividenden- sowie Steuerzahlungen auch das Zinsergebnis, die außerordentlichen Aufwendungen sowie erfolgswirksam erfasste Steuern im Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit gesondert ausgewiesen.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck im Allgemeinen in einer langfristigen Investition bzw. Nutzung begründet sind. Hierunter fallen zum Beispiel Investments in Wertpapiere, die nicht den Handelsaktivitäten zuzuordnen sind, oder Investitionen in Grundstücke und Gebäude. Gemäß DRS 21 werden auch Ein- und Auszahlungen aus Zu- und Abgängen immaterieller Wirtschaftsgüter gesondert ausgewiesen.

Unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden insbesondere Eigenkapitalveränderungen aus der Bereitstellung bzw. Rückzahlung von nachrangigen Verbindlichkeiten, die aufsichtlich dem haftenden Eigenkapital zuzurechnen sind, gezeigt. Daneben sind Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigem Kapital zu berücksichtigen.

Anhang zum Jahresabschluss

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der Sparkasse KölnBonn wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden von der Sparkasse KölnBonn grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den folgenden Abschnitten darauf hingewiesen.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Kreditgeschäft

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) sowie Namensschuldverschreibungen wurden zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen wurden vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Erkennbaren Ausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft wurde in Höhe des zu erwartenden Ausfalls durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmenden, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung hat die Sparkasse KölnBonn das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmenden zu erwarten ist, hat die Sparkasse eine Einzelwertberichtigung gebildet. Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume hat die Sparkasse im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand hat die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen (PWB) nach dem Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet. Die verwendeten Messverfahren basieren auf den Methoden und Systemen der internen Risikosteuerung und berücksichtigen die seitens des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes empfohlenen Anpassungen zur Ermittlung der stichtagsbezogenen Pauschalwertberichtigungen. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis entsprechender Analysen der Sparkasse gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zur Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

Mit Blick auf die derzeitige konjunkturelle Lage und deren mögliche Auswirkungen auf die Kreditrisiken, hat die Sparkasse aus kaufmännischer Vorsicht auf eine nach dem Ergebnis der Berechnung mögliche Minderung der Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 7,6 Mio. EUR verzichtet und den zum 31. Dezember 2021 ermittelten höheren Betrag angesetzt.

Des Weiteren bilanziert die Sparkasse KölnBonn zusätzlich eine pauschale Länderrisikovorsorge für die ausfallgefährdeten, nicht schon einzelwertberichtigten Forderungen gegenüber ausländischen

Staaten bzw. Schuldern in ausländischen Staaten. Das Wahlrecht zur Kompensation zwischen Aufwendungen und Erträgen beim Ausweis der Risikovorsorge in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anspruch genommen.

Daneben besteht Vorsorge für die besonderen Risiken der Kreditinstitute.

Von Kundinnen und Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen wurde im Geschäftsjahr nicht geändert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Es besteht Vorsorge für die besonderen Risiken der Kreditinstitute.

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unter dem letzten Buchwert bzw. den Anschaffungskosten lag (gemildertes Niederstwertprinzip). Für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurden Abschreibungen auch bei vorübergehender Wertminderung (strenges Niederstwertprinzip) vorgenommen.

Eine dauernde Wertminderung liegt dann vor, wenn zum Bilanzstichtag davon auszugehen ist, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Um dies zu bewerten, wurden aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeiten zurückzuführen sind.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, hat die Sparkasse die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor. In den Fällen, in denen die Sparkasse KölnBonn nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnte, wurde die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die das bestandsführende System Simcorp Dimension (SCD) der Sparkasse zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde. Sofern in Einzelfällen keine Kurse von Refinitiv vorlagen, wurden die von anderen Marktteilnehmern veröffentlichten indikativen Kurse verwendet.

Bei Wertpapierleihgeschäften geht die Sparkasse KölnBonn nicht von einem Abgang der Wertpapiere aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, und damit das wirtschaftliche Eigentum weiterhin bei der Sparkasse verbleiben.

Die im Rahmen von echten Pensionsgeschäften bestehende Forderung bzw. Verbindlichkeit bilanziert die Sparkasse mit dem gezahlten bzw. erhaltenen Betrag. Soweit für die Rückübertragung ein höherer oder niedrigerer Betrag vereinbart wurde, wird die Forderung bzw. Verbindlichkeit jährlich über das Zinsergebnis erhöht bzw. reduziert (Nettomethode).

Wertpapiere in Bewertungseinheiten mit derivativen Instrumenten wurden einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

Investmentfondsanteile

Für Investmentfondsanteile hat die Sparkasse KölnBonn in der Regel als beizulegenden (Zeit-)Wert den investimentrechtlichen Rücknahmepreis bzw. bei börsengehandelten Anteilen den Börsenkurs angesetzt.

Die Rücknahme von Anteilen eines offenen Immobilienfonds (0,2 Mio. EUR Bilanzwert), der sich im Anlagevermögen befindet, ist von der Kapitalanlagegesellschaft aufgrund außergewöhnlicher Umstände gemäß § 98 Abs. 2 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) ausgesetzt. Die Fondsanteile werden über den Freiverkehr börslich gehandelt und zum Börsenkurs bilanziert.

Die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen im Sinne des AIFM-Umsetzungsgesetzes erfolgt analog der Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen wegen vorübergehender oder dauernder Wertminderung, bilanziert.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 10 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Gemäß des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 18 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. werden nicht eingeforderte Einlagen unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB angegeben. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen werden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Sparkasse KölnBonn verzichtet seit dem Geschäftsjahr 2016 auf das Wahlrecht zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßig lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR wurden aus Gründen der Vereinfachung sofort als Sachaufwand erfasst. Für geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR wurde ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst wird.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien wurden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Abgezinste Sparkassenbriefe und ähnliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Barwert bilanziert.

Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten wurden bilanziell aufgelöst. Die Sparkasse KölnBonn geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Einklang mit der steuerrechtlichen Vorgehensweise nicht unterzubringende Eingänge nach Ablauf von mindestens fünf Jahren handelsrechtlich vereinnahmt. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon jeweils unberührt.

Rückstellungen

Im Sinne des kaufmännischen Vorsichtsprinzips wurden bei der vorzunehmenden Dotierung der Rückstellungen alle erkennbaren Risiken für ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in ausreichender Höhe berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen gebildet, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen im Zusammenhang mit Personalthemen, Leistungen für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie auf mögliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit Mietobjekten. Für Zwecke der Rückstellungsbildung hat die Sparkasse KölnBonn Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken hat die Sparkasse KölnBonn die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurden alle Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst. Dabei wurde ein von der Heubeck AG auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre prognostizierter Marktzinssatz verwendet. Für die Rückstellungen für Sparverträge hat die Sparkasse KölnBonn auch bei voraussichtlichen Restlaufzeiten bis zu einem Jahr eine Abzinsung vorgenommen. Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird nach der Nettomethode der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen wurde unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechend wurde für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen. Bei den Drohverlustrückstellungen aus Mietobjekten wurde die Ermittlung der Zinseffekte unter Berücksichtigung des unterjährigen planmäßigen Verbrauchs auf den verbleibenden Erfüllungsbetrag am Ende des Geschäftsjahres abgestellt.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen und Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten, bei dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrages erfolgte, ausgewiesen. Aufzinsungseffekte werden unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt für die GuV-Posten 1 und 2 in der Gewinn- und Verlustrechnung, für alle übrigen Posten aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Sparkasse KölnBonn hat zum 31. Dezember 2021 für die erdienten Versorgungsverpflichtungen und -anwartschaften (sog. past service) den Durchführungsweg gewechselt und diese auf einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Metzler Pensionsfonds AG, Frankfurt am Main, überführt. Davon ausgenommen sind die Ansprüche der Anwärter, die sich aus zukünftigen Dienstzeiten sowie Anspruchserhöhungen aus Dienstzeiten der Vergangenheit ergeben (sog. future service). Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen in diesem Anhang unter "Sonstige finanzielle Verpflichtungen" verwiesen.

Die verbliebenen Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G berechnet. Die Berechnung erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit Method ("PUC-Methode"). Bei der Ermittlung wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen für die Jahre 2023 von 5,2 Prozent und 2024 von 3,3 Prozent und für die Folgejahre von 2,5 Prozent sowie Rentensteigerungen für die Jahre 2023 von 4,7 Prozent und 2024 von 2,8 Prozent und für die Folgejahre von 2,0 Prozent unterstellt. Der Abzinsung der Pensionsrückstellungen wurde ein auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,78 Prozent zugrunde gelegt. Die Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen wurden in Anwendung von § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem prognostizierten

Durchschnittszinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren. Darüber hinaus existieren ähnliche Verpflichtungen in Form von arbeitnehmerfinanzierten garantierten Pensionszusagen (vgl. Anhang Angaben zu Bilanz-Posten Passiva 7).

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zu flexiblen Arbeitszeitregelungen sowie in Verbindung mit einer Dienstvereinbarung über eine hauseigene Altersteilzeit für ältere Beschäftigte abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden feststehende künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen und eine Dynamik für das Jahr 2023 von 5,2 Prozent und für die Folgejahre von 2,5 Prozent angenommen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge (im Sinne von mittlerer Fälligkeit der Verpflichtungen) beträgt zwei Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,52 Prozent.

Für drohende Verluste aus der Währungsumrechnung wurden Rückstellungen über 4,6 Mio. EUR gebildet (vgl. Anhang, Abschnitt Währungsumrechnung). Für zu erwartende Inanspruchnahmen aus Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen wurden Verbindlichkeitsrückstellungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR gebildet (vgl. Anhang, Abschnitt Bilanzierung und Bewertung von Derivaten).

Zinsanpassung bei Prämienparverträgen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 06. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) sowie mit den Urteilen vom 24. November 2021 (XI ZR 310/20 und XI ZR 461/20) über die Revision in Musterfeststellungsverfahren zu bestimmten Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen entschieden. Gegenstand der Verfahren war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kundinnen und Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Sparkasse KölnBonn nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt ist, analysiert und prüft die Sparkasse fortlaufend die Konsequenzen der BGH-Urteile, insbesondere inwieweit die von ihr in der Vergangenheit mit den Kundinnen und Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Die Sparkasse KölnBonn hat im März 2022 alle Kundinnen und Kunden mit einem zu diesem Zeitpunkt noch laufenden Alt-Prämienparvertrag angeschrieben und über die BGH-Rechtsprechung sowie die aus ihrer Sicht nicht gegebene Übertragbarkeit auf die eigenen Verträge informiert.

Soweit nach den Analysen der Sparkasse eine vergleichbare Ausgestaltung von Altverträgen gegeben sein könnte, hat die Sparkasse für eventuelle Zinsansprüche der Kundinnen und Kunden analog zum Vorjahr auch per 31. Dezember 2022 Rückstellungen gebildet. Dabei hat die Sparkasse im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz hat die Sparkasse KölnBonn aufgrund der ungeklärten bzw. nicht abschließend geklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Rechtsprechung zu Verwahrenrgelten

Die rechtliche Zulässigkeit der Vereinnahmung von Verwahrenrgelten ist bis heute bundesweit nicht eindeutig geklärt. Am 23. November 2021 ist vor dem Landgericht (LG) Köln die Klage der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (VZBV) gegen die Sparkasse KölnBonn mündlich verhandelt worden. Die Klage wurde aus formalen Gründen abgewiesen, die VZBV hat jedoch Rechtsmittel gegen das oben angeführte Urteil ergriffen.

Die Sparkasse hat ihr Vorgehen auf Basis einzelvertraglicher Vereinbarungen zudem durch eine Rechtsanwaltskanzlei prüfen lassen, die die Sparkasse in ihrer Einschätzung zur Zulässigkeit der Vereinbarung von Verwahrenrgelten bestätigt.

Eine Rückstellung wurde daher auch im Jahresabschluss 2022 nicht gebildet.

Anpassung von Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 27. April 2021 ("AGB-Urteil", XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung der Kundinnen und Kunden vorsahen.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Sparkasse KölnBonn nicht unmittelbar am prozessualen Verfahren als Partei beteiligt war, wird die Sparkasse dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der zukünftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu ihren Kundinnen und Kunden berücksichtigen. Dazu hat die Sparkasse bereits im Verlauf des Jahres 2021 ihre Kundinnen und Kunden zunächst im Kontext einer aufgrund des oben angeführten Urteils gestoppten Preisanpassung im Girobereich im AGB-Änderungsmodus über das Urteil informiert.

Im Verlauf des Jahres 2022 hat die Sparkasse KölnBonn die Kundschaft sodann über die angepassten Muster AGB der Sparkassen informiert. Die Kundinnen und Kunden wurden gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der zukünftigen Vertragsbeziehung, die ausdrückliche Zustimmung zu den geänderten AGB, dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis sowie den neuen Kontomodellen der Sparkasse zu erteilen. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung hat die Sparkasse KölnBonn die Preise insoweit in Rechnung gestellt, wie sie Preisanpassungen umfassen, die länger als drei Jahre vor der Verkündung des BGH Urteils vereinbart wurden bzw. als solche gelten (sog. Drei-Jahres-Lösung). Im Übrigen erachtet die Sparkasse KölnBonn Erstattungsansprüche, die Entgeltabrechnungen betreffen, die länger als drei Jahre zurückliegen als verjährt bzw. verwirkt. Diese Rechtsfragen werden in einer gegen die Sparkasse KölnBonn anhängigen Musterfeststellungsklage der Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) einer Klärung zugeführt.

Die Sparkasse KölnBonn schätzt die Chancen eines Obsiegens in dieser Rechtsfrage als überwiegend ein. Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Währungsumrechnung

Nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sowie nicht abgewickelte Kassageschäfte wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Ausländische gesetzliche Zahlungsmittel wurden am Bilanzstichtag mit dem Sortenankaufskurs in Euro umgerechnet. Für am Abschlussstichtag nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen. Der Terminkurs wurde in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz aufgeteilt, sofern Termingeschäfte zur Sicherung zinstragender Bilanzpositionen dienen. In diesen Fällen ist der Unterschiedsbetrag zwischen Kassa- und Terminkurs bei Abschluss der Termingeschäfte zeitanteilig im Zinsergebnis enthalten.

Fremdwährungsgeschäfte steuert die Sparkasse KölnBonn über eine Gesamtposition je Währung. Die Bilanzierung erfolgt gemäß § 340h HGB ("Besondere Deckung"). Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (GuV 8) bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV 12) ausgewiesen. In diesem Ausweis werden neben den Bewertungsergebnissen auch die realisierten Gewinne und Verluste ausgewiesen.

Für Bewertungsgewinne aus Fremdwährungsderivaten wurde ein Ausgleichsposten in Höhe von 3,2 Mio. EUR in dem Bilanzposten Aktiva 13 und für drohende Verluste eine Rückstellung (Passiva 7) in Höhe von 4,6 Mio. EUR gebildet.

Unter Berücksichtigung der Umrechnungsergebnisse aus den bilanziellen Fremdwährungsgeschäften sowie der im laufenden Geschäftsjahr realisierten Erfolge werden in Summe 7,3 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Erträgen (saldiert je Währung) ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) hat die Sparkasse KölnBonn auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungsle-

gung RS BFA 3 n.F. unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 im Rahmen einer wertmäßigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Die Sparkasse hält lediglich eine unwesentliche Zinsposition außerhalb des Refinanzierungsverbunds (Zinsbindungsdauer größer 15 Jahre), so dass eine Behandlung als gesondertes Zinsbuch oder eine imparitätische Einzelbewertung nicht erforderlich ist.

Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach den Berechnungen der Sparkasse KölnBonn nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse KölnBonn setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) gemäß IDW RS BFA 3 n.F. einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken gemäß § 254 HGB gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen im Lagebericht (vgl. Lagebericht Teil D., Abschnitt Sicherungsgeschäfte).

Kreditderivate hält die Sparkasse KölnBonn sowohl in der Position der Sicherungsnehmerin als auch der Sicherungsgeberin. Dabei handelt es sich um getrennt bilanzierte Credit Default Swaps (CDS) aus Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen.

Als Sicherungsnehmerin hat die Sparkasse KölnBonn die Sicherungswirkung der CDS im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und ihre Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position der Sicherungsgeberin gehaltene CDS behandelt die Sparkasse aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und der Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln.

Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme hat die Sparkasse in Höhe von 1,0 Mio. EUR gebildet. Der Nominalbetrag dieser Kreditderivate über 96,2 Mio. EUR wird – gekürzt um die gebildeten Rückstellungen – unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit in Höhe von 95,2 Mio. EUR (Passiva Unterstrich 1) angegeben.

Zinsergebnisse aus Derivaten

Die Sparkasse KölnBonn kompensiert die Zinsergebnisse aus Derivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung, indem die Zinsaufwendungen und -erträge der derivativen Geschäfte zum Jahresende auf Einzelgeschäftsebene netto dargestellt werden. Sofern aufgrund des bis vor kurzem vorherrschenden negativen Zinsumfelds sowohl aus den festen als auch den variablen Zinszahlungen eines Vertrages Zinsaufwendungen oder Zinserträge resultieren, werden die Beträge summiert als Zinsertrag oder Zinsaufwand ausgewiesen. Eine Einbeziehung in die Angabe negativer Zinsen erfolgt nicht, da es sich bei wirtschaftlicher Betrachtung um einen Zahlungsstrom handelt.

Das Nettozinsergebnis der Derivate, die Bestandteil von Bewertungseinheiten sind, wurde mit Zinserträgen der Grundgeschäfte (Wertpapiere) verrechnet.

Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument – in der Regel Forderungen oder Wertpapiere – mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate hat die Sparkasse KölnBonn grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Sofern die strukturierten Produkte durch das eingebettete Derivat im Verhältnis zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken bzw. Chancen aufwiesen, wurde eine getrennte Bilanzierung der Bestandteile vorgenommen.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des IDW RS HFA 22 "Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente".

Ausweis in der Bilanz und der GuV sowie im Anhang

Abweichungen in den Summenzeilen oder Unterpositionen der nachfolgenden Tabellen und Texte resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Stille Einlagen

Die Vergütungen für stille Einlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 25 Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne ausgewiesen.

Negative Einlagezinsen

Zinsaufwendungen für Guthaben bei der Zentralbank oder bei anderen Kreditinstituten (sog. gezahlte Minuszinsen) wurden von der Position Zinserträge (Gewinn- und Verlustrechnung Posten 1) abgesetzt.

Zinserträge und Verwarentgelte, die die Sparkasse für die Hereinnahme von Geldern anderer Kreditinstitute oder Kunden erhalten hat (sog. erhaltene Minuszinsen), wurden von der Position Zinsaufwendungen (Gewinn- und Verlustrechnung Posten 2) abgesetzt.

Zinsabgrenzungen für negative Zinsen wurden für Geldmarktgeschäfte bei den zugehörigen Bilanzposten ausgewiesen, für die restlichen Geschäftsarten wurden Forderungen oder Verbindlichkeiten gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

Anteilige Zinsen

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gliederten Beträge keine anteiligen Zinsen.

Sonstige Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen an Kreditinstitute		
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an die eigene Girozentrale	21.447.473,37	3.158.182,03
Der Posten setzt sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	574.295.156,36	862.495.474,42
mehr als drei Monate bis ein Jahr	59.957.741,38	231.208.033,15
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	94.947.176,73	69.769.476,73
mehr als fünf Jahre	-,--	5.000.000,00

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen an Kunden		
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	71.557.903,71	45.682.271,17
Forderungen an verbundene Unternehmen	-,--	-,--
Nachrangige Forderungen	21.921.644,15	21.721.644,15
Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	855.468.214,34	950.752.407,86
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.179.389.839,87	1.113.207.172,66
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.673.608.715,00	4.692.933.501,06
mehr als fünf Jahre	12.639.179.871,29	11.817.995.030,25
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	2.084.990.580,42	2.110.527.395,25

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
In diesem Posten sind enthalten:		
Beträge, die zum Ende des Folgejahres fällig werden		
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	300.225.636,91	444.081.958,62
c) eigene Schuldverschreibungen	266.490,00	1.190.422,50
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	2.889.942.647,95	2.950.251.037,70
nicht börsennotiert	108.445.705,95	105.601.325,09

Die folgende Darstellung dient der Vermittlung zusätzlicher Informationen zur Bilanzierung und Bewertung des Wertpapierbestandes:

Anlagevermögen

Art der Anlage (Angaben in Mio. EUR)	Buchwerte	beizulegende Zeitwerte	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Verbriefungstransaktion	103,1			
davon	103,1		Nein	Bewertungsmodell ¹⁾
davon	-,		Ja	Marktpreis
Buchwerte > Zeitwerte	93,1	93,1		
Staatsanleihen Eurozone	45,3			
davon	5,2		Nein	Bewertungsmodell ¹⁾
davon	40,1		Ja	Marktpreis
Buchwerte > Zeitwerte	45,3	37,4		
sonstige Staatsanleihen und Anleihen von Finanzinstituten	11,4			
davon	11,4		Nein	Bewertungsmodell ¹⁾
davon	-,		Ja	Marktpreis
Buchwerte > Zeitwerte	11,4	10,1		

¹⁾ Vgl. Abschnitt Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten, Wertpapiere

Sämtliche Papiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird dargestellt, unter welchen Voraussetzungen von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird. Bei Anwendung des strengen Niederstwertprinzips wären zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 9,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR) entstanden. Bei Wertpapieren, die nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, ist nach derzeitiger Erkenntnis damit zu rechnen, dass die vertragsgemäßen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden.

Zum Abschlussstichtag waren unter diesem Posten keine Vermögensgegenstände in Pension gegeben. Im Vorjahr waren ebenfalls keine Vermögensgegenstände verpensioniert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2022	31.12.2021
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	EUR	EUR
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	-,	-,
nicht börsennotiert	528.031,05	904.708,42

Die Sparkasse KölnBonn hält mehr als 10 Prozent der Anteile an Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB):

Spezialfonds (Angaben in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttung	Tägliche Rückgabe möglich
HI-SKB-Konzept-Fonds	183,7	193,7	10,0	-,	nein

Der Spezialfonds HI-SKB-Konzept ist international ausgerichtet und investiert diversifiziert in Euro- und US-Dollar-Unternehmensanleihen-ETFs, Aktien-ETFs sowie US-Dollar-High-Yield-Anleihen-ETFs. Daneben befinden sich Devisentermingeschäfte im Fonds. In 2022 wurde der Wiedereinstieg in diversifizierte ETFs fortgesetzt, nachdem sämtliche Assets aufgrund der krisenbedingten Entwicklungen auf den Kapitalmärkten in 2020 veräußert worden waren. Der Anteil der Kasseposition am

Gesamtvermögen des Spezialfonds lag zum Jahresende bei ca. 44 Prozent. (vgl. Lagebericht Teil D., Abschnitt Adressenausfallrisiken).

Der Marktwert des Fonds zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 193,7 Mio. EUR (Vorjahr: 205,6 Mio. EUR). Insgesamt ist für den Spezialfonds im vergangenen Geschäftsjahr ein Aufwand in Höhe von 6,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR) entstanden.

Anlagevermögen

Art der Anlage (Angaben in Mio. EUR)	Buchwerte	Beizulegende Zeitwerte	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Investmentfondsanteile	0,2			
davon	-,-		Nein	Bewertungsmodell ¹⁾
davon	0,2		Nein	Marktpreis (indikativ)
Buchwerte > Zeitwerte	-,-	-,-		
Geschlossene Immobilienfonds und sonstige von institutionellen Investoren gehaltene Investmentfondsanteile	0,5			
davon	0,5		Nein	Bewertungsmodell ¹⁾
davon	-,-		Ja	Marktpreis
Buchwerte > Zeitwerte	-,-	-,-		

¹⁾ Vgl. Abschnitt Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten, Investmentfondsanteile

Sämtliche Fondsanteile des Anlagevermögens werden mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 7 / 8 – Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung nach § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB sind:

Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteilsbesitzliste der Sparkasse KölnBonn gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in Prozent	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG ¹⁾	Neuhardenberg	3,16	3.317.064,20	k. A.
GKS - Gesellschaft für KontoService mbH ²⁾	Köln	100,00	500,00	185,53
ProBonnum GmbH ⁴⁾	Bonn	100,00	12,66	-27,34
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband ³⁾	Düsseldorf	16,40	921.361,24	k. A.
S Immobilienpartner GmbH	Köln	100,00	3.670,85	2.009,04

¹⁾ Unterbeteiligung

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag

³⁾ Das Unternehmen hat seinen Jahresabschluss nicht offenzulegen und die Sparkasse KölnBonn kann keinen beherrschenden Einfluss ausüben

⁴⁾ Liquidation per 31.12.2020 beschlossen und am 22.02.2021 im Handelsregister eingetragen. Ergebnisabführungsvertrag per 31.12.2021 aufgehoben

Aufgrund der übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie der zur Erfüllung der Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel ist die Metzler Pensionsfonds AG als Zweckgesellschaft der Sparkasse KölnBonn nach § 340i Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu qualifizieren.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen sowie der Zweckgesellschaft für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse KölnBonn wurde gemäß § 290 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Treuhandvermögen	EUR	EUR
Bei den Treuhandforderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber:		
Kreditinstituten	-,--	-,--
Kunden	78.819.355,19	80.871.793,26

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 - Sachanlagen

	31.12.2022	31.12.2021
Sachanlagen	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	16.556.733,93	16.906.818,04
Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.567.292,90	20.896.958,43

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Geleistete Marginzahlungen	251.630.529,45	169.111.250,74
Gezahlte Optionsprämien	23.091.178,28	22.041.066,75

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen dem Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	499.830,39	967.788,22

Aktiva 15 – Aktive latente Steuern

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbelastungs- und Steuerentlastungseffekte. Die Sparkasse KölnBonn hat diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 Prozent und eines Gewerbesteuersatzes von 16,78 Prozent unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nummer 18 ermittelt.

Bestehende passive latente Steuern wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse KölnBonn unter Berücksichtigung der steuerlichen Planungsergebnisse der zukünftigen Wirtschaftsjahre angesetzt.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden:

- Rückstellungen
- Forderungen an Kunden
- Aktive Rechnungsabgrenzung
- Grundstücke und Gebäude
- Wertpapiere und Fondsanteile

Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen:

- Anteile an geschlossenen Fonds
 - Aktive Rechnungsabgrenzung
-

Entwicklung des Anlagevermögens

Finanzanlagevermögen ¹⁾ (Angaben in EUR)	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Bilanzwert 01.01.2022	179.049.299,41	11.419.943,00	344.280.474,78	223.110,22
Veränderungen im Geschäftsjahr	-18.453.769,48	-4.346.281,00	-96.600,00	-,--
Bilanzwert 31.12.2022	160.595.529,93	7.073.662,00	344.183.874,78	223.110,22

¹⁾ Bilanzwert ohne Zinsabgrenzung

Sonstiges Anlagevermögen (Angaben in EUR)	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten				
Stand am 01.01.2022	22.857.450,89	34.937.206,11	107.262.503,44	215.695,00
Zugänge	715.253,55	185.370,99	7.704.842,35	-,--
Abgänge	701.305,96	542.940,01	13.236.664,42	-,--
Umbuchungen	-1.081,54	-,--	1.081,54	-,--
Stand am 31.12.2022	22.870.316,94	34.579.637,09	101.731.762,91	215.695,00
Entwicklung der kumulierten Ab- schreibungen				
Stand am 01.01.2022	22.669.638,15	8.984.513,38	86.365.545,01	3,58
Abschreibungen im Geschäftsjahr	201.249,34	686.721,73	4.395.437,26	-,--
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-,--	-,--	433.377,48	-,--
Änderung der gesamten Abschreibungen in Zusammen- hang mit Zugängen	-,--	-,--	-,--	-,--
Änderung der gesamten Abschreibungen in Zusammen- hang mit Abgängen	701.305,96	542.940,01	13.164.216,32	-,--
Änderung der gesamten Abschreibungen in Zusammen- hang mit Umbuchungen	-1.081,54	-,--	1.081,54	-,--
Stand am 31.12.2022	22.168.499,99	9.128.295,10	77.164.470,01	3,58
Bilanzwert 31.12.2022	701.816,95	25.451.341,99	24.567.292,90	215.691,42
Vorjahr	187.812,74	25.952.692,73	20.896.958,43	215.691,42

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	67.873,98	119.944.902,88
Die Unterposten a)-c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	136.934.397,38	75.591.816,29
mehr als drei Monate bis ein Jahr	188.533.289,05	219.770.261,12
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	776.193.479,52	895.688.895,31
mehr als fünf Jahre	812.587.088,63	847.501.622,57
Für die folgenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen:		
Forderungen aus zweckgebundenen Weiterleitungsmitteln	1.631.592.738,54	1.767.090.080,40

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.749.571,52	9.554.287,58
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.974.580,56	5.788.688,94
Der Unterposten c) cb) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	2.232.555,78	3.652.276,35
mehr als drei Monate bis ein Jahr	277.741.270,22	309.907.650,14
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.596.402,64	11.006.048,41
mehr als fünf Jahre	90.113,25	144.227,76
Die Unterposten a), b) und d) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	320.310.929,66	190.129.578,43
mehr als drei Monate bis ein Jahr	187.247.564,12	158.464.897,03
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	446.318.389,48	557.038.237,02
mehr als fünf Jahre	566.518.908,05	681.136.017,43

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
Verbriefte Verbindlichkeiten	EUR	EUR
Im Unterposten a) - begebene Schuldverschreibungen - sind bis zum 31.12.2023 fällige Beträge enthalten	22.713.000,00	533.863.500,00

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
Treuhandverbindlichkeiten	EUR	EUR
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber:		
Kreditinstituten	78.800.181,27	80.836.057,97
Kunden	19.173,92	35.735,29

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Erhaltene Optionsprämien und sonstige Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	22.090.526,68	24.619.256,60
Erhaltene Marginzahlungen	702.412.735,28	55.253.253,55

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	EUR
In diesem Posten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen enthalten	1.543.902,06	1.868.763,45

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2022 231.566,60 EUR (Vorjahr: 177.596,31 EUR).

Dem Posten "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" liegen unter anderem arbeitnehmerfinanzierte garantierte Pensionszusagen der Sparkasse KölnBonn zugrunde. Zur Finanzierung dieser Zusagen wurden Investmentfondsanteile erworben, deren beizulegende Zeitwerte dem Marktpreis entsprechen.

Die Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus Pensionsrückstellungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden im Geschäftsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen wie folgt verrechnet:

	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen	EUR	EUR
Erfüllungsbetrag aus der Verpflichtung wegen des fondsbasierten Versorgungswerkes S-Bonusvorsorge	6.065.833,71	7.287.133,91
Abzüglich des beizulegenden Zeitwertes der Investmentfondsanteile (Deckungsvermögen)	5.947.455,26	7.248.139,87
Nettopensionsrückstellung:	118.378,45	38.994,04

Der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 1 HGB wird als Anwartschaftsbarwert der am Bilanzstichtag erworbenen Anwartschaften ermittelt. Dabei werden unter Anwendung der sog. Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) Dynamiken berücksichtigt, die fest zugesagt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu gewähren sind. Dementsprechend enthält der versicherungsmathematische Barwert alle bis zum Bilanzstichtag erfolgten Entgeltumwandlungen der Arbeitnehmer als Mindestleistung.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB besteht für Aufwendungen und Erträge aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen eine Verrechnungspflicht. Dabei wurden Abschreibungen auf die Investmentfondsanteile in Höhe von 1.073.819,63 EUR (Vorjahr Zuschreibungen: 1.634.741,27 EUR) vorgenommen, die mit der Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 45.249,67 EUR), mit Erträgen aus der Aufzinsung der Rückstellung in Höhe von 889.390,57 EUR (Vorjahr Aufwendungen: 1.552.465,16 EUR), dem Ertrag aus der Differenz der Zinssatzänderung in Höhe von 902,52 EUR (Vorjahr Ertrag: 1.455,76 EUR) sowie mit Personalaufwendungen verrechnet wurden.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
Nachrangige Verbindlichkeiten	EUR	EUR
Namenschuldverschreibungen	191.076.554,64	191.075.454,30
Inhaberschuldverschreibungen	40.197.149,44	40.000.000,00
Summe der Nachrangigen Verbindlichkeiten	231.273.704,08	231.075.454,30

Die Bedingungen für diese von der Sparkasse KölnBonn eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Grunde nach den aufsichtlichen Anforderungen. Sie sind im Rahmen der Übergangsbestimmungen der EU-Verordnung Nr. 575/2013 als aufsichtliches Ergänzungskapital anrechenbar. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Vereinbart wurden Ursprungslaufzeiten von 7 bis 35 Jahren. Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 231,3 Mio. EUR (Vorjahr: 231,1 Mio. EUR), die im Einzelfall 10,0 Prozent des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 5,6 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR) angefallen.

Die Durchschnittsverzinsung der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt 2,46 Prozent (Vorjahr: 2,57 Prozent). Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden 3,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) zur Rückzahlung fällig.

Passiva 11 – Fonds für allgemeine Bankrisiken

	31.12.2022	31.12.2021
Fonds für allgemeine Bankrisiken	EUR	EUR
Fonds für allgemeine Bankrisiken - Ansparrücklage EAA	89.586.000,00	89.586.000,00
Fonds für allgemeine Bankrisiken - Allgemeine Risiken der Kreditwirtschaft	237.414.000,00	169.000.000,00
Summe Fonds für allgemeine Bankrisiken	327.000.000,00	258.586.000,00

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde eine Vorsorge durch Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 68,4 Mio. EUR (Vorjahr: 20,0 Mio. EUR) vorgenommen.

Eventualverbindlichkeiten

Bei den Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmende übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen der Kreditrisikomanagementprozesse sowie individueller Beurteilungen geht die Sparkasse KölnBonn für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung führen werden. Sofern dies nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, hat die Sparkasse KölnBonn ausreichende Rückstellungen gebildet. Gebildete Rückstellungen sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen der Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage ist die Sparkasse KölnBonn der Auffassung, dass die Kundinnen und Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, hat die Sparkasse KölnBonn eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

GuV-Posten 1 und 2 – Zinserträge und Zinsaufwendungen

Aufgrund von Sondereffekten aus der vorzeitigen Schließung von Derivaten – insbesondere aus dem fortlaufenden Abbau der Bestände bei der LCH – sind die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Vorjahres nicht mit den Zinserträgen und Zinsaufwendungen des Geschäftsjahres vergleichbar. Auf diese Sondereffekte entfielen im Vorjahr Zinserträge in Höhe von 171,9 Mio. EUR und Zinsaufwendungen in Höhe von 195,8 Mio. EUR.

GuV-Posten 8 – Sonstige betriebliche Erträge

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge		
In diesem Posten sind enthalten:		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.880.731,80	11.717.305,80
Erträge aus der Vermietung von Immobilien	44.845.844,04	43.518.646,00

GuV-Posten 10 – Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
In diesem Posten sind enthalten:		
Erträge aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen (Vorjahr: Aufwendungen)	479.984,29	5.804.424,27

GuV-Posten 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
In diesem Posten sind enthalten:		
Erträge aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen (Vorjahr: Aufwendungen)	92.366,42	153.088,90
Aufwendungen aus der Anmietung von nicht sparkassenbetrieblich genutzten Immobilien	42.797.911,00	40.724.512,33

GuV-Posten 23 – Steuern vom Einkommen und Ertrag

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Steuern vom Einkommen und Ertrag		
In diesem Posten sind enthalten:		
Periodischer Ertragsteueraufwand	36.943.591,73	25.323.615,60
Latenter Steuerertrag (Vorjahr: Steueraufwand)	5.610.000,00	-5.580.000,00

Neben dem periodischen Ertragsteueraufwand sind aperiodische Steueraufwände in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) sowie aperiodische Steuererträge in Höhe von 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) enthalten.

GuV-Posten 27 – Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

Der Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 7,0 Mio. EUR wurde im Geschäftsjahr vollständig an den Träger der Sparkasse KölnBonn ausgeschüttet.

Die Entwicklung des gesamten Eigenkapitals der Sparkasse KölnBonn ist im Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Ausschüttungssperre

Da die Sparkasse KölnBonn aktive latente Steuern und zum Zeitwert bewertete Vermögensgegenstände bilanziert, ist eine Ausschüttungssperre im Sinne der §§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB und 268 Abs. 8 HGB zu berechnen.

Aufgrund der Zunahme der aktiven latenten Steuern besteht zum 31. Dezember 2022 – im Vergleich zum Vorjahr – wieder eine Ausschüttungssperre.

Die Entwicklung der Ausschüttungssperre wird als Veränderung der relevanten Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

	31.12.2022	31.12.2021
Ausschüttungssperre	EUR	EUR
aus Aktivierung latenter Steuern	5.610.000,00	-5.580.000,00
aus Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	-1.221.673,05	1.419.609,45
aus Unterschiedsbetrag betreffend Altersvorsorgevermögen	53.970,29	-8.540.126,38
Gesamt	4.442.297,24	-12.700.516,93

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

Die nachstehenden Übersichten zeigen die derivativen Finanzinstrumente der Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2022.

Derivative Finanzinstrumente (Teil 1) (Angaben in Mio. EUR)	Nominalvolumen nach Restlaufzeiten ¹⁾			
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	ab 5 Jahre	Insgesamt
Zinsbezogene Produkte				
OTC Produkte				
Zinsswaps	2.843,1	8.070,2	10.173,6	21.086,9
Zinsoptionen				
long	202,6	359,9	132,5	695,0
short	222,3	365,4	157,2	744,9
Börsengehandelte Produkte				
Zinsfutures	-,-	-,-	-,-	-,-
Währungsbezogene Produkte				
OTC Produkte				
Devisentermingeschäfte	1.014,4	4,6	-,-	1.019,0
Währungs- /Zinswährungsswaps	6,4	3,3	0,5	10,2
Devisenoptionen				
long	1,1	0,1	-,-	1,2
short	1,1	0,1	-,-	1,2
Gesamt	4.291,0	8.803,6	10.463,8	23.558,4

¹⁾Technisch bedingte Rundungsdifferenzen möglich

Derivative Finanzinstrumente (Teil 2) (Angaben in Mio. EUR)	Zeitwert ¹⁾²⁾				Buchwert ¹⁾	
	positiv	negativ	Aktiv	(Optionsprämien, Upfronts, Variation Margins) Passiv	Rückstel- lungen Bilanz- posten	Bilanz- posten P7
Zinsbezogene Produkte						
OTC Produkte						
Zinsswaps	1.487,6	-832,9	-61,9	11,4	A14/P6	-,-
Zinsoptionen						
long	38,8	-,-	-23,0	-,-	A13	-,-
short	-,-	-33,7	-,-	22,0	P5	-,-
Börsengehandelte Produkte						
Zinsfutures	-,-	-,-	-,-	-,-		-,-
Währungsbezogene Produkte						
OTC Produkte						
Devisentermingeschäfte	10,4	-14,5	-,-	-,-		-,-
Währungs- /Zinswährungsswaps	3,0	-,-	-0,3	-,-	A 14 /A13	-,-
Devisenoptionen						
long	0,1	-,-	-0,1	-,-	A13	-,-
short	-,-	-0,1	-,-	0,1	P5	-,-
Gesamt	1.539,9	-881,2	-85,3	33,5		-,-

¹⁾ Technisch bedingte Rundungsdifferenzen möglich

²⁾ Zeitwert inklusive Zinsabgrenzung

Die oben aufgeführten Derivate stellen ausschließlich Deckungsgeschäfte zur Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken dar.

Für Zinsswaps, wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Marktzinsen basierend ermittelt. Dabei wurden die Swap- sowie OIS-Zinskurven (Mehrkurvenansatz) der jeweiligen Währungen per 30. Dezember 2022 verwendet. Die Zeitwerte von Optionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt; für europäische Zinsoptionen wurde die Black-Scholes-Formel entsprechend modifiziert. Grundlagen der Bewertung waren der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen wurden. Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden ebenfalls den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsderivate wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente der Sparkasse KölnBonn handelt es sich im Wesentlichen um Kreditinstitute aus dem OECD-Raum. Zusätzlich wurden Derivate mit Kundinnen und Kunden abgeschlossen.

Rückstellungen in Höhe von 4,6 Mio. EUR für Fremdwährungsderivate ("Besondere Deckung") sowie erhaltene bzw. gezahlte Initial- und Variation-Margins in Höhe von 702,4 Mio. EUR (erhaltene Margins) bzw. 251,6 Mio. EUR (gezahlte Margins) sind in den Buchwerten der Tabelle nicht enthalten.

Sonstige Angaben

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse KölnBonn ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) zu beachten. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung auf der Internetseite (www.sparkasse-koelnbonn.de/de/home/unternehmen/zahlen-und-fakten/refinanzierung/pfandbriefe.html) erfüllt. Die nachfolgenden Angaben gemäß PfandBG per 31. Dezember 2022 werden getrennt nach Hypothekenpfandbriefen und öffentlichen Pfandbriefen dargestellt.

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 6.738,0 Mio. EUR (Vorjahr: 6.441,4 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die im Hypothekendeckungsregister zur Liquiditätssicherung aufgeführten Festgelder in Höhe von 50,0 Mio. EUR (Vorjahr: 540,1 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen. Die im Deckungsregister der öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden in Höhe von 96,4 Mio. EUR (Vorjahr: 249,1 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenspfandbriefe in Höhe von 24,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Die zur Deckung der öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere in Höhe von 29,3 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Hypothekendarlehen

Im Geschäftsjahr 2022 platzierte die Sparkasse KölnBonn Hypothekendarlehen mit einem Nominalwert in Höhe von 20,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR).

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

§ 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse (Angaben Mio. EUR)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress ¹⁾	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Gesamtbetrag des Darlehensumlaufs	1.438,2	2.009,2	1.408,2	2.253,6	1.253,6	2.006,2
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ²⁾	6.812,0	6.981,5	6.314,1	7.515,9	5.583,4	6.651,1
Überdeckung in Prozent	373,6	247,5	348,4	233,5	345,4	231,5
Gesetzliche Überdeckung ³⁾	57,7	-,-	54,8	-,-	48,6	-,-
Vertragliche Überdeckung		-,-	-,-	-,-		-,-
Freiwillige Überdeckung	5.316,1	-,-	4.851,2	-,-	4.281,1	-,-

¹⁾ Statistisches Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

²⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Derivate

³⁾ Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG zusammen.

§ 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur, Zinsbindungs- frist und Fälligkeitsverschiebung (Angaben in Mio. EUR)	Darlehensumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeits- verschiebung ¹⁾	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
bis zu sechs Monate	97,5	520,0	485,2	742,8	-,-	-,-
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	25,0	20,0	284,9	509,3	-,-	-,-
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	52,0	97,5	248,5	273,3	97,5	-,-
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	500,0	25,0	292,0	313,9	25,0	-,-
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	125,8	552,0	661,4	568,9	552,0	-,-
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	20,0	125,8	559,2	624,0	125,8	-,-
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	5,0	20,0	560,4	534,5	20,0	-,-
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	172,4	149,9	2.481,2	2.251,1	157,4	-,-
über 10 Jahre	440,6	499,0	1.239,3	1.163,7	460,6	-,-

¹⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Darlehen / Verschiebungsszenario: 12 Monate

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Darlehen gem. § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG:

- Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Darlehen nach § 30 Abs. 2a PfandBG: Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Darlehenbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Darlehenbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Darlehenbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Vgl. ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

- Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG: Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Vgl. ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

§ 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG Liqui-Kennzahlen (Angaben in Mio. EUR)	31.12.2022	31.12.2021
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 Abs. 1a Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0,1	-,-
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	9,0	-,-
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	21,8	-,-
Liquiditätsüberschuss	21,7	-,-
§ 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG Kennzahlen (Angaben in Prozent)	31.12.2022	31.12.2021
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	92,2	92,1
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,0	100,0

§ 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief- Barwertverordnung) Fremdwährung (Angaben in Mio. EUR)	Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen		Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs		Wechselkurs	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	-,-	246,2	-,-	-,-	-,-	1,0

§ 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief- Barwertverordnung) Fremdwährung (Angaben in Mio. EUR)	Nettobarwert in Fremdwährung		Nettobarwert in EUR	
	2022	2021	2022	2021
	-,-	246,2	-,-	238,3

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte

	Gesamtbetrag		Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen (Angaben in Mio. EUR)				
nach Größenklassen				
bis einschließlich 300 TEUR	3.249,3	3.191,0	47,7	45,7
mehr als 300 TEUR bis einschließlich 1,0 Mio. EUR	1.584,9	1.485,2	23,3	21,3
mehr als 1,0 Mio. EUR bis einschließlich 10,0 Mio. EUR	1.416,7	1.306,1	20,8	18,7
mehr als 10,0 Mio. EUR	487,1	459,1	7,2	6,6
nach Nutzungsart (I) in Deutschland¹⁾				
wohnwirtschaftlich	5.366,5	5.064,3	78,8	72,5
gewerblich	1.371,5	1.377,1	20,1	19,7
nach Nutzungsart (II) in Deutschland¹⁾				
Eigentumswohnungen	1.238,8	1.167,5	18,2	16,7
Ein- und Zweifamilienhäuser	1.883,6	1.783,0	27,7	25,5
Mehrfamilienhäuser	2.244,1	2.113,8	32,9	30,3
Bürogebäude	547,1	555,8	8,0	8,0
Handelsgebäude	194,2	208,8	2,9	3,0
Industriegebäude	86,6	90,3	1,3	1,3
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	522,0	500,3	7,7	7,2
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	20,3	20,1	0,3	0,3
Bauplätze	1,4	1,8	-,-	-,-

¹⁾ Außerhalb Deutschlands befanden sich keine Grundstückssicherheiten.

Weitere Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2021
§ 28 Abs. 1 Nr. 11 Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten (Angaben in Mio. EUR)	-,-	-,-
§ 28 Abs. 1 Nr. 11 Gesamtbetrag der Forderungen nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 7 PfandBG überschreiten (Angaben in Mio. EUR)	-,-	-,-
§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderung (seasoning) (Angabe in Jahren)	5,8	5,6
§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG - durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf (Angaben in Prozent)	53,1	52,9
Ordentliche Deckung (nominal) (Angaben in Mio. EUR)	6.738,0	6.441,4
Anteil am Gesamtumlauf (Angaben in Prozent)	468,5	320,6

Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte

§ 28 Abs. 1 Nr. 12 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten (Angaben in Mio. EUR)	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	-,-	-,-
Forderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	-,-	-,-
Forderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG	-,-	-,-

§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen (Angaben in Mio. EUR)	Forderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a und 2b PfandBG			
	Gesamt		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	
	2022	2021	2022	2021
Bundesrepublik Deutschland	-,-	-,-	-,-	-,-

§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen (Angaben in Mio. EUR)	Forderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG			
	Gesamt		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	
	2022	2021	2022	2021
Bundesrepublik Deutschland	50,0	-,-	-,-	-,-

§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen (Angaben in Mio. EUR)	Forderungen i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG	
	Gesamt	
	2022	2021
Bundesrepublik Deutschland	24,0	-,-

Übersicht über rückständige Leistungen

§ 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	31.12.2022	31.12.2021
Angaben in Prozent	-,-	-,-

§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen (Angaben in Mio. EUR)	Staat	
---	--------------	--

	2022	2021
Fehlanzeige	-,	-,

§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 Prozent der Forderung beträgt (Angaben in Mio. EUR)	Staat	
---	--------------	--

	2022	2021
Fehlanzeige	-,	-,

ISIN-Liste der Inhaberpapiere

ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG (Angabe der ISIN)	31.12.2022	31.12.2021
	DE000SK003B9	-
	DE000SK00818	-

Anhang des Jahresabschlusses

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
§ 28 Abs. 2 Nr. 5 PfandBG Anhang des Jahresabschlusses	2022	2021	2022	2021
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	-,	-,	-,	-,
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	-,	-,	-,	-,
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	-,	-,	-,	-,
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungsverfahren	-,	-,	-,	-,
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommene Grundstücke	-,	-,	-,	-,
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. EUR)	-,	-,	-,	-,

Öffentliche Pfandbriefe

Im Geschäftsjahr 2022 und auch im Vorjahr platzierte die Sparkasse KölnBonn keine öffentlichen Pfandbriefe.

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

§ 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse (Angaben in Mio. EUR)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress ¹⁾	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	-,-	36,2	-,-	38,6	-,-	37,6
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ²⁾	125,7	254,1	129,1	272,9	120,1	250,3
Überdeckung in Prozent	-,-	602,0	-,-	607,3	-,-	565,8
Gesetzliche Überdeckung ³⁾	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Vertragliche Überdeckung	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Freiwillige Überdeckung	125,7	-,-	129,1	-,-	120,1	-,-

¹⁾ Statistisches Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

²⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Derivate

³⁾ Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 PfandBG zusammen.

§ 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fällig- keitsverschiebung (Angaben in Mio. EUR)	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeits- verschiebung ¹⁾	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
bis zu sechs Monate	-,-	5,0	23,8	21,0	-,-	-,-
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	-,-	26,2	6,2	6,7	-,-	-,-
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	-,-	-,-	2,0	26,3	-,-	-,-
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	-,-	-,-	5,6	8,4	-,-	-,-
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	-,-	-,-	17,8	89,4	-,-	-,-
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	-,-	5,0	8,8	24,3	-,-	-,-
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	-,-	-,-	15,1	25,2	-,-	-,-
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	-,-	-,-	17,7	27,3	-,-	-,-
über 10 Jahre	-,-	-,-	28,7	25,8	-,-	-,-

¹⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe/Verschiebungsszenario: 12 Monate

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe gem. § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG:

- Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG: Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmögli-

chen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Vgl. ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

- Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG: Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Vgl. ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

§ 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG Liqui-Kennzahlen (Angaben in Mio. EUR)	31.12.2022	31.12.2021
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 Abs. 1a Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	-,-	-,-
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	-,-	-,-
Gesamtbetrag der Deckungswerte welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	26,4	-,-
Liquiditätsüberschuss	26,4	-,-
§ 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG Kennzahlen (Angaben in Prozent)	31.12.2022	31.12.2021
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	79,5	89,0
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	-,-	100,0

§ 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief- Barwertverordnung) Fremdwährung (Angaben in Mio. EUR)	Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen		Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs		Wechselkurs	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-

§ 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief- Barwertverordnung) Fremdwährung (Angaben in Mio. EUR)	Nettobarwert in Fremdwährung		Nettobarwert in EUR	
	2022	2021	2022	2021
	-,-	-,-	-,-	-,-

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte

Verteilung der Deckungswerte Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs (nominal) (Angaben in Mio. EUR)	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	125,7	254,1
davon Ordentliche Deckung nach § 20 Abs. 1 PfandBG	125,7	254,1
davon Sichernde Überdeckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG	29,3	5,0
davon Weitere Deckung nach § 20 Abs. 2 PfandBG	-,-	-,-
davon Sichernde Überdeckung nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG	-,-	-,-

§ 28 Abs. 3 Nr.1 PfandBG Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Größenklassen (Angaben in Mio. EUR)	31.12.2022	31.12.2021
bis zu 10,0 Mio. EUR	47,9	54,4
mehr als 10,0 Mio. EUR bis zu 100,0 Mio. EUR	77,8	199,8
mehr als 100,0 Mio. EUR	-,-	-,-

Weitere Kennzahlen (Angaben in Mio. EUR)	31.12.2022	31.12.2021
§ 28 Abs. 1 Nr. 11 Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und 2, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 überschreiten	-,-	-,-

§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG - Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Ländern und Schuld- nerklassen (Angaben in Mio. EUR)	Staat		Regionale Gebiets- körperschaften		Örtliche Gebiets- körperschaften		Sonstige Schuldner	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Bundesrepublik Deutsch- land	0,3	-,-	54,7	13,6	36,5	201,9	34,3	38,7

Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte

§ 28 Abs. 1 Nr. 12 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten (Angaben in Mio. EUR)	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG	-,-	-,-
Forderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG	-,-	-,-

§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen (Angaben in Mio. EUR)	Gesamt		Forderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 PfandBG davon gedeckte Schuldver- schreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	
	2022	2021	2022	2021
Fehlanzeige	-,-	-,-	-,-	-,-

§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen (Angaben in Mio. EUR)	Gesamt		Forderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG davon gedeckte Schuldver- schreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	
	2022	2021	2022	2021
Fehlanzeige	-,-	-,-	-,-	-,-

§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen (Angaben in Mio. EUR)	Gesamt		Forderungen i.S.d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 PfandBG davon gedeckte Schuldver- schreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	
	2022	2021	2022	2021
Fehlanzeige	-,-	-,-	-,-	-,-

Übersicht über rückständige Leistungen

§ 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	31.12.2022	31.12.2021
Angaben in Prozent	-,-	-,-

§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen (Angaben in Mio. EUR)	Staat		Regionale Gebiets- körperschaften		Örtliche Gebiets- körperschaften		Sonstige Schuldner	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Fehlanzeige	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-

§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 Prozent der Forderung beträgt (Angaben in Mio. EUR)	Staat		Regionale Gebiets- körperschaften		Örtliche Gebiets- körperschaften		Sonstige Schuldner	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Fehlanzeige	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-

ISIN-Liste der Inhaberpapiere

ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG (Angabe der ISIN)	31.12.2022	31.12.2021
Fehlanzeige	-	-

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen die im Folgenden nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB:

Mietverpflichtungen

Die Sparkasse KölnBonn hält sowohl geschäftlich eigen- als auch fremdgenutzte Objekte. Die künftigen Mietverpflichtungen belaufen sich auf insgesamt 548,0 Mio. EUR über einen Zeitraum von bis zu 28 Jahren. Dabei entfallen Mietverpflichtungen in Höhe von 60,8 Mio. EUR auf einen Zeitraum von bis zu einem Jahr, in Höhe von 207,6 Mio. EUR auf mehr als ein Jahr bis fünf Jahre und in Höhe von 279,6 Mio. EUR auf mehr als fünf Jahre. Außerdem besteht eine Verpflichtung von 8,0 Mio. EUR aus einem Erbbaurecht mit einer Restlaufzeit von 49 Jahren.

Weiterhin bestehen mehrjährige Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen für Mobilien in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen die im Folgenden genannten sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB:

Noch nicht eingeforderte Einlagen

Zum Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen auf noch nicht eingeforderte bedingte Einlagen bei Beteiligungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). Bei verbundenen Unternehmen bestehen keine Einzahlungsverpflichtungen (Vorjahr: keine Einzahlungsverpflichtungen). Zudem bestehen Einzahlungsverpflichtungen auf noch nicht eingeforderte Kommanditeinlagen sonstiger Unternehmen in Höhe von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,7 Mio. EUR).

Festpreisvergütungen

Zum Bilanzstichtag bestehen in Zusammenhang mit der Auslagerung der Abwicklung des immobilienbesicherten Forderungsinkassos Festpreisvergütungsverpflichtungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse KölnBonn ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

- **Freiwillige Institutssicherung:** Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen Instituten drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zur Kundschaft dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
- **Gesetzliche Einlagensicherung:** Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kundinnen und Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100,0 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung nicht erwartungsgemäß greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse KölnBonn beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 75,4 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 58,8 Mio. EUR eingezahlt. Bezüglich des Differenzbetrages wurden aufgrund entsprechend abgegebener unwiderruflicher Garantien Rückstellungen gebildet.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) mit rund 25,03 Prozent an der "Erste Abwicklungsanstalt" beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3,0 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse KölnBonn entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2022 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (19,94 Prozent). Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Anteil 16,40 Prozent. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der "Erste Abwicklungsanstalt" erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31. Dezember 2015 bis auf weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31. Dezember 2022 erfüllt.

Die bis zum 31. Dezember 2014 gebildete bilanzielle Vorsorge in Höhe von 89,6 Mio. EUR durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Pensionsfonds

Zum 31. Dezember 2022 liegt bei einem Fondsvermögen von 77,8 Mio. EUR und einem auf die mittelbaren Altersversorgungsverpflichtungen entfallenden Betrag von 90,5 Mio. EUR eine Unterdeckung gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Höhe von 12,6 Mio. EUR vor. Der auf die mittelbaren Altersversorgungsverpflichtungen entfallende Betrag wurde im Auftrag der Sparkasse von der Heubeck AG ermittelt. Die Berechnung erfolgte auf Basis der in diesem Anhang unter Bilanzierung und Bewertung der Passivposten im Abschnitt Rückstellungen dargestellten Parameter. Im Fonds werden die Vermögenswerte zum Zeitwert bilanziert.

Liegt im Pensionsfonds keine ausreichende Deckung der übernommenen Verpflichtungen im auf-sichtlich geforderten Umfang vor (100 Prozent der Mindestdeckungsrückstellung (MDR), Barwert der laufenden Rentenzahlungen ohne Dynamisierung), ist die Sparkasse KölnBonn gemäß § 236 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) im Falle einer Unterdeckung nachschussverpflichtet (Subsidiärhaftung). Eine Nachschusspflicht besteht zum Abschlussstichtag nicht.

Fremdwährung

In den Aktiva sind Vermögensgegenstände, die auf Fremdwährung lauten, im Gesamtbetrag von 365,5 Mio. EUR (Vorjahr: 477,5 Mio. EUR) enthalten. Von den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung 189,1 Mio. EUR (Vorjahr: 180,4 Mio. EUR).

Offenlegung

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sind auf der Internetseite der Sparkasse KölnBonn (www.sparkasse-koelnbonn.de/ir) unter der Rubrik "Jahresabschlüsse und Kennzahlen" veröffentlicht.

Zusatzversorgung

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse KölnBonn hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) sowie der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (im Folgenden: ZVK Köln) und somit zweier externer Versorgungsträger. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK bzw. ZVK Köln, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, den beiden Zusatzversorgungskassen im Rahmen des mit ihnen begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der von den versicherten Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK und die ZVK Köln finanzieren die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren bzw. in einer Mischfinanzierung mit Elementen des Umlage- und Kapitaldeckungsverfahrens. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01. Januar 2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, die ZVK Köln zum Aufbau einer Kapitaldeckung einen Zusatzbeitrag, die jeweils Teil des Gesamtfinanzierungssatzes sind. Bei der RZVK beträgt der Gesamtfinanzierungssatz (einschließlich Sanierungsgeld) derzeit 7,75 Prozent des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 Prozent auf die Umlage. Bei der ZVK Köln beträgt der Gesamtfinanzierungssatz (einschließlich Zusatzbeitrag) derzeit 9,0 Prozent des versorgungspflichtigen Entgelts, davon entfallen 5,8 Prozent auf die Umlage (5,5 Prozent Arbeitgeberanteil, 0,3 Prozent Arbeitnehmeranteil). Die Finanzierungssätze bleiben im Jahr 2023 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 194,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022 16,9 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei externen Versorgungsträgern wie der RZVK und der ZVK Köln handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Sparkasse, die ZVK Köln im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 durch die Heubeck AG (RZVK Köln) sowie das Aktuariat Maier (ZVK Köln) ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK sowie der ZVK Köln im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sog. Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK und ZVK Köln stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für

Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 453,5 Mio. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die verantwortlichen Aktuare der RZVK und der ZVK Köln auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei bei der RZVK die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes) und bei der ZVK Köln die Richttafeln RTZV-P, ein Zinssatz von 1,79 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für Oktober 2022 auf den 31. Dezember 2022 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzungen der RZVK und ZVK Köln von 1,0 Prozent zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31. Dezember 2021 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31. Dezember 2022 hochgerechnet.

Der gemäß Artikel 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK bzw. die ZVK Köln die Leistungen nicht selbst erbringen. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung der verantwortlichen Aktuare keine Anhaltspunkte vor. Die verantwortlichen Aktuare haben darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK bzw. der ZVK Köln zum 31. Dezember 2021 gemäß § 7 der Satzung der Zusatzversorgungskasse bestätigt. Sie halten somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld bzw. Zusatzbeitrag reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB

Sparkassentypische Geschäftsbeziehungen im Kredit- und Einlagenbereich mit Tochterunternehmen, assoziierten und sonstigen nahe stehenden Unternehmen (die wesentlichen Beteiligungsunternehmen der Stadt Köln gemäß Beteiligungsbericht der Stadt Köln 2020), Personen in Schlüsselpositionen, nahen Familienangehörigen und dem Zweckverband Sparkasse KölnBonn sowie dessen Mitgliedern ergeben sich in folgender Höhe:

Art der Beziehung (Angaben in Mio. EUR)	Kredite und Darlehen	Avale und (un)wider- rufliche Kreditzusagen	Einlagen	Derivative Finanzinstru- mente (Nominalbetrag)
Tochterunternehmen	-,-	0,1	6,1	-,-
Assoziierte Unternehmen	-,-	0,1	0,1	-,-
Sonstige nahe stehende Unternehmen	3.931,1	614,8	3.600,2	209,2
Personen in Schlüsselpositionen	6,6	0,7	3,6	-,-
Nahe Familienangehörige	1,0	0,2	1,1	-,-
Zweckverband Sparkasse KölnBonn und Mitglieder des Zweckverbandes	1.570,1	1.146,8	1.381,0	64,3
Gesamt	5.508,8	1.762,7	4.992,1	273,5

Die Sparkasse KölnBonn leistete Zahlungen an den Träger der Sparkasse KölnBonn "Zweckverband Sparkasse KölnBonn" in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR), die aus satzungsbedingten Vereinbarungen resultierten.

Darüber hinaus erbrachte die Sparkasse KölnBonn Dienstleistungen in Höhe von 5,2 Mio. EUR (Vorjahr: 5,1 Mio. EUR) an ihre Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen. Demgegenüber erhielt sie von diesen Dienstleistungen in Höhe von 10,2 Mio. EUR (Vorjahr: 10,4 Mio. EUR). Außerdem erhielt die Sparkasse KölnBonn von nahe stehenden Unternehmen Mieten mit einem Gesamtvolumen von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR).

Die Stadt Köln sicherte über Bürgschaften Verbindlichkeiten von Beteiligungsunternehmen der Stadt Köln gegenüber der Sparkasse KölnBonn in Höhe von 85,4 Mio. EUR ab.

Bezogen auf ein derivatives Geschäft gab es im Rahmen eines Vergleichs eine einmalige Zahlung bzw. Aufwandsübernahme der Sparkasse KölnBonn zu Gunsten der Bundesstadt Bonn in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Die im Vorjahr angezeigte vertragliche Konstellation zu einer Stiftung besteht nicht mehr (geleistete Zahlungen Vorjahr: 0,3 Mio. EUR).

Die Bezüge der Organmitglieder werden im nachfolgenden Abschnitt aufgeführt. Weitere Personen in Schlüsselpositionen erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR).

Bezüge und Kredite der Organmitglieder

Bezüge des Verwaltungsrates

Den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse (Hauptausschuss, Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungskontrollausschuss) sowie den Teilnehmenden gemäß § 10 Abs. 4 Sparkassengesetz NRW wurde für ihre Tätigkeit in diesen Gremien ein Sitzungsgeld von 500,00 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden dieser Gremien erhielten jeweils den doppelten Betrag, die stellvertretenden Vorsitzenden den anderthalbfachen Betrag. Zudem wurde ihnen für die Tätigkeit im Verwaltungsrat ein Pauschalbetrag von 6,0 TEUR p.a. und für die Tätigkeit im Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss ein Pauschalbetrag von 4,0 TEUR gezahlt. Diejenigen Personen, die Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende eines dieser Gremien waren, erhielten jeweils den doppelten bzw. den anderthalbfachen Pauschalbetrag.

Für die Tätigkeit in RSGV-Gremien wurde den teilnehmenden Verwaltungsratsmitgliedern eine pauschale Vergütung in Höhe von 500,00 EUR je Sitzung gezahlt.

Sofern Organmitglieder umsatzsteuerpflichtig sind, wurden die genannten Bezüge der Verwaltungsratsmitglieder zuzüglich Umsatzsteuer gezahlt.

Für Mitglieder des Verwaltungsrates ergaben sich in Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und Sitzungsteilnahme im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge: Martin Börschel 21,3 TEUR, Rolf Brief 6,0 TEUR, Petra Brunsch 5,0 TEUR, Andreas Brünjes 0,5 TEUR, Elfriede Brungs 0,5 TEUR, Guido Déus 23,0 TEUR, Jürgen Didschun 16,5 TEUR, Ingo Diehl 12,5 TEUR, Dr. Ralph Elster 54,3 TEUR, Angelika Esch 23,0 TEUR, Dr. Michael Faber 13,3 TEUR, Daniel Falterbaum 0,5 TEUR, Ursula Gärtner 17,5 TEUR, Anne Henk-Hollstein 0,5 TEUR, Werner Hümmrich 5,5 TEUR, Christian Joisten 20,5 TEUR, Derya Karadag 2,5 TEUR, Niklas Kienitz 16,5 TEUR, Heiner Kockerbeck 0,5 TEUR, Dr. Gerrit Krupp 3,0 TEUR, Henning Lenz 11,0 TEUR, Marion Meyer (ehemals Feld) 20,5 TEUR, Markus Pohl 9,3 TEUR, Manfred Richter 0,5 TEUR, Tom Schmidt 42,3 TEUR, Sandra Schneeloch 13,5 TEUR, Felix Spehl 0,5 TEUR, Gero Wiesenhöfer 19,0 TEUR und Andreas Wolter 14,0 TEUR. Insgesamt ergeben sich damit für die Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 373,3 TEUR. Zusätzlich fielen Umsatzsteueranteile in Höhe von 41,3 TEUR an.

Für Teilnehmende gemäß § 10 Abs. 4 Sparkassengesetz NRW ergaben sich in Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge: Henriette Reker 16,5 TEUR.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 4.111,8 TEUR ausgereicht.

Bezüge des Vorstandes

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter. Der Verwaltungsrat wird vom Hauptausschuss und vom Vergütungskontrollausschuss unterstützt.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben der Festvergütung wird als variable Vergütung eine nicht ruhegeldfähige Ergebniszulage von bis zu 117,3 TEUR bei den Vorstandsmitgliedern und bis zu 173,9 TEUR bei dem Vorstandsvorsitzenden gewährt.

Die Ergebniszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf Basis des Unternehmensergebnisses und der individuellen und Organisationseinheits-Zielerreichung festgelegt. Unter der Voraussetzung, dass bestimmte Kriterien zur Risiko-, Kapital-, und Liquiditätssituation eingehalten werden und keine Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach § 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 und Nr. 11 Kreditwesengesetz (KWG) vorliegt, erfolgt die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile im Rahmen der Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) aufgrund einzuhaltender Sperrfristen und Zurückbehaltungszeiträume für einen Teil der Vergütung über einen Zeitraum von sieben Jahren.

Die Gehaltsansprüche werden in regelmäßigen Abständen vom Verwaltungsrat überprüft und angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte zum 1. Januar 2022.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Ulrich Voigt, 706,4 TEUR Festvergütung gezahlt. Darüber hinaus erhielt er eine Ergebniszulage in Höhe von 108,3 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 19,7 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Herrn Uwe Borges 442,8 TEUR Festvergütung gezahlt. Darüber hinaus erhielt er eine Ergebniszulage in Höhe von 38,4 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 17,4 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Herrn Dr. Andreas Dartsch 483,9 TEUR Festvergütung gezahlt. Darüber hinaus erhielt er eine Ergebniszulage in Höhe von 49,4 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 9,6 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Herrn Volker Schramm 492,1 TEUR Festvergütungen gezahlt. Darüber hinaus erhielt er eine Ergebniszulage in Höhe von 71,6 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 14,3 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Herrn Rainer Virnich 492,1 TEUR Festvergütungen gezahlt. Darüber hinaus erhielt er eine Ergebniszulage in Höhe von 73,3 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 28,8 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde Herrn Dr. Christoph Siemons, der zum 31. Dezember 2018 aus dem Vorstand ausschied, eine Ergebniszulage in Höhe von 12,6 TEUR gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde Frau Dr. Nicole Handschuer, die zum 18. August 2019 aus dem Vorstand ausschied, eine Ergebniszulage in Höhe von 19,0 TEUR gezahlt.

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen, Sachbezüge nach § 37b Einkommensteuergesetz sowie Beiträge zur Gruppenunfallversicherung.

Insgesamt wurden für die Mitglieder und ehemaligen Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 3.079,4 TEUR gezahlt.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Voigt Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm

zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt derzeit 45 Prozent der festen ruhegeldfähigen Bezüge und steigt im Falle einer Wiederbestellung regelmäßig um 5 Prozentpunkte auf maximal 55 Prozent an. Im Falle der regulären Beendigung seiner Tätigkeit hat Herr Voigt Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch beträgt dann 55 Prozent der festen ruhegeldfähigen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Für den nichtruhegeldfähigen Teil seiner Bezüge erhält Herr Voigt Beträge zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens.

Herr Schramm und Herr Virnich erhalten bei Eintritt des Versorgungsfalls beitragsorientierte Versorgungsleistungen. Dabei werden je Dienstjahr Rentenbausteine angesammelt. Die Höhe des Rentenbausteins ist abhängig vom Versorgungsbeitrag und dem Alter des Vorstandsmitglieds. Ab Beginn der Rentenzahlungen werden die angesammelten Rentenbausteine als lebenslange Rente ausgezahlt und jeweils zum 01. Juli um ein Prozent dynamisiert.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. bzw. 67. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Voigt beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 7.527,0 TEUR. Die bis zum 31. Dezember 2021 erdienten Ansprüche wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds übertragen. Daher entfallen davon 1.850,8 TEUR auf Pensionsrückstellungen in der Bilanz der Sparkasse (Passiva 07a) und 5.676,3 TEUR auf Ansprüche aus dem Pensionsfonds. Im Jahr 2022 wurden der Pensionsrückstellung in der Sparkasse 615,1 TEUR zugeführt.

Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Schramm beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 2.204,4 TEUR. Die bis zum 31. Dezember 2021 erdienten Ansprüche wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds übertragen. Daher entfallen davon 186,1 TEUR auf Pensionsrückstellungen in der Bilanz der Sparkasse (Passiva 07a) und 2.018,3 TEUR auf Ansprüche aus dem Pensionsfonds. Im Jahr 2022 wurden der Pensionsrückstellung in der Sparkasse 186,1 TEUR zugeführt. Herr Schramm ist zum 31. Dezember 2022 ausgeschieden. In diesem Zusammenhang wurden keine weiteren Leistungen zugesagt bzw. gewährt.

Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Virnich beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 2.214,5 TEUR. Die bis zum 31. Dezember 2021 erdienten Ansprüche wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds übertragen. Daher entfallen davon 200,0 TEUR auf Pensionsrückstellungen in der Bilanz der Sparkasse (Passiva 07a) und 2.014,4 TEUR auf Ansprüche aus dem Pensionsfonds. Im Jahr 2022 wurden der Pensionsrückstellung in der Sparkasse 200,0 TEUR zugeführt.

Zusätzlich zu den oben genannten Beträgen, wurden für Herrn Voigt in 2022 Beträge zur Finanzierung einer Altersvorsorge in Höhe von 33,5 TEUR gezahlt.

Zusätzlich zu den oben genannten Beträgen, wurden für Herrn Borges in 2022 Beträge zur Finanzierung einer Altersvorsorge in Höhe von 88,6 TEUR gezahlt.

Zusätzlich zu den oben genannten Beträgen, wurden für Herrn Dr. Dartsch in 2022 Beträge zur Finanzierung einer Altersvorsorge in Höhe von 96,8 TEUR gezahlt.

Für die Mitglieder des Vorstands beläuft sich der Barwert der Pensionsansprüche auf insgesamt 11.945,9 TEUR. Zusätzlich wurden für die Mitglieder des Vorstands Beträge zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens in Höhe von 218,9 TEUR gezahlt.

Darüber hinaus wurden Prämienzahlungen für Versicherungen der Organmitglieder geleistet. Für eine D&O Versicherung der Organmitglieder erfolgte eine pauschale Versicherungsprämie in Höhe von 267,8 TEUR. Für eine Rechtsschutz-Versicherung wurde ebenfalls eine pauschale Prämie in Höhe von 9,2 TEUR gezahlt. Des Weiteren wurden Prämien für eine Gruppen-Unfallversicherung geleistet. Die Prämien für die Mitglieder des Vorstands sind in der Angabe zu den sonstigen Vergütungen enthalten. Die Prämienzahlungen für die weiteren Organmitglieder belaufen sich auf insgesamt 2,3 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 1.734,2 TEUR gewährt.

Den früheren Mitgliedern des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden Gesamtbezüge in Höhe von 3.503,2 TEUR gewährt, davon betrafen keine Leistungen die aktive Geschäftstätigkeit. Für diese Personengruppe bestehen erdiente Pensionsansprüche in Höhe von 62.457,3 TEUR, die zum 31. Dezember 2021 vollständig in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds übertragen wurden. Darüber hinaus bestehen für diese Personengruppe Ansprüche auf Beihilfe in Höhe von 484,8 TEUR.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfasst:

	31.12.2022	31.12.2021
Honorare des Abschlussprüfers	EUR	EUR
a) für die Abschlussprüfung	817.787,56	1.039.889,29
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	94.573,24	86.660,12
c) für sonstige Leistungen	-,--	-,--
Gesamt	912.360,80	1.126.549,41

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2022 wurden bei der Sparkasse KölnBonn beschäftigt:

	2022	2021
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anzahl	Anzahl
Vollzeitkräfte	1.877	1.950
Teilzeit- und Ultimokräfte	1.221	1.287
Zwischensumme	3.098	3.237
Auszubildende	88	98
Gesamt	3.186	3.335

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Beendigung des Geschäftsjahres

Veränderungen im Vorstand der Sparkasse KölnBonn

Am 24. Januar 2023 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn Frau Sonja Hausmann als neues Mitglied des Vorstands bestellt. Frau Hausmann wird voraussichtlich in 2024 das Dezernat Privatkunden übernehmen. Sie startet zum 01. August 2023 als Generalbevollmächtigte und wird das Vorstandsressort nach einer aufsichtsrechtlich erforderlichen Übergangszeit übernehmen. Die Neubesetzung wurde erforderlich, da der bisherige Privatkundenvorstand Volker Schramm zum 31. Dezember 2022 aus dem Vorstand der Sparkasse KölnBonn ausgeschieden ist.

Am 24. Januar 2023 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn zudem Frau Cathrin Dauven als Generalbevollmächtigte bestellt. Ab dem 01. Juli 2023 übernimmt Frau Dauven Aufgaben in dem von Rainer Virnich geführten Dezernat, in dem wesentliche Stabsfunktionen wie die Kreditanalyse, die Marktfolge und das Prozessmanagement angesiedelt sind.

Die Bestellung von Frau Hausmann und Frau Dauven erfolgte wie üblich vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn

Vorsitz	Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Ralph Elster Unternehmensberater	Martin Börschel (bis 31.05.2022) Mitglied des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen	Dr. Gerrit Krupp (bis 12.12.2022) Rechtsanwalt
	Dr. Gerrit Krupp (ab 13.12.2022) Rechtsanwalt	Oliver Seek (ab 13.12.2022) Lehrer
Erster stellvertretender Vorsitzender:		
Tom Schmidt	Rolf Brief (bis 31.03.2022) Bankkaufmann Mitarbeitervertreter	Markus Pohl (bis 16.05.2022) Bankkaufmann Mitarbeitervertreter
	Markus Pohl (ab 17.05.2022) Bankkaufmann Mitarbeitervertreter	Daniel Falterbaum (ab 17.05.2022) Bankkaufmann Mitarbeitervertreter
Zweiter stellvertretender Vorsitzender:		
Martin Börschel (bis 31.05.2022)	Guido Déus Mitglied des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen	Irene Kuron Selbständige Unternehmensbera- terin
Christian Joisten (ab 13.12.2022)		
	Jürgen Didschun Bankkaufmann Mitarbeitervertreter	Andreas Brünjes Bankkaufmann Mitarbeitervertreter
	Ingo Diehl Bankkaufmann Mitarbeitervertreter	Jürgen Biskup Bankkaufmann Mitarbeitervertreter
	Angelika Esch Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Albert Lopez-Torres Versicherungsmakler
	Dr. Michael Faber Rechtsanwalt	Holger Schmidt Geschäftsführer Fraktion Die Linke im Rat der Bundesstadt Bonn
	Ursula Gärtner Dipl.-Volkswirtin im Ruhestand	Anne Henk-Hollstein Selbständige Fachberaterin in Steuerfragen
	Werner Hümmrich (bis 31.07.2022) Bankkaufmann Mitarbeitervertreter	Michael Söllheim Bankkaufmann Mitarbeitervertreter
	Petra Brunsch (ab 01.08.2022) Bankkauffrau Mitarbeitervertreterin	
	Christian Joisten Leiter Beratung und Customer Relations	Dr. Ralf Heinen Lehrer

Mitglieder	Stellvertreter
Niklas Kienitz Geschäftsführer CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln	Felix Spehl Student
Henning Lenz Selbständiger Berater für Unter- nehmensbesteuerung	Heiner Kockerbeck Lehrer
Marion Meyer (ehemals Feld) Bankkauffrau Mitarbeitervertreterin	Petra Brunsch (bis 31.07.2022) Bankkauffrau Mitarbeitervertreterin Elfriede Brungs (ab 01.08.2022) Bankkauffrau Mitarbeitervertreterin
Tom Schmidt Geschäftsführer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Bundesstadt Bonn	Dr. Annette Standop Freiberufliche Therapeutin und Trainerin
Sandra Schneeloch (bis 30.06.2022) Finanzpolitische Sprecherin Mitglied im Fraktionsvorstand Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Köln Ursula Schlömer (ab 13.12.2022) Bankkauffrau im Ruhestand	Derya Karadag Rechtsanwältin
Gero Wiesenhöfer Bankkaufmann Mitarbeitervertreter	Manfred Forst Bankkaufmann Mitarbeitervertreter
Andreas Wolter Controller	Manfred Richter Personalleiter
Teilnehmerin (gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 des Sparkassengesetzes für Nordrhein-Westfalen) Katja Dörner Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn	Im Falle der Verhinderung von Frau Oberbürgermeisterin Katja Dörner Henriette Reker Oberbürgermeisterin der Stadt Köln
Beratender Teilnehmerin an den Sitzungen des Verwaltungsrates gemäß § 10 Abs. 4 des Sparkassen- gesetzes für Nordrhein-Westfalen Henriette Reker Oberbürgermeisterin der Stadt Köln	

Vorstand

Versicherung des Vorstandes gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB in Verbindung mit § 2 Abs. 14 WpHG, § 327a HGB:

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Sparkasse KölnBonn – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Sparkasse KölnBonn so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse KölnBonn beschrieben sind.

Vorsitzender

Ulrich Voigt

Mitglieder

Uwe Borges

Dr. Andreas Dartsch

Volker Schramm (bis 31.12.2022)

Rainer Virnich

Folgende Mitglieder des Vorstandes und Mitarbeiter der Sparkasse KölnBonn sind Mitglieder des Aufsichtsrates von Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB:

Vorstand

Ulrich Voigt

- Landesbank Berlin AG
- Landesbank Berlin Holding AG
- Ströer SE & Co. KGaA

Rainer Virnich

- Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH
- Finanz Informatik GmbH & Co. KG
- Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG

Köln, den 14. März 2023

gez. Voigt

gez. Borges

gez. Dr. Dartsch

gez. Virnich

Anlage zum Jahresabschluss

"Länderspezifische Berichterstattung" gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2022

Die Sparkasse KölnBonn hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse KölnBonn besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse KölnBonn definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag /-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 beträgt der Umsatz 656.196,7 TEUR (Vorjahr: 595.571,7 TEUR).

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfängenden in Vollzeitäquivalenten beträgt 2.715 (Vorjahr: 2.824) im Jahresdurchschnitt.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 68.568,9 TEUR (Vorjahr: 58.354,1 TEUR).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 29.463,3 TEUR (Vorjahr: 31.768,3 TEUR). Die Steuern betreffen sowohl laufende als auch latente Steuern.

Die Sparkasse KölnBonn hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen im Rahmen eines EU-Beihilfverfahrens erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse KölnBonn (im Folgenden „Sparkasse“), Köln

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Im Lagebericht wird darauf hingewiesen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht im Unternehmensregister sowie auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlicht wird. Ferner wird auf den als Anlage zum Lagebericht beigefügten Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG verwiesen. Den gesonderten nichtfinanziellen Bericht sowie den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Berichts und den oben genannten Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europa-rechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen
2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft
3. Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
4. Behandlung von Rechtsrisiken im Jahresabschluss
5. Behandlung einer stillen Einlage des Trägers im Jahresabschluss

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- b) Prüferisches Vorgehen
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen unter den Bilanzpositionen Aktiva 7 und Aktiva 8 mit Buchwerten von 344,2 Mio. EUR und 7,1 Mio. EUR ausgewiesen. Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV). Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind überwiegend durch die S Immobilienpartner GmbH geprägt.

Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie deren Bewertung sind in den Angaben im Anhang zu Aktiva 7 und Aktiva 8 (Abschnitt „Sonstige Erläuterungen zur Bilanz“) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Teil B. Wirtschaftsbericht, Abschnitt 3. „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung“ sowie Teil D. Chancen- und Risikobericht, Abschnitt „Risikokategorien“, Unterabschnitt „Beteiligungsrisiken“).

2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 21.439,0 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 76 % der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 1.806,2 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschließlich erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet sie für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken Pauschalwertberichtigungen. Als fachliche Grundlage wird der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebene Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 7 verwendet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten) und die Bildung von Pauschalwertberichtigungen sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe des IDW RS BFA 7 ermittelt wurden.

Die vom Vorstand zur Bewertung einzelner Forderungen sowie zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen eingerichteten Kredit- und Rechnungslegungsprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Bewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen der Sparkasse nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte nachvollziehbar nach Maßgabe des IDW RS BFA 7.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt „Sonstige Erläuterungen zur Bilanz“) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Teil B. Wirtschaftsbericht, Abschnitt 3. „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung“ sowie Teil D. Chancen- und Risikobericht, Abschnitt „Risikokategorien“, Unterabschnitt „Adressenausfallrisiken“).

3. Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 unter den Bilanzpositionen Aktiva 3 bis 6 sowie Passiva 1 bis 3 unmittelbar und mittelbar über Investmentvermögen zinsbezogene Finanzinstrumente mit Buchwerten von 26.695,5 Mio. EUR bzw. 24.653,9 Mio. EUR ausgewiesen. Damit entfällt dem Geschäftsmodell der Sparkasse entsprechend der weit überwiegende Teil der Bilanzsumme auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Wertpapierbestände (Aktiva 5 und 6) in Höhe von insgesamt 3.183,1 Mio. EUR wurden mit 3.021,5 Mio. EUR dem Umlaufvermögen (Liquiditätsreserve) und mit 161,6 Mio. EUR dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte unverändert nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei einer Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip wären Abschreibungen in Höhe von 9,3 Mio. EUR entstanden. Die gesetzlichen Vertreter (Vorstand) haben im Anhang zu den Bewertungsmethoden sowie zu den Kriterien für die Einstufung als nur vorübergehende Wertminderung im Anlagevermögen Stellung genommen.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung und von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB, die marktzensbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards BFA 3 n. F. („Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Entscheidungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Bewertung der Wertpapierbestände nachvollzogen und aussagebezogene Prüfungshandlungen - auch in Form von Einzelfallprüfungen - durchgeführt. Die Zulässigkeit der Zuordnung zum Anlagevermögen haben wir unter Beachtung des Rechnungslegungshinweises 1.014 des IDW sowie des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 geprüft. Bei einem Verzicht auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert haben wir beurteilt, ob die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Hinsichtlich der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten

Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind in den Angaben im Anhang zu Aktiva 5 und Aktiva 6 (Abschnitt „Sonstige Erläuterungen zur Bilanz“) sowie zu den Derivaten (Abschnitt „Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente“) und in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Teil B. Wirtschaftsbericht, Abschnitt 3. „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung“ und Abschnitt 4. „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage“ sowie Teil D. Chancen- und Risikobericht, Abschnitt „Risikokategorien“, Unterabschnitt „Marktpreisrisiken“ und Abschnitt „Sicherungsgeschäfte“).

4. Behandlung von Rechtsrisiken im Jahresabschluss

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Sparkasse unter Passiva Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ entfällt unter anderem auf mögliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit rechtlichen Risiken. Darin enthalten sind auch Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Rückstellungen im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des BGH zum sogenannten „AGB-Änderungsmechanismus“ vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) waren nicht zu bilden. Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch haben die BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Der Umfang der für rechtliche Risiken gebildeten Rückstellungen ist im Geschäftsjahr 2022 leicht gesunken.

Nach unserer Einschätzung sind die Rechtsrisiken - inklusive der Auswirkungen der genannten höchstrichterlichen Rechtsprechung - für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen rechtlichen Klärung zwangsläufig wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes, unter anderem zu den Erfolgsaussichten, zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung von Rechtsrisiken hat der Vorstand der Sparkasse nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die Einschätzungen externer Sachverständiger hinzugezogen. Ebenso hat er die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) berücksichtigt (vgl. Berichterstattung über die 327. Sitzung des IDW Bankenfachausschusses am 30. November 2021).

b) Prüferisches Vorgehen

Das Erfordernis, eine Rückstellung für Rechtsrisiken (Verbindlichkeitsrückstellung) zu bilden bzw. fortzuführen, besteht nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB im Wesentlichen dann, wenn am Bilanzstichtag mit hoher Wahrscheinlichkeit eine finanzielle Belastung in der Zukunft zu erwarten ist. Bei unserer Prüfung haben wir uns mit den internen Verfahren zur Erfassung und Bewertung von Rechtsrisiken sowie der Analyse und Bewertung der in Abschnitt a) genannten BGH Urteile durch den Vorstand auseinandergesetzt. Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstandes nachvollzogen und die daraus abgeleiteten Bilanzierungsentscheidungen bewertet. Dabei haben wir uns im Wesentlichen am Streitwert, den potentiellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen orientiert. Soweit notwendig, haben wir bei unserer

Prüfung die Tätigkeit vom Vorstand hinzugezogener Sachverständiger gemäß Prüfungsstandard ISA [DE] 500 und ISA [DE] 501 beurteilt.

Wir konnten uns unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus in Einzelfällen eingeholten externen fachlichen Einschätzungen (Konsultationen) davon überzeugen, dass die Bilanzierung und Bewertung der Rechtsrisiken sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Teil B. Wirtschaftsbericht, Abschnitt 3. „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung“ sowie Teil D. Chancen- und Risikobericht, Abschnitt „Risikokategorien“, Unterabschnitt „Operationelle Risiken“).

5. Behandlung einer stillen Einlage des Trägers im Jahresabschluss

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Träger der Sparkasse (Zweckverband Sparkasse KölnBonn) ist seit 2009 als stiller Gesellschafter mit Vermögenseinlagen am Handelsgewerbe der Sparkasse beteiligt (im Folgenden „stille Einlage“). Vor dem Hintergrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben der EU (Capital Requirements Regulation - CRR) wurde in 2017 eine vertragliche Neugestaltung vorgenommen, um eine dauerhafte Anrechnung als Kernkapital im Sinne der CRR zu ermöglichen.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Sparkasse wird die stille Einlage unter der Bilanzposition Passiva Nr. 12 „Eigenkapital“ in Unterposten aa) „Einlagen stiller Gesellschafter“ weiterhin in Höhe von 500,0 Mio. EUR ausgewiesen. Vergütungen auf die Stille Einlage werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Position 25 „Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne“ erfasst.

Der sachgerechte Bilanzausweis des Eigenkapitalbestandteils, die darauf zu leistenden Vergütungen sowie die bisher nicht abschließend geklärte steuerliche Behandlung der Vergütung sind mit Blick auf die Darstellung der Vermögenslage und des Jahresergebnisses von hoher Bedeutung für den handelsrechtlichen Jahresabschluss und waren damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Vergütung hat der Vorstand neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise bei seiner Meinungsbildung die Einschätzung eines externen Sachverständigen hinzugezogen.

b) Prüferisches Vorgehen

Grundlage für unsere Prüfungshandlungen im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung waren die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Zweckverband und der Sparkasse. Daneben haben uns Prüfungsnachweise zur steuerlichen Behandlung der Vergütung vorgelegen.

Wir haben auf Basis der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung beurteilt, ob die zum 31. Dezember 2022 bestehende stille Einlage unverändert die Voraussetzungen für einen Ausweis als bilanzielles Eigenkapital erfüllt. Außerdem haben wir die Ermittlung der Vergütung der stillen Einlage sowie die Erfassung und den Ausweis der Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung geprüft. Weitere Prüfungstätigkeiten betrafen die steuerliche Behandlung der Vergütung. Dabei haben wir die Tätigkeit vom Vorstand hinzugezogener Sachverständiger gemäß Prüfungsstandard ISA [DE] 500 und ISA [DE] 501 beurteilt und das Ergebnis einer eingeholten externen fachlichen Einschätzung (Konsultation) berücksichtigt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die vertraglichen Vereinbarungen beachtet wurden und die Entscheidungen des Vorstands zur Erfassung sämtlicher Vorgänge im Jahresabschluss sowie der Umgang mit der steuerlichen Fragestellung ausreichend dokumentiert und hinreichend begründet sind.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen enthalten der Lagebericht der Sparkasse (Teil B. Wirtschaftsbericht, Abschnitt 2. „Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ und Teil B. Wirtschaftsbericht, Abschnitt 4. „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage“) sowie der Anhang (Abschnitt „Ausweis in der Bilanz und der GuV sowie im Anhang“).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des „Bericht des Verwaltungsrates“ sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a und b HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB bzw. auf der Internetseite der Sparkasse zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2022,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht,
- den Bericht des Verwaltungsrates,
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit

dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Er-

eignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsanforderungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Bundesbank (sog. „MACCs Verfahren“ der Bundesbank),
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Kreditbasket-Transaktionen der S-Finanzgruppe,
- Prüfung der Pflichten als Verwahrstelle gemäß § 68 Abs. 7 KAGB,
- Erteilung eines Comfort Letters gemäß IDW Prüfungsstandard 910.

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Schankweiler.

Düsseldorf, 19. April 2023

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

gez. Schankweiler
Wirtschaftsprüfer

gez. Klein
Verbandsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung durch den Vorstand überwacht und wichtige Fragen mit ihm beraten. Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat in acht Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und des Ukraine-Konflikts mit der folgenden Energiekrise erwiesen sich bisher weniger gravierend, als zunächst angenommen.

Aktuelle Einzelthemen wurden in dreizehn Sitzungen des Hauptausschusses des Verwaltungsrates (Vorsitzender des Verwaltungsrates sowie sein erster und zweiter Stellvertreter) unter Einbindung der Oberbürgermeisterinnen der Städte Köln und Bonn sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Dienstkräfte mit dem Vorsitzenden des Vorstandes erörtert und anschließend in die Sitzungen des Verwaltungsrates eingebracht. Zusätzlich tauschten sich der Vorsitzende des Verwaltungsrates und der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse KölnBonn in regelmäßigen Gesprächen aus.

Der Vergütungskontrollausschuss hat in drei Sitzungen die im Kreditwesengesetz festgeschriebenen Aufgaben wahrgenommen und erforderliche Beschlüsse des Verwaltungsrates vorbereitet.

Der Risikoausschuss hat in fünf Sitzungen die ihm nach Sparkassengesetz obliegenden Kreditentscheidungen getroffen. Die Quartalsberichte gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute (MaRisk) wurden regelmäßig zunächst ausführlich in den Sitzungen des Risikoausschusses und anschließend im Verwaltungsrat erörtert.

Der Bilanzprüfungsausschuss hat in seiner vorbereitenden Sitzung zur Schlussbesprechung im Verwaltungsrat das Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses 2021 besprochen. In vier weiteren Sitzungen erörterte der Bilanzprüfungsausschuss u.a. die Mittelfristplanung, die Kapitalplanung der Sparkasse sowie die Berichte der internen Revision und der Compliance-Beauftragten. Der Vorstand informierte den Bilanzprüfungsausschuss unterjährig zu Themen und Sachverhalten, die Einfluss auf das Jahresergebnis 2022 der Sparkasse hatten. Der Verwaltungsrat wurde regelmäßig über die Sitzungen des Bilanzprüfungsausschusses informiert.

Bereits in 2021 kündigte der Vorstand an, dass in 2022 die Geschäftsstrategie und die abgeleiteten Teilstrategien im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen einer umfassenden Überarbeitung unterzogen werden. In zwei Klausurtagungen diskutierte der Verwaltungsrat mit dem Vorstand die Erwartungen an die künftige, wirtschaftliche Entwicklung und die sich daraus ergebenden Handlungsfelder für die kommenden Jahre. Die Ergebnisse bilden die Grundlage der Geschäftsstrategie 2023 und der Teilstrategien, die der Risikoausschuss und anschließend der Verwaltungsrat in ihren Dezembersitzungen abschließend mit dem Vorstand erörterten.

Im Oktober informierte Herr Volker Schramm den Verwaltungsrat, dass er aus dem Vorstand der Sparkasse KölnBonn ausscheiden und eine neue Herausforderung wahrnehmen möchte. Auf Empfehlung einer vom Verwaltungsrat gebildeten Findungskommission bestellte der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 24. Januar 2023 Frau Sonja Hausmann zum neuen Mitglied des Vorstandes. Nach einer aufsichtsrechtlich erforderlichen Übergangszeit als Generalbevollmächtigte wird Sonja Hausmann als Mitglied des Vorstandes die Verantwortung für das Privatkundengeschäft übernehmen.

Die Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse fanden im Jahre 2022 pandemiebedingt teilweise digital oder in hybrider Form statt.

Tätigkeit der internen Revision

Im Rahmen der vom Verwaltungsrat erlassenen Geschäftsanweisung hat die Interne Revision ihre Prüfungen in allen Geschäftsbereichen durchgeführt, über die der Bilanzprüfungsausschuss und der Verwaltungsrat quartalsweise informiert wurden. Der Verwaltungsrat erkannte im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion im Hinblick auf die Interne Revision keinen Handlungsbedarf.

Fortbildung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates nutzten zur Fortbildung das Seminarangebot der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen und interne Veranstaltungen der Sparkasse. Darüber hinaus stehen ihnen von der Sparkasse erstellte Schulungsvideos zur Verfügung.

Entlastung der Organe der Sparkasse KölnBonn

Der "Zweckverband Sparkasse KölnBonn" als Träger der Sparkasse KölnBonn erteilte dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Sparkasse KölnBonn Entlastung für das Geschäftsjahr 2021.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2022

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf, nahm die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses vor. Dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht 2022 der Sparkasse KölnBonn wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat auf Empfehlung des Bilanzprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2022 festgestellt und den Lagebericht des Vorstandes gebilligt. Zur Bedienung der stillen Einlage wurde ein Betrag in Höhe von 11,7 Mio. EUR passiviert. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde eine Vorsorge in Höhe von 68,4 Mio. EUR zugeführt. Die Sparkasse KölnBonn weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 27,2 Mio. EUR aus.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeitenden und dem Vorstand für die engagierte Arbeit im Jahr 2022.

Köln, den 09. Mai 2023

Der Vorsitzende des
Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn

gez. Dr. Ralph Elster